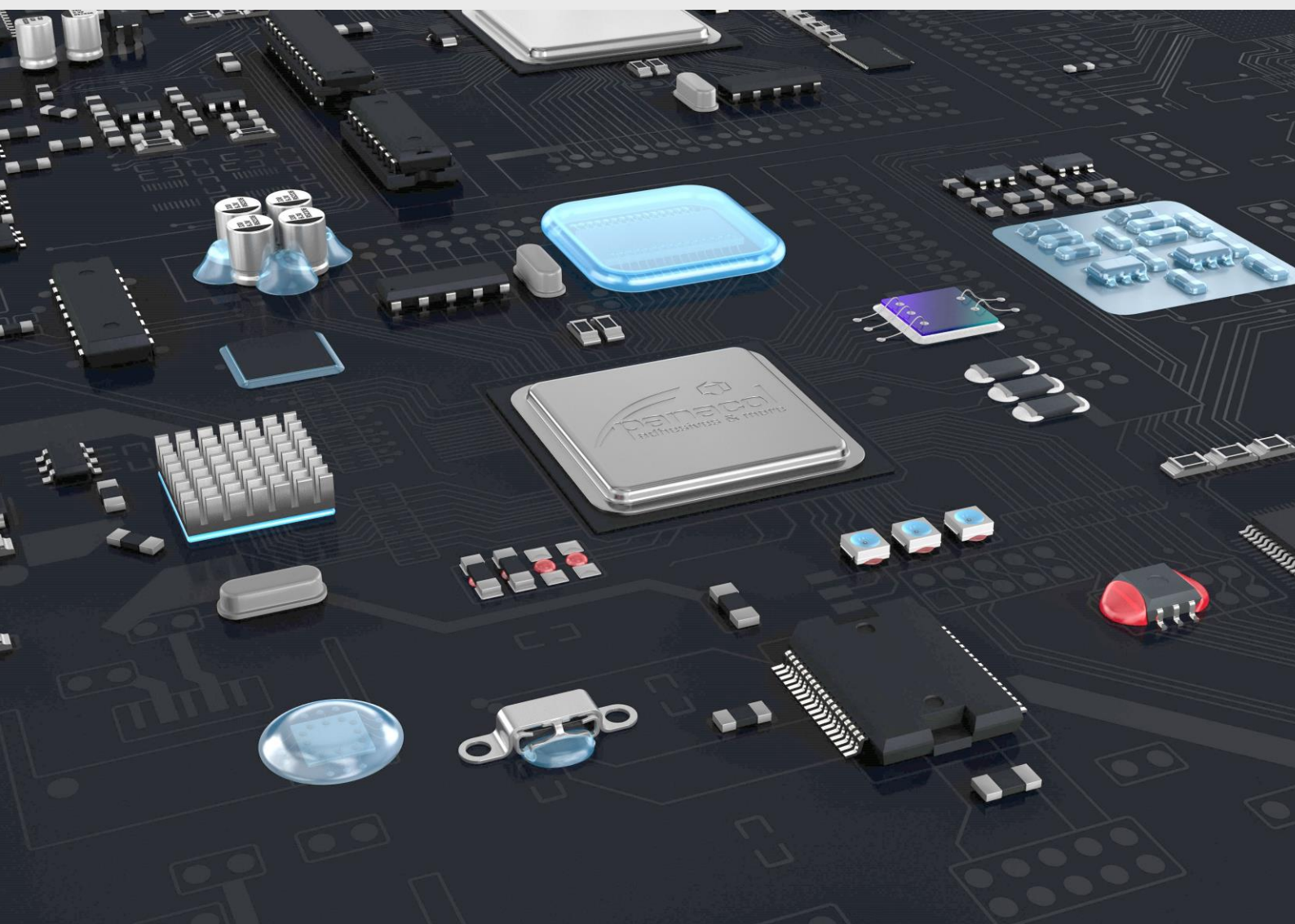


hönle group

Geschäftsbericht 2021/2022



Inhalt

003 An unsere Aktionäre

- 003 Geschäftsbereiche
- 008 Geschäftsentwicklung
- 010 Brief des Vorstands
- 014 Bericht des Aufsichtsrats

020 Lagebericht

- 020 Geschäft und Rahmenbedingungen
- 026 Ertragslage
- 027 Finanzlage
- 027 Vermögenslage
- 028 Erläuterungen zur Dr. Hönle AG (HGB-Jahresabschluss)
- 030 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
- 032 Forschung & Entwicklung
- 033 Umweltaspekte
- 035 Übernahmerechtliche Angaben
- 036 Personal
- 038 Chancen- und Risikobericht
- 044 Prognosebericht

046 Konzernabschluss

- 046 Erklärung zur Unternehmensführung – Corporate-Governance-Bericht
- 056 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 057 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 064 Konzerngewinn- und -verlustrechnung
- 066 Konzernbilanz
- 067 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
- 068 Konzernkapitalflussrechnung
- 069 Anhang zum Konzernabschluss
 - 069 Allgemeine Erläuterungen
 - 083 Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung
 - 090 Erläuterungen zur Konzernbilanz
 - 114 Sonstige Erläuterungen

135 Sonstiges

- 135 Disclaimer
- 135 Finanztermine
- 136 Glossar
- 137 Kontakt

Titelbild: Für den Schutz empfindlicher Bauteile auf Leiterplatten werden Klebstoffe als Beschichtung oder Vergussmasse verwendet. Sogar manche Lötstellen werden durch flexible elektrisch leitende Klebstoffe ersetzt.

Geschäftsbereiche

K l e b s t o f f e



Consumer Electronics

Die Anforderungen im Elektronikbereich steigen. So werden immer höhere Forderungen an die Qualität und Leistungsfähigkeit der Computer, Mobiltelefone oder Laptops gestellt. Gleichzeitig werden die Geräte und Bauteile kleiner und leichter. Dies erfordert innovative Klebstoffe, die mit dem rasanten Entwicklungstempo Schritt halten und Lötstellen ersetzen, Bauteile abschirmen oder elektronische Komponenten durch Beschichtungen schützen.



Automotive

Immer häufiger kommen heute Klebstoffe dort zum Einsatz, wo früher geschweißt, genietet oder geschraubt wurde. Darüber hinaus nimmt die Zahl der Klebstoffanwendungen in der Fahrzeugelektronik permanent zu: Sensoren, Fahrassistenzsysteme und Displays müssen verklebt, beschichtet oder laminiert werden. Gerade im Bereich E-Mobility ergeben sich beispielsweise bei der Verklebung von Batteriepacks ganz neue Anwendungen.



Optik und Optoelektronik

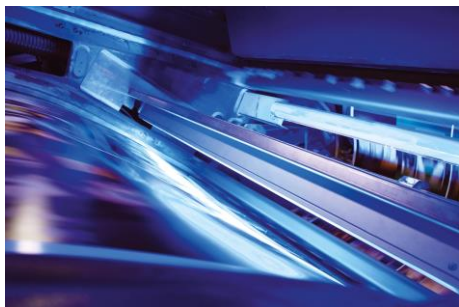
Für die Herstellung optoelektronischer Produkte werden spezielle Klebstoffe verwendet. So kommen etwa optisch transparente und vergilbungsfreie Klebstoffe zur Verklebung von Linsensystemen zum Einsatz. Die Panacol-Produkte sind dann mit speziellen Nanopartikeln gefüllt, die den Vorteil haben, dass sie die optischen Eigenschaften nicht beeinträchtigen und gleichzeitig die mechanischen Eigenschaften des Klebstoffes enorm verbessern.



Medizintechnik

Für Medizinprodukte gelten besondere Vorschriften. Die Produkte müssen unter anderem biokompatibel sein, hohe Haftfestigkeiten aufweisen und zudem verschiedenen Sterilisationsmethoden standhalten.

Mit lösemittelfreien Klebstoffen lassen sich medizinische Produkte wie etwa Spritzen, Dialysefilter, Beutel oder Schlauchverbindungen in kurzen Taktzeiten prozesssicher herstellen.



Druck- und Beschichtungsindustrie

Rund zwei Drittel der weltweit hergestellten Druck-Erzeugnisse werden im Offsetverfahren produziert. Hönle liefert UV-Trockner für diesen Markt, ebenso wie für den digitalen Inkjetdruck. Die UV-Technik sorgt für eine herausragende Druckqualität bei einer – im Vergleich zu herkömmlichen Trocknungsverfahren – deutlich besseren Umwelt- und Energiebilanz. Zusätzlich bietet Hönle innovative UV-Trockner zur Beschichtung zwei- und dreidimensionaler Objekte.



Entkeimung

Die UVC-Technologie bietet die Möglichkeit, Oberflächen zuverlässig und umweltfreundlich zu entkeimen. In der Lebensmittelindustrie werden so beispielsweise Joghurtbecher mit UV-Strahlern vor der Befüllung desinfiziert. Die Folge: Die Lebensmittel sind deutlich länger haltbar.

Aber auch die Raumluft lässt sich mit UV-Technik zuverlässig und geräuscharm entkeimen.



Klebstoffhärtung

UV-reaktive Klebstoffe trocknen schnell und zuverlässig. Daher sind sie in vielen Fertigungsprozessen unverzichtbar. Mit den Panacol Hightech-Klebstoffen und -Vergussmassen ist die Hönle Gruppe zu einem weltweit einzigartigen System-Anbieter für die Klebtechnik geworden. Das Produktspektrum umfasst innovative LED-Aushärtegeräte und Hochleistungs-UV-Strahler.



Sonnensimulation und Lichttechnik

Künstliches Sonnenlicht lässt Produkte unter Laborbedingungen im Zeitraffer altern. Haupteinsatzgebiete sind die Automobil- und die Halbleiterindustrie. Hier werden Fahrzeugkomponenten und Photovoltaikmodule mit unseren Strahlern auf Herz und Nieren geprüft.

Im Bereich Lichttechnik werden Beleuchtungssysteme zum Beispiel für Crashtests, für Fachmessen oder auch in der Forschung eingesetzt.



Mitteldruckstrahler

UV-Mitteldruckstrahler finden beispielsweise bei der Trocknung von Farben, Lacken und Beschichtungen Verwendung. UV-Farben und -Lacke sind in der Regel kratzfester, glänzender und haltbarer als herkömmliche Beschichtungen. Die hohe Qualität der UV-gehärteten Oberfläche ist ein wesentlicher Grund für die immer größer werdende Verbreitung der UV-Technik.



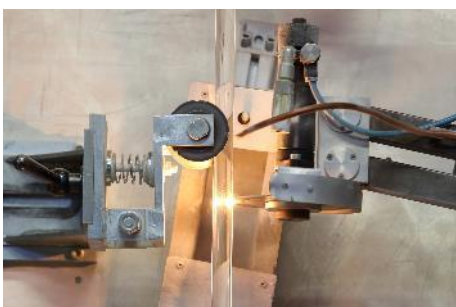
Speziallampen für den Life Science Markt

UV-Entladungslampen werden bei der Entkeimung von Wasser, Luft und Oberflächen eingesetzt – umweltfreundlich und kostengünstig. Wasserdesinfektion erfolgt beim Trinkwasser, aber auch bei der Abwasseraufbereitung und der Entkeimung von Ballastwasser in der Schifffahrt. Darüber hinaus entwickelt und produziert Hönle auch eine breite Palette an Infrarotstrahlern.



Quarzglasrohre

Quarzglasrohre werden nicht nur bei der Produktion der eigenen UV-Strahler benötigt. Auch in der Halbleiterindustrie, der Automobilindustrie und bei der Wasseraufbereitung ist hochwertiges Quarzglas ein unverzichtbarer Bestandteil in unterschiedlichsten Prozessen.



Quarzglasstäbe

Quarzglasstäbe werden bei der Herstellung von Glasfaserkabeln benötigt. Glasfaserkabel werden vor allem in der Nachrichtentechnik als Übertragungsmedium verwendet und erreichen hier höhere Reichweiten und Übertragungsraten als die elektrische Übertragung mittels Kupferkabel.

Hönle Gruppe auf einen Blick

1976

Prof. Dr. Karl Hönle gründet die Gesellschaft

20+

Produktions- und Vertriebsstandorte weltweit

650

Mitarbeiter

127 Mio. €

Umsatz

9 Mio. €

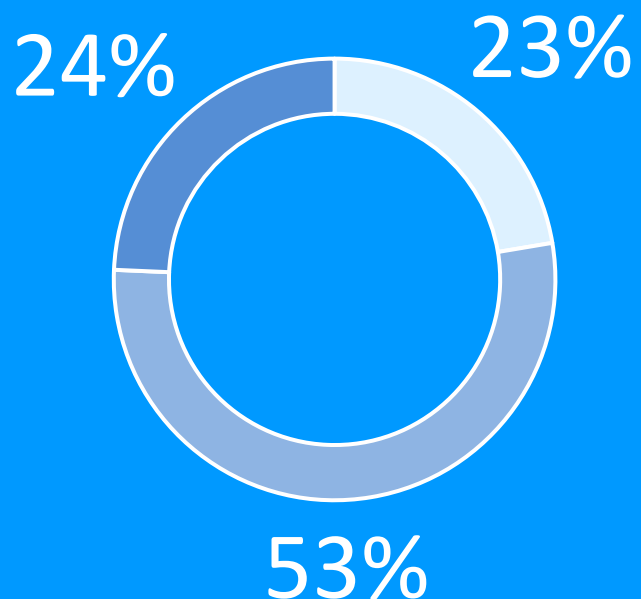
bereinigtes Betriebsergebnis

116 Mio. €

Marktkapitalisierung an der Börse¹

Umsatz nach Segmenten

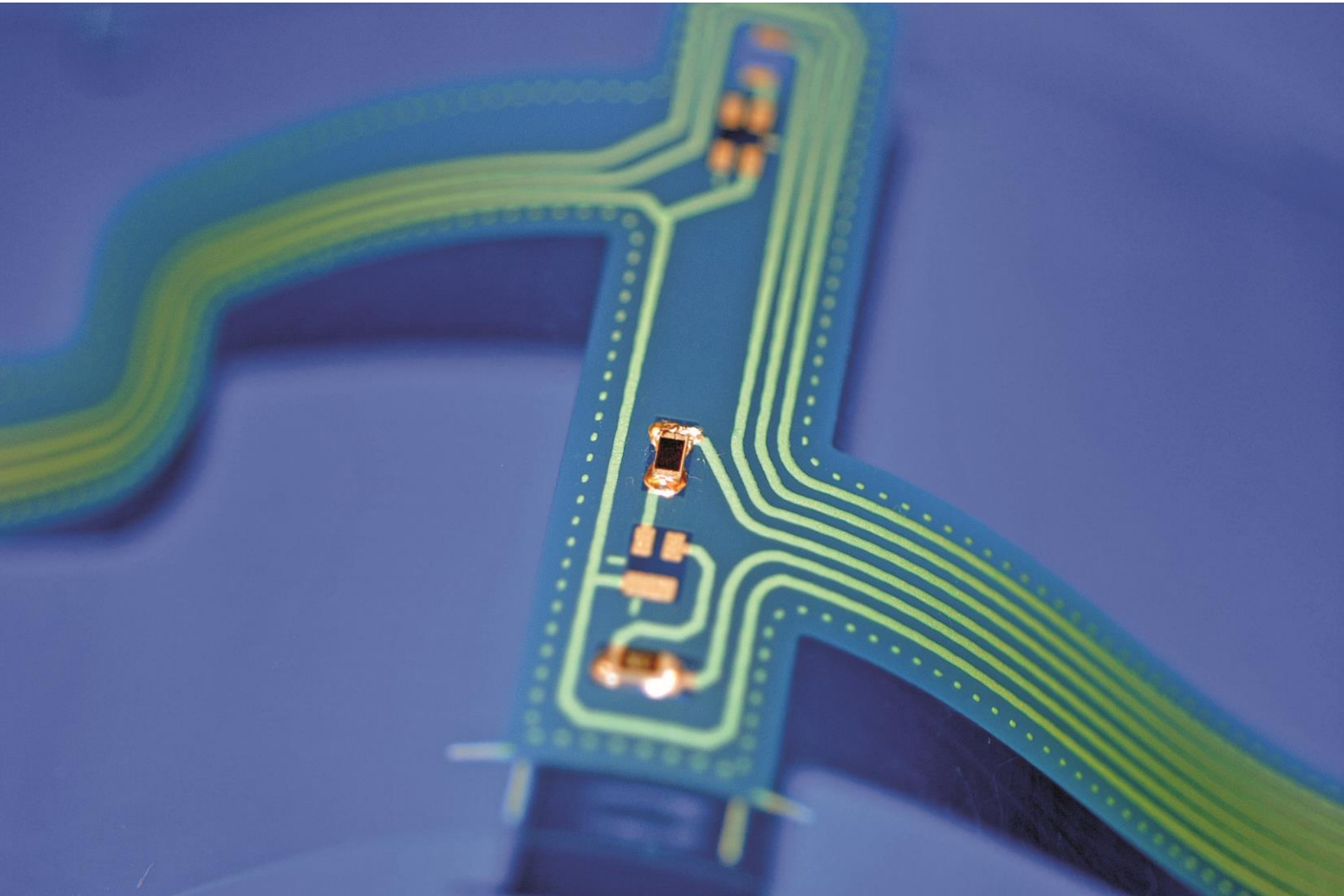
- Klebstoffe
- Geräte & Anlagen
- Glas & Strahler



1) Stand: Ende des Geschäftsjahres am 30.09.2022

Hightech-Klebstoffe für die Elektronikindustrie

Der Trend in der Elektronikindustrie geht immer weiter in Richtung Miniaturisierung. Gleichzeitig müssen die kleiner werdenden Bauteile und Kontaktierungen zuverlässig funktionieren. Manche Lötstellen werden daher durch flexible Klebstoffe ersetzt. Panacol hat hierfür einen elektrisch leitfähigen Klebstoff entwickelt, der auch für temperatursensiblen Folien und Flex PCBs geeignet ist.



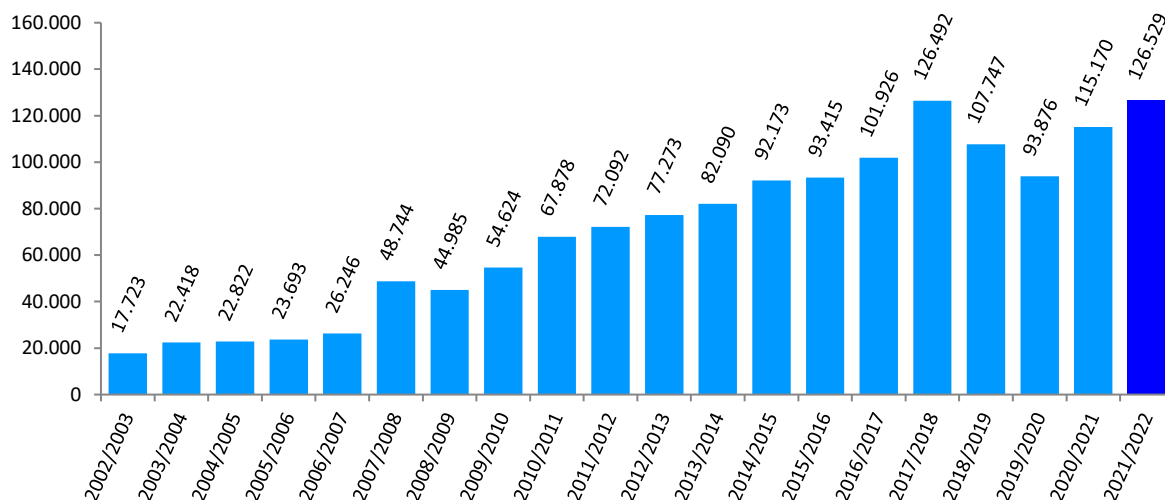
Geschäftsentwicklung

HÖNLE GRUPPE in T€	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	+/- %
Gewinn- und Verlustrechnung											
Umsatzerlöse	77.273	82.090	92.173	93.415	101.926	126.492	107.747	93.876	115.170	126.529	9,9
EBITDA	10.235	12.034	16.162	15.109	18.144	33.837	20.318	14.707	13.853	4.349	-68,6
Betriebsergebnis/EBIT	7.705	9.483	13.524	12.400	15.207	30.687	17.003	8.099	349	-10.123	< -100
EBIT-Marge in %	9,8	11,3	14,6	13,0	14,8	23,9	15,5	8,7	0,3	-7,5	< -100
EBT	8.637	8.967	14.023	12.050	14.877	30.397	16.872	7.846	-608	-11.546	> 100
Konzernjahresergebnis	6.712	6.495	10.320	8.290	10.414	21.726	12.396	5.605	-4.860	-13.198	> 100
Cashflow											
Operativer Cashflow ¹⁾	9.020	9.201	12.863	13.126	12.146	27.877	23.062	16.608	6.142	-421	< -100
Bilanz²⁾											
Langfristige Vermögenswerte	40.257	42.013	41.524	44.404	46.305	54.275	71.877	107.226	120.350	114.810	-4,6
Kurzfristige Vermögenswerte	39.445	43.582	49.112	49.871	56.002	71.248	71.320	88.020	81.605	80.652	-1,2
Eigenkapital	46.872	49.718	57.514	61.669	69.778	87.250	90.122	116.685	111.122	107.239	-3,5
Langfristige Schulden	13.558	16.676	15.084	15.130	13.152	12.925	30.394	58.442	64.131	37.202	-42,0
Kurzfristige Schulden	19.272	19.201	18.414	17.475	19.377	25.351	23.630	21.070	27.652	51.021	84,5
Bilanzsumme	79.702	85.595	91.012	94.275	102.306	125.523	144.147	196.196	202.905	195.462	-3,7
Eigenkapitalquote in %	58,8	58,1	63,2	65,4	68,2	69,5	62,5	59,5	54,8	54,9	0,2
Mitarbeiter											
zum Geschäftsjahresende	526	506	545	542	581	646	590	582	667	648	-2,8
Aktie											
Ergebnis je Aktie in €	1,20	1,13	1,84	1,50	1,89	3,94	2,26	1,02	-0,80	-2,20	< -100
Dividende in €	0,50	0,50	0,55	0,55	0,60	0,80	0,80	0,50	0,20	0,00	-100
Anzahl Aktien in T	5.512,9	5.512,9	5.512,9	5.512,9	5.512,9	5.512,9	5.512,9	6.062,9	6.062,9	6.062,9	0,0
DR. HÖNLE AG (nach HGB) in T€											
Gewinn- und Verlustrechnung											
Umsatzerlöse	27.207	29.579	34.358	36.405	39.855	46.038	38.627	35.609	39.553	49.335	24,7
Betriebsergebnis/EBIT	2.321	3.833	3.747	2.709	2.892	3.550	-225	-2.699	-12.907	-22.929	-77,7
Jahresüberschuss	7.028	5.191	11.300	6.737	4.476	4.333	2.141	615	-18.161	-21.364	-17,6
Ergebnis je Aktie in €	1,28	0,94	2,05	1,22	0,81	0,79	0,39	0,11	-3,00	-3,52	-17,3

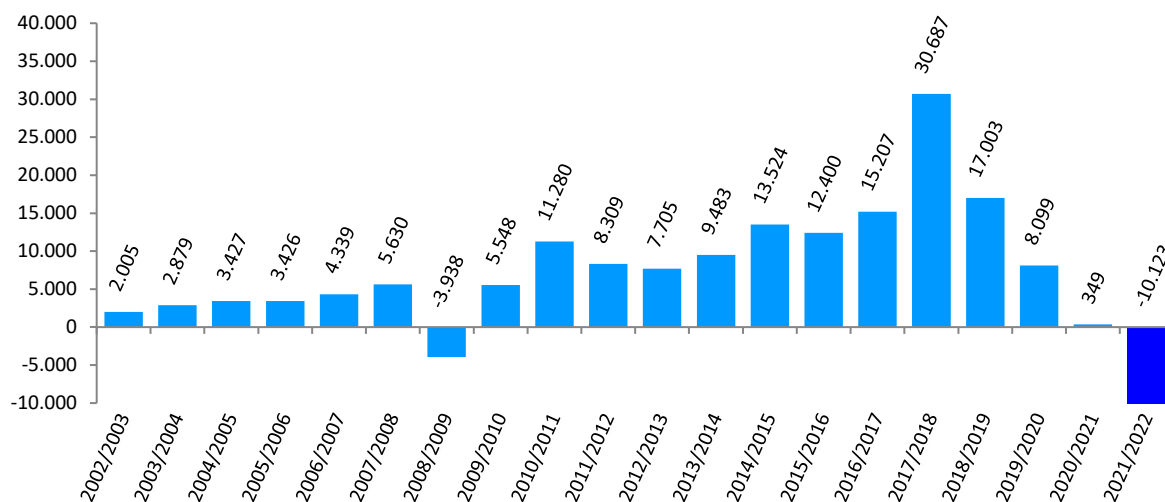
1) aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel

2) jeweils zum Geschäftsjahresende

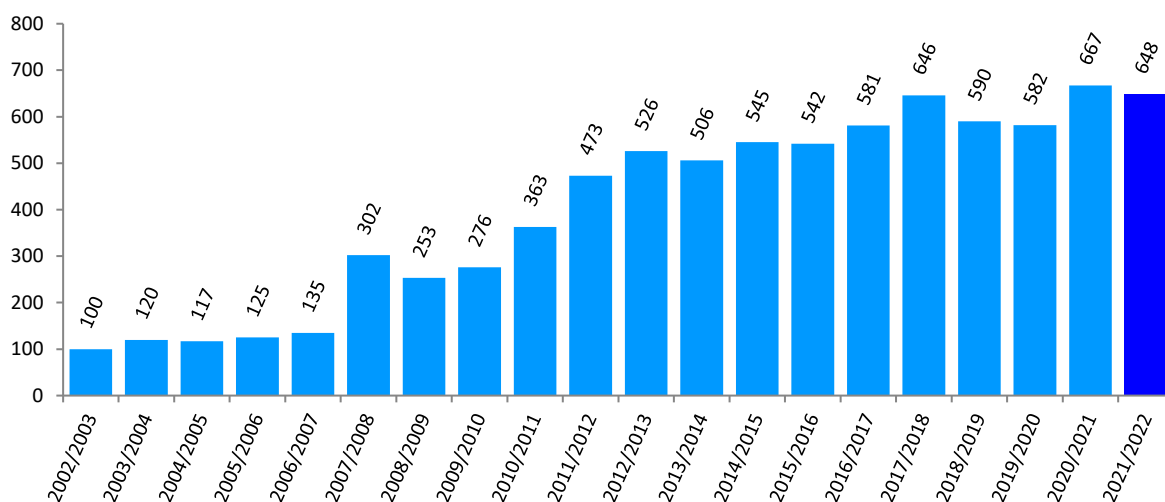
Umsatz in T€



Betriebsergebnis in T€



Mitarbeiter





Rainer Pumpe und Norbert Haimerl
Vorstände der Dr. Hönle AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, verehrte Geschäftsfreunde,

wir haben den Umsatz im Geschäftsjahr 2021/2022 deutlich gesteigert. Mit 126,5 Mio. € lag er 10 % über dem des Vorjahres. Dies ist besonders vor dem Hintergrund erfreulich, als sich die Rahmenbedingungen eingetrübt haben und das Wirtschaftswachstum hinter dem des Vorjahres zurückblieb. Während im Vorjahr noch mehrere Firmenkäufe maßgeblich zur Umsatzerhöhung beitrugen, legten die Umsätze im Berichtsjahr rein operativ zu. Die Umsätze im Segment Geräte & Anlagen konnten deutlich gesteigert werden. Der Segmentumsatz kletterte von 59,2 Mio. € im Vorjahr auf 67,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2021/2022. Ein wesentlicher Wachstumstreiber war die Druckindustrie. Die Hönle Gruppe produzierte deutlich mehr UV-Trocknungssysteme für Druckmaschinenhersteller als noch vor einem Jahr. Darüber hinaus profitierte die Seriengerätefertigung von der Belebung in der Elektronikindustrie. Die Geräte werden vorwiegend in der Fertigung von Elektronikkomponenten für die Trocknung von Klebstoffen eingesetzt. Auch im Segment Glas & Strahler konnten die Umsätze gesteigert werden: Sie kletterten von 28,0 Mio. € im Vorjahr auf 30,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2021/2022. Insbesondere die Aufbereitung von Ballastwasser in Containerschiffen sowie von Prozess- und Trinkwasser war hier ein wichtiger Absatzmarkt. Die Umsätze im Segment Klebstoffe lagen im Geschäftsjahr 2021/2022 mit 28,3 Mio. € leicht über denen des Vorjahres von 28,0 Mio. €. In China behinderten Corona-bedingte Einschränkungen die Vertriebsaktivitäten erheblich. Ferner wirkten sich geringere Umsätze mit großen Endkunden auf die Geschäftsentwicklung des Klebstoffsegments aus. Dennoch ist es uns gelungen, diese Umsatzrückgänge durch Umsätze mit neuen Kunden, insbesondere aus der Elektronikindustrie, zu kompensieren.

Das Ergebnis der Hönle Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2021/2022 durch mehrere Faktoren belastet: Die weltweiten Engpässe an den Beschaffungsmärkten führten zu steigenden Einkaufspreisen. Zudem belasteten die hohen Energiekosten, die infolge des Russland-Ukraine-Krieges zeitweise in schwindelerregende Höhen stiegen. Aufgrund der hohen Energiepreise und steigender Quarzsandpreise haben wir beschlossen, die Raesch Quarz (Germany) GmbH zu restrukturieren und die Gesellschaft zu veräußern. Die Gesellschaft ist mit ihren Schmelzöfen von dem Anstieg der Energiepreise besonders betroffen. Im Rahmen der Restrukturierung der Raesch Quarz (Germany) GmbH erfolgten Abschreibungen auf Konzernebene in Höhe von 12,5 Mio. €. Wir haben die Gesellschaft zum 01.12.2022 verkauft. Darüber hinaus haben wir im Geschäftsjahr 2021/2022 aufgrund veränderter Marktbedingungen etwa 60 % des Vorratsbestandes an Luftentkeimungsgeräten abgewertet, was einem Wert von 6,4 Mio. € entspricht. Das Betriebsergebnis (EBIT) fiel im Berichtsjahr daher auf -10,1 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €). Das um die Sondereffekte bereinigte Betriebsergebnis (EBIT bereinigt) der Hönle Gruppe lag im Geschäftsjahr 2021/2022 bei 8,9 Mio. € (Vj. 7,9 Mio. €).

Der Auftragsbestand der Hönle Gruppe befand sich zum Ende des Geschäftsjahres auf einem vergleichbar hohen Niveau, wie dem des Vorjahres. Wir starten daher mit gut gefüllten Auftragsbüchern in das neue Geschäftsjahr.

Was sind unsere Ziele für das neue Geschäftsjahr?

Wir gehen davon aus, dass wir im Geschäftsjahr 2022/2023 volumenstarke Klebstoffprojekte realisieren können, die für die mittelfristige Entwicklung unseres Klebstoffsegments von großer Bedeutung sind. Vielversprechende Projekte bestehen insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien, Consumer Elektronik sowie Automotive. Wir haben einen zusätzlichen Geschäftsführer eingestellt, der für den internationalen Klebstoffvertrieb verantwortlich ist und vor allem die Vertriebsräume China und USA weiter erschließen soll.

Im Segment Geräte & Anlagen erwarten wir aufgrund eines nach wie vor guten Auftragsbestandes und einer stabilen Nachfrage einen guten Geschäftsverlauf. Zusätzliche Impulse werden in der zweiten Jahreshälfte mit der Einführung einer neuen Produktlinie für die Druckmaschinenindustrie entstehen. In der Elektronikfertigung machen steigende Anforderungen an die Qualität der Produkte und zugleich die Forderung an immer höhere Produktionsgeschwindigkeiten, den Einsatz schnell härtender Klebstoffe unverzichtbar. Speziell hierfür entwickeln wir sowohl die erforderlichen Spezialklebstoffe, als auch die UV-Geräte zur Trocknung dieser Klebstoffe. Um Entwicklungen am Markt frühzeitig zu erkennen und neue Absatzpotenziale zu erschließen, werden wir das Business Development Management weiter ausbauen.

Der Bereich Life-Science und insbesondere die UV-basierte Entkeimung stellt ein wichtiges Geschäftsfeld dar, welches uns ein großes Potenzial für unsere zukünftige Entwicklung bietet. Die Entkeimung von Wasser mittels UV-Technologie war und ist ein wesentlicher Wachstumsmarkt in diesem Geschäftsfeld. Das umweltfreundliche Verfahren wird immer öfter bei der Behandlung von Ballastwasser, Trink-, Ab- und Prozesswasser eingesetzt. Wir beliefern hier führende Hersteller von Wasseraufbereitungssystemen mit Strahlern und Komponenten. Im Geschäftsjahr 2022/2023 erwarten wir weiter steigenden Umsätzen und Ergebnisse im Bereich Wasserentkeimung.

Die hohen Energiepreise beeinträchtigten die Ergebnissituation der Raesch Quarz (Germany) GmbH erheblich. Der Verkauf dieser Gesellschaft im Dezember 2022 macht die Hönle Gruppe zukünftig unabhängiger von steigenden Energiepreisen und führt zu nachhaltig positiven Ertrags- und Liquiditätseffekten auf Konzernebene. Insgesamt erwarten wir im Segment Glas & Strahler daher einen Ergebnissprung.

Wie Sie sehen, sind wir für das neue Geschäftsjahr durchaus optimistisch gestimmt.

Neben dem rein organischen Wachstum wird auch zukünftig die Akquisition von Unternehmen für die Ausweitung unserer Geschäftsaktivitäten von Bedeutung sein. Wir wollen mittelfristig unsere Marktposition insbesondere in den Bereichen Klebstoffe und Life Science weiter stärken.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wir danken Ihnen für Ihren engagierten Einsatz im letzten Geschäftsjahr. Und wir möchten uns auch bei Ihnen, verehrte Geschäftsfreunde, Aktionärinnen und Aktionäre für ihr Vertrauen bedanken, das Sie uns entgegenbringen.

Gilching, Januar 2023



Norbert Haimerl
Vorstand



Rainer Pumpe
Vorstand

Beleuchtungssysteme für Crashtests

Zu Verbesserung der Fahrzeugsicherheit werden in der Automobilindustrie bei der Neuentwicklung aber auch serienbegleitend umfangreiche Crashversuche durchgeführt. Dabei werden Versuchsfahrzeuge und Serienfahrzeuge mit kompletter Ausstattung unter definierten Bedingungen gegen ein Hindernis gefahren. Die Auswirkungen werden mittels Sensoren und Aufnahmen mit Hochgeschwindigkeits-Kameras erfasst. Bei der Ausleuchtung für Highspeed-Aufnahmen werden Beleuchtungsstärken von bis zu 100.000 Lux benötigt.



Bericht des Aufsichtsrats



Prof. Dr. Karl Hönle
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Das Geschäftsjahr 2021/2022 war zunächst geprägt von den Auswirkungen der Corona-Krise und anschließend von den Folgen des Krieges, mit dem Russland die Ukraine überzogen hat und der zu einer starken Erhöhung der Energiepreise in Europa und insbesondere in Deutschland führte. Die Corona Pandemie begünstigte, wie bereits im Vorjahr, den Absatz von Luftentkeimungsgeräten, wenn auch nicht im erwartbaren Umfang. Darüber hinaus konnte der Umsatz mit UV-C-Strahlern und UV-Anlagen in den angestammten Geschäftsfeldern wieder gesteigert werden. Reisebeschränkungen in Asien beeinträchtigten die Kundenakquisition und die geplante Geschäftsausweitung im Klebstoffbereich. Schließlich haben die hohen Energiekosten für die Quarzschmelze, aber auch die Situation an den Beschaffungsmärkten die Ertragsstärke der Unternehmensgruppe belastet.

Die Hönle Gruppe stand vor operativen Herausforderungen und hat auch strukturell wesentliche Änderungen vorgenommen. Herr Runge, der seit über 20 Jahren Vorstandsmitglied der Dr. Hönle AG war und den Bereich Vertrieb und lange Zeit auch den Bereich Technik verantwortete, hat das Unternehmen verlassen. Herr Haimerl, der bisher die Ressorts Finanzen und Personal leitete, übernahm zusätzlich die Verantwortung für den Vertrieb und das Marketing. Zum 01.09.2022 hat ihn der Aufsichtsrat zum Vorstandsvorsitzenden der Dr. Hönle AG berufen. Auch im Aufsichtsrat erfolgten Änderungen. Die Hauptversammlung wählte am 24.03.2022 Herrn Niklas Friedrichsen als Vertreter unseres Ankerinvestors Peter Möhrle Holding als zusätzliches Mitglied in den Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG. Diese Veränderungen haben dazu geführt, dass mein auf der letzten Hauptversammlung angekündigtes Ausscheiden sich auf die nächste Hauptversammlung am 23.03.2023 verschieben wird, an deren Ende ich mein Amt niederlegen werde. Als Firmengründer und langjähriges Mitglied des Aufsichtsrats werde ich der Dr. Hönle AG auf wissenschaftlichem Gebiet weiterhin verbunden bleiben. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Hauptversammlung Herrn Dr. Franz Richter als neuen Kandidaten für die Wahl zum Aufsichtsrat vorzuschlagen. Herr Dr. Richter ist ein ausgewiesener Fachmann in allen Bereichen der Optischen Technologien und kann langjährige Erfahrungen im Vorstands- und Aufsichtsratsbereich vorweisen. Es ist vorgesehen, dass Herr Dr. Richter dann den Vorsitz des Aufsichtsrats übernimmt.

Nachfolgend gebe ich Ihnen einen Überblick über die Tätigkeiten des Aufsichtsrats während des Geschäftsjahres 2021/2022.

Intensiver Informationsaustausch mit dem Vorstand

Wir haben die uns gemäß Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten ordnungsgemäß wahrgenommen, die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht, ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens beratend begleitet und wesentliche Geschäftsvorfälle mit ihm erörtert. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte in einer zuweilen kritischen, aber stets sachlichen Atmosphäre und war von gegenseitigem Vertrauen geprägt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat richtungweisend eingebracht. Dies betraf unter anderem die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, die Aktivitäten im Life-Science-Markt sowie die Veränderungen in den Leitungs- und Kontrollorganen.

Zur Vorbereitung der Sitzungen berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat aktuell und ausführlich über den Geschäftsverlauf. Darüber hinaus wurden wir auch außerplanmäßig in mündlicher oder schriftlicher Form über besondere Vorkommnisse zeitnah unterrichtet.

Vorstand und Aufsichtsrat kamen im Berichtsjahr zu acht Sitzungen sowie einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Auf der Grundlage detaillierter Berichte des Vorstands befassten wir uns ausführlich

mit der Geschäftsentwicklung, auch einzelner Tochtergesellschaften, mit der Vermögens- und Finanzlage, der Unternehmensplanung sowie dem Risikomanagement. Soweit es die Gesetzeslage, die Satzung der Gesellschaft oder die Geschäftsordnung erforderte, erteilten wir nach ausgiebiger Erörterung die Zustimmung zu den Anträgen des Vorstands. Somit waren wir stets über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit informiert.

Schwerpunkte der Beratungen

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021/2022 erfolgte am 07.10.2021 am Sitz der Panacol-Elosol GmbH in Steinbach. In dieser erläuterte uns der Vorstand ausführlich die prognostizierten Zahlen zum Ende des Geschäftsjahres. Dabei ging er insbesondere auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung in der Dr. Höhle AG ein, welche maßgeblich vom Geschäftsfeld Luftentkeimung beeinflusst wurde. Ferner ging er unter anderem auf die Entwicklung der UV-Technik Speziallampen GmbH, der Raesch Quarz (Germany) GmbH und der Panacol Elosol GmbH ein. Schließlich gab uns der Vorstand einen Ausblick auf wesentliche Ereignisse und die erwartete Geschäftsentwicklung einzelner Unternehmen der Höhle Gruppe für das neue Geschäftsjahr.

Auf der Sitzung am 02.11.2021 informierte uns der Vorstand über die Entwicklung des Auftragseingangs, des Auftragsbestands und des Umsatzes im Konzern im Geschäftsjahr 2021/2022. Demnach liegen alle Zahlen deutlich über denen des Vorjahres. Anschließend sprachen wir über die aktuelle Wettbewerbssituation im Markt für Luftentkeimungsgeräte und diskutierten Vor- und Nachteile unterschiedlicher technischer Lösungen zur Keimreduzierung in der Atemluft in geschlossenen Räumen. Zuletzt besprachen wir ein mögliches größeres Entwicklungsvorhaben im Bereich UV-Strahler.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 26.01.2022 war die Erörterung und Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Dr. Höhle AG sowie die Erörterung und Billigung des geprüften Konzernabschlusses zum 30.09.2021. An dieser Sitzung nahmen auch die Wirtschaftsprüfer der Dr. Höhle AG teil. Der Vorstand berichtete über die Rentabilität der Gesellschaft, der Tochter- und Beteiligungsunternehmen, und in diesem Zusammenhang auch über die Rentabilität des Eigenkapitals gemäß § 90 Absatz 1 Ziffer 2 AktG. Nach einer ausführlichen Aussprache über den Jahresabschluss mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Vorstand billigte der Aufsichtsrat die Abschlüsse. In dieser Besprechung wurden auch die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung und die Beschlussvorschläge festgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat entschieden, der Hauptversammlung vorzuschlagen, vom Bilanzgewinn der Dr. Höhle AG aus dem Geschäftsjahr 2020/2021 eine Dividende in Höhe von 0,20 € je Aktie an die Aktionäre auszuschütten. Anschließend erörterten wir die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG eingehend und verabschiedeten diese.

Am 18.02.2022 trafen sich Vorstand und Aufsichtsrat in den Räumen der UV-Technik Speziallampen GmbH in Ilmenau. Der Geschäftsführer der Gesellschaft stellte die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der letzten fünf Jahre dar und erläuterte anschließend die geplante Entwicklung in den kommenden fünf Jahren. Dabei ging er auch auf die Entwicklung der Strahler-Absatzmengen ein. Im Rahmen der geplanten Ausweitung der zukünftigen Geschäftstätigkeit wurde auch über die Erweiterung der räumlichen Kapazitäten gesprochen.

Anschließend stellte der Geschäftsführer der Raesch Quarz (Germany) GmbH die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft dar. Dabei ging er auf die bereits absehbare deutliche Steigerung der Auftragseingänge und der Umsätze im laufenden Geschäftsjahr ein. Er erläuterte die Entwicklungen in den einzelnen Marktsegmenten und die neue Vertriebsstrategie.

Am 24.03.2022 fand die Hauptversammlung statt, die coronabedingt wieder in virtueller Form erfolgte. Tagesordnungspunkte waren die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers, die Wahl eines weiteren Aufsichtsratsmitglieds, die Sitzverlegung der Dr. Höhle AG sowie mehrere Satzungsänderungen. Die Hauptversammlung stimmte allen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit zu.

Nach der Wahl von Herrn Niklas Friedrichsen in den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat Herrn Prof. Dr. Karl Höhle erneut zum Vorsitzenden und Herrn Günther Henrich erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Eine weitere Aufsichtsratssitzung erfolgte am 01.04.2022 unter Ausschluss der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat beriet sich dort über die Aufgaben des Prüfungsausschusses und den Entwurf einer Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss. Weiterer Gegenstand der Sitzung war die künftige Zusammensetzung des Ausschusses. Wesentlicher Tagesordnungspunkt war die zukünftige Struktur und Besetzung des Vorstands. Der Aufsichtsrat diskutierte vor allem über ein Abfindungsangebot an Herrn Runge.

Die Aufsichtsratssitzung am 13.05.2022 begann mit der Festlegung der Struktur des Vorstands nach dem Ausscheiden von Herrn Runge. Demnach wird zukünftig ein Vorstandsvorsitzender insbesondere für die strategische Ausrichtung, aber auch für die Bereiche Vertrieb und Marketing verantwortlich sein. Ab sofort nimmt der derzeitige CFO, Herr Haimerl, die Aufgaben des Marketing- und Vertriebsvorstands wahr.

Anschließend erläuterte uns der Vorstand die aktuelle Geschäftslage im ersten Halbjahr 2021/2022. Dabei ging er insbesondere auf die Umsätze und Ergebnisse der Panacol Elosol GmbH, der Raesch Quarz (Germany) GmbH und der Sterilsystems GmbH sowie auf den Aufbau der Vorräte im Bereich Luftentkeimung ein. Ein weiterer Gegenstand der Gespräche war die zukünftige Strategie im Segment Klebstoffe, die zu einer deutlichen Verbesserung der Geschäftsentwicklung führen soll.

Am 08.06.2022 erläuterte uns der Vorstand die prognostizierten Zahlen der Einzelgesellschaften der Höhle Gruppe sowie die des Konzerns zum 30.06.2022. Die Abfindung eines Vorstandsmitglieds wirkte sich im dritten Quartal negativ auf das Ergebnis aus. Näher analysiert wurde auch die Entwicklung der Umsätze und Auftragseingänge im Bereich Luftentkeimung. Bei der Raesch Quarz (Germany) GmbH wurde anschließend die gute Entwicklung der Auftragseingänge aber auch die Belastung infolge der gestiegenen Energiepreise dargestellt. Am Ende der Berichterstattung zur operativen Geschäftsentwicklung folgte die Erläuterung des Liquiditätsstands und der Liquiditätsplanung im Konzern. Schließlich befassten wir uns mit der Struktur und der Leitung des Aufsichtsrats der Dr. Höhle AG.

In der Aufsichtsratssitzung am 12.08.2022 befassten wir uns dann mit der Besetzung des Vorstandes. Dabei wurde die personelle Besetzung des Vorstandsvorsitzenden und des Bereichs Vertrieb besprochen. Zur besseren Durchsetzung der Firmenstrategie wurde beschlossen, Herrn Haimerl zum Vorstandsvorsitzenden zu berufen. Anschließend präsentierte uns der Geschäftsführer der Panacol-Elosol GmbH die aktuelle Geschäftsentwicklung und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft. Der Geschäftsführer der Raesch Quarz (Germany) GmbH legte dann mögliche Szenarien für einen weiteren Betrieb der Gesellschaft bei hohen Energiepreisen dar. Der Vorstand erläuterte im Anschluss ausführlich die Gewinn- und Verlustrechnung der Einzelgesellschaften und des Konzerns aufgrund der Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise und Beschaffungsmarktpreise. Zudem erläuterte er Preisanpassungen auf der Verkaufsseite. Auch die unbefriedigende Situation im Bereich Luftentkeimung und beabsichtigte Maßnahmen wurden uns dargelegt.

Die letzte Aufsichtsratssitzung im Berichtsjahr fand am 19.09.2022 statt. Der Vorstand erläuterte uns dort die aktuelle Geschäftslage und stellte detailliert die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage im Geschäftsjahr 2022/2023 dar. Die Vergütung von Herrn Haimerl wurde dem veränderten Verantwortungsbereich als Vorstandsvorsitzender angepasst.

Individualisierte Darstellung der Sitzungsteilnahme

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, anzugeben, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben. Die Dr. Höhle AG hat seit Januar 2022 einen Prüfungsausschuss. Ich kann Ihnen mitteilen, dass alle Aufsichtsratsmitglieder, also die Herren Prof. Dr. Karl Höhle, Günther Henrich, Dr. Bernhard Gimple, Frau Prof. Dr. Imke Libon und ab März 2022 Herr Niklas Friedrichsen an allen Sitzungen in voller Länge persönlich teilgenommen haben. Auch an der Sitzung des Prüfungsausschusses nahmen alle Ausschussmitglieder teil.

Corporate Governance

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat den Kodex zur verantwortungsvollen Unternehmensführung in der aktuellen Fassung vom 28.04.2022 veröffentlicht. Der Aufsichtsrat stimmte die Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Kodex mit dem Vorstand ab und gab eine gemeinsame Erklärung nach § 161 AktG heraus. Die Erklärung wurde in den Geschäftsbericht aufgenommen und durch Bekanntmachung im Internet den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Der Vorstand der Dr. Höhle AG bestand im Berichtsjahr aus drei und ab 15.05.2022 aus zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG setzte sich aus vier und seit 26.04.2022 aus fünf Mitgliedern zusammen.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Die Hauptversammlung vom 24.03.2022 wählte die SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021/2022. Die SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfte für das Geschäftsjahr vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 den Jahresabschluss der Dr. Höhle AG und den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Dr. Höhle AG zusammengefasst ist, und versah sie jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In der Aufsichtsratssitzung vom 23.01.2023 wurde der Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 vom Abschlussprüfer detailliert erörtert. Der Prüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts/Konzernlageberichts der Dr. Höhle AG und gab ergänzende Auskünfte über das letzte Geschäftsjahr. Dabei ging er insbesondere auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Aktiengesellschaft und des Konzerns ein.

Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Ferner prüfte er den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht. Es ergaben sich dabei keine Einwendungen, sodass der Aufsichtsrat die Abschlüsse billigte. Der Jahresabschluss war damit festgestellt.

Ich danke im Namen des Aufsichtsrats den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Konzerngesellschaften der Höhle Gruppe für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im letzten Geschäftsjahr.

Gilching, Januar 2023

Für den Aufsichtsrat

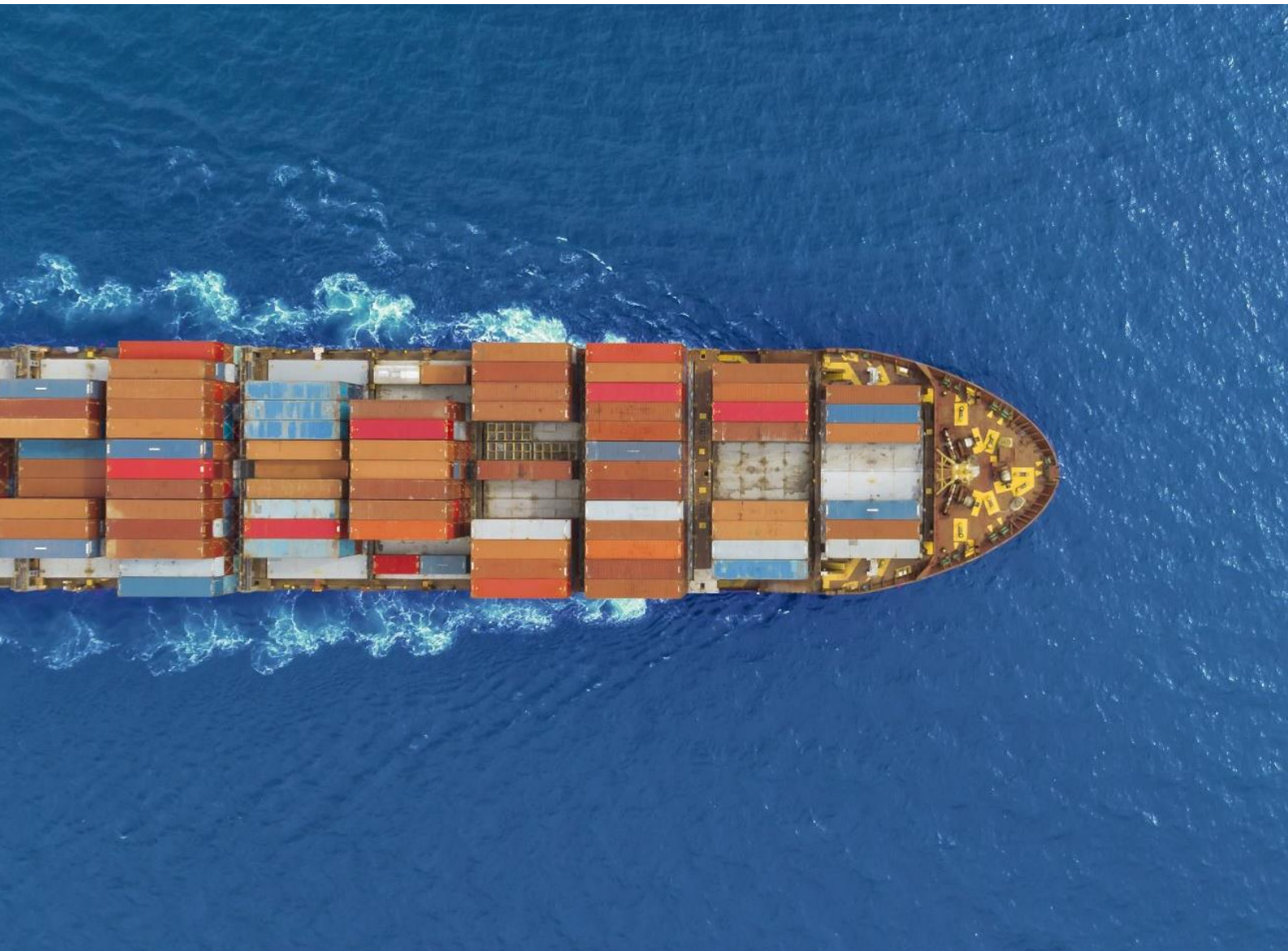


Prof. Dr. Karl Höhle

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ballastwasser umweltfreundlich entkeimen

Das IMO-Abkommen (International Maritime Organization) stellt höchste Anforderungen an Ballastwassermanagementsysteme. Die Anlagen sind weltweit sowohl auf bestehenden als auch auf neu gebauten Schiffen erforderlich. Eine mögliche Behandlungsmethode stellen die äußerst umweltfreundlichen UV-Systeme dar, bei denen UVC-Niederdruckstrahler oder UV-Mitteldruckstrahler das Ballastwasser desinfizieren.



Zusammengefasster Lagebericht/ Konzernlagebericht der Dr. Hönle AG

für das Geschäftsjahr 2021/2022

Geschäft und Rahmenbedingungen

Gegenstand und Struktur des Konzerns

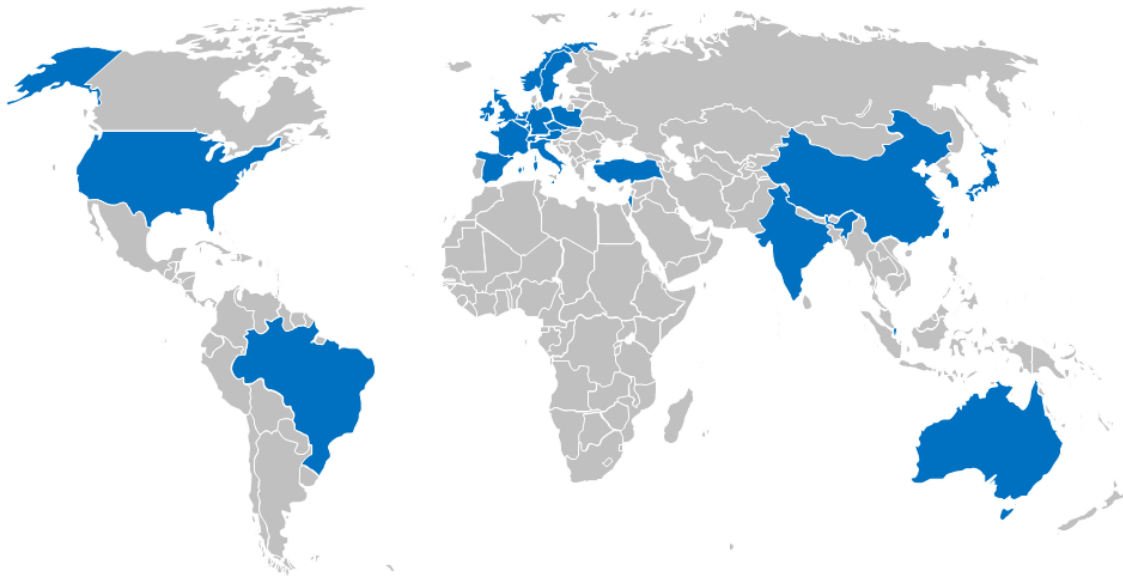
Die Dr. Hönle AG ist ein börsennotiertes Technologieunternehmen mit Sitz in Gilching. Die Hönle Gruppe gliedert sich in die drei Geschäftsfelder Klebstoffe, Geräte & Anlagen sowie Glas & Strahler. Das Segment Klebstoffe beinhaltet Industrieklebstoffe für ein breites Anwendungsfeld unter anderem in der Elektronik, Medizintechnik, Optik und im Bereich Automotive. Die Geräte und Anlagen werden in der Farb- und Lacktrocknung, in der Kleb- und Kunststoffhärtung, in der Entkeimung von Luft, Oberflächen und Wasser sowie in der Sonnenlichtsimulation eingesetzt. Das Segment Glas & Strahler umfasst Quarzglasrohre und -stäbe für die Halbleiter-, Glasfaser- und Lampenindustrie. Die Strahler finden Verwendung in der Entkeimung von Wasser, Luft und Oberflächen und bei der Trocknung von Beschichtungen und Klebstoffen. Die Dr. Hönle AG war zum 30.09.2022 an folgenden Gesellschaften direkt oder indirekt beteiligt:

Name (jeweils in alphabetischer Reihenfolge)	Sitz
Segment Klebstoffe	
Agita Holding AG	Regensdorf/Zürich, Schweiz
Eleco Panacol - EFD, SAS	Gennevilliers/Paris, Frankreich
Hoenle UV Technology (Shanghai) Trading Ltd.	Shanghai, China
Metamorphic Materials Inc. ^{1, 3}	Winsted/Connecticut, USA
Panacol AG	Regensdorf/Zürich, Schweiz
PANACOL-ELOSOL GmbH	Steinbach/Taunus, Deutschland
Panacol-USA, Inc.	Torrington/Connecticut, USA
Panacol-Korea Co., Ltd.	Suwon-si, Südkorea
Segment Geräte & Anlagen	
Eltosch Grafix America Inc.	Batavia/Chicago, USA
ELTOSCH GRAFIX GmbH	Pinneberg, Deutschland
GEPA Coating Solutions GmbH	Frickingen, Deutschland
Hönle Electronics GmbH	Dornbirn, Österreich
Honle US Real Estate LLC	Torrington/Connecticut, USA
Honle UV France S.à.r.l.	Lyon, Frankreich
Luminez GmbH ⁴	Kirchheim, Deutschland
PrintConcept UV-Systeme GmbH	Kohlberg, Deutschland
SOLITEC GmbH ²	Gilching, Deutschland
STERIXENE SAS ^{1, 3}	Les Angels, Frankreich
STERILSYSTEMS GmbH	Mauterndorf, Österreich
Technigraf GmbH	Grävenwiesbach-Hundstadt, Deutschland
TECINVENT GmbH ^{1, 3}	Schömberg, Deutschland
UMEX GmbH	Kirchheim b. Arnstadt, Deutschland
Segment Glas & Strahler	
Raesch Quarz (Germany) GmbH	Ilmenau, Deutschland
Raesch Quarz (Malta) Ltd.	Mosta, Malta
uv-technik international Ltd.	Luton, Großbritannien
uv-technik Speziallampen GmbH	Ilmenau, Deutschland

1) Minderheitsbeteiligung; 2) nicht konsolidiert; 3) at equity; 4) verkauft am 30.09.2022

Die weltweiten Standorte

Hönle ist eine international tätige Unternehmensgruppe mit über 20 Tochtergesellschaften. Im Ausland hat Hönle eigene Standorte in jenen Ländern, die für das operative Geschäft eine Schlüsselposition einnehmen. Darüber hinaus verfügt sie über ein internationales Netz an Vertriebs- und Servicepartnern. Hönle hat eigene Produktionsstandorte in Deutschland, Malta, Österreich und den USA.



Nichtfinanzielle Erklärung

Für die nichtfinanzielle Erklärung nach den Vorgaben des § 289b in Verbindung mit § 315b HGB wird auf den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht verwiesen. Dieser wird im Internet auf der Webseite der Dr. Hönle AG unter <https://www.hoenle.de/investoren/corporate-governance> veröffentlicht.

Managementsystem

Ziel des unternehmerischen Handelns ist es, auf ein nachhaltiges Wachstum des Unternehmenswertes hinzuwirken. Dabei möchte die Hönle Gruppe neben ihrer Verantwortung gegenüber Investoren auch ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt sowie gegenüber ihren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern gerecht werden. Hönle strebt die Festigung und den Ausbau ihrer Marktposition in ihren Kerngeschäftsfeldern an und setzt dabei insbesondere auf kundenspezifische Systemlösungen. Wir sehen uns als Partner unserer Kunden.

Das unternehmensinterne Managementsystem besteht im Wesentlichen aus regelmäßigen Vorstandsbesprechungen, einer monatlichen Analyse der Geschäftsentwicklung, der strategischen Unternehmensplanung, dem Qualitäts- und Umweltmanagement, der Investitions-, Liquiditäts-, Personal- und Akquisitionsplanung sowie dem Risiko- und Chancenmanagement. Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat und tauscht sich, wann immer dies erforderlich ist, auch außerplanmäßig mit ihm aus.

Operatives Ziel des Hönle Managements ist es, die Umsätze, Ergebnisse und den Cashflow unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte nachhaltig zu steigern. Wichtige Finanzkennzahlen sind in diesem Zusammenhang die operativen Margen, insbesondere die EBIT-Marge. Hönle überwacht daher ständig die Entwicklung der Umsätze und der Aufwandsquoten und vergleicht diese mit der internen Planung. Großer Wert wird auch auf die Steigerung des operativen Cashflows der Hönle Gruppe gelegt.

Dieser Lagebericht geht insbesondere in den Kapiteln Geschäftsverlauf, Ertrags- und Finanzlage sowie Ausblick näher auf die einzelnen Steuerungsgrößen ein und erläutert Maßnahmen zur geplanten Entwicklung dieser Kennzahlen. Die Nichtfinanzielle Erklärung berichtet über soziale und ökonomische Belange. Die wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen des letzten Geschäftsjahres und ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr werden im Folgenden dargestellt:

Ertragsentwicklung

in T€	2021/2022	2020/2021	+/- %
Umsatzerlöse	126.529	115.170	9,9
EBIT ¹⁾	-10.123	349	-2.997,2
EBIT-Marge in % ²⁾	-7,5	0,3	-2.600,0
Konzernjahresergebnis	-13.198	-4.860	171,5

1) Gewinn vor Zinsen und Steuern; 2) Verhältnis des Gewinns vor Zinsen und Steuern zur Gesamtleistung; Gesamtleistung ist die Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Dr. Höhle AG war am 24. März 2022. Sie wurde als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre abgehalten. Über 130 Teilnehmer folgten den Ausführungen des Vorstands. Die teilnehmenden Aktionäre repräsentierten 49 % der Grundkapitals und der Stimmrechte der Dr. Höhle AG. Sämtliche Beschlussvorschläge der Tagesordnung wurden mit großer Mehrheit angenommen. Hierzu gehörte die Ausschüttung einer Dividende von 0,20 € (Vj. 0,50 €) je dividendenberechtigter Aktie, was einer Ausschüttung von 1.212 T€ entspricht. Ferner wurde der Aufsichtsrat von bisher vier auf nunmehr fünf Mitglieder erweitert, die Hauptversammlung wählte Herrn Niklas Friedrichsen neu in den Aufsichtsrat. Schließlich stimmte die Hauptversammlung der Sitzverlegung der Dr. Höhle AG von Gräfelfing/Landkreis München nach Gilching/Landkreis Starnberg zu.

Wirtschaftsbericht

Marktentwicklung

Der russische Angriff auf die Ukraine sowie ein Mix aus hohen Inflationsraten und stark steigenden Zinsen führte zu einer deutlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Nachdem die Wirtschaft im Vorjahr noch auf einem starken Expansionskurs war und um 6,0 % wuchs, kam es im Jahr 2022 zu einer spürbaren Abkühlung. Der Internationale Währungsfonds erwartet für 2022 ein Wirtschaftswachstum von 3,2 %. In Deutschland befindet sich die Wirtschaft in einer Phase der Stagflation, im Winter droht eine Rezession. In den USA nimmt die Wachstumsdynamik ebenfalls ab, relativ gesehen sind die USA jedoch Gewinner der derzeitigen Krise. In China hat sich das Wirtschaftswachstum aufgrund der Corona-Nulltoleranzpolitik erheblich abgeschwächt.

Wesentliche Faktoren der konjunkturellen Abkühlung waren die anhaltenden Lieferengpässe, geopolitische Unsicherheiten und eine hohe Inflation bei gleichzeitig steigenden Zinsen. Die Reallöhne gingen in vielen Ländern zurück und dämpften den privaten Konsum. In China bremste die strikte Null-Covid-Politik immer wieder die wirtschaftlichen Aktivitäten. Der Angriff Russlands auf die Ukraine beschleunigte die ohnehin bereits kräftige Inflation weiter, Lieferengpässe nahmen in verschiedenen Bereichen wieder zu.

Die konjunkturelle Grundtendenz in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften ist abwärtsgerichtet. Das Bruttoinlandsprodukt in vielen Industrienationen ist nahe der Stagnation.

Geschäftsverlauf

Obwohl sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen gegenüber dem Vorjahr deutlich eingetrübt haben, konnte die Hönle Gruppe ihren Umsatz weiter steigern. Während im Vorjahr noch mehrere Firmenkäufe maßgeblich zur Umsatzerhöhung beitrugen, legten die Umsätze in der Berichtsperiode rein operativ zu. Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2021/2022 mit 126.529 T€ klar über dem Vorjahreswert von 115.170 T€. Der Auftragsbestand der Hönle Gruppe befand sich zum Ende des Geschäftsjahres auf einem vergleichbaren hohen Niveau des Vorjahres, was eine gute Ausgangsbasis für das neue Geschäftsjahr darstellt.

Nach wie vor führten Engpässe an den Beschaffungsmärkten zu steigenden Einkaufspreisen und Produktionsverzögerungen. Zudem belasteten die hohen Energiekosten die Ertragsstärke der Hönle Gruppe im Geschäftsjahr 2021/2022.

Die Geschäftsentwicklung wurde im Berichtsjahr zudem durch mehrere Sondereffekte belastet: Aufgrund der hohen Energiepreise und steigender Quarzsandpreise hat der Vorstand der Dr. Hönle AG beschlossen, die Raesch Quarz (Germany) GmbH zu restrukturieren und die Gesellschaft zu veräußern. Die Gesellschaft zählt zu den energieintensiven Unternehmen und ist von dem Anstieg der Energiepreise besonders betroffen. Die Raesch Quarz (Germany) GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2021/2022 trotz Energiekostenzuschuss ein deutlich negatives Betriebsergebnis. Wie im Kapitel Ertragslage näher erläutert, erfolgten im Rahmen der Restrukturierung der Raesch Quarz (Germany) GmbH Abschreibungen auf Konzernebene und damit eine außerordentliche Belastung des Betriebsergebnisses in Höhe von 12.689 T€. Darüber hinaus wertete die Dr. Hönle AG im Geschäftsjahr 2021/2022 aufgrund von Absatzrisiken etwa 60 % ihres Vorratsbestandes an Luftentkeimungsgeräten ab, was einem Wert von 6.357 T€ entspricht.

Ferner führten umgesetzte personelle Veränderungen in der Führungsebene der Dr. Hönle AG zu einem zusätzlichen Personalaufwand in Höhe von 1.400 T€.

Das Betriebsergebnis (EBIT) belief sich auf -10.123 T€ (Vj. 349 T€). Das um die Sondereffekte bereinigte Betriebsergebnis (EBIT bereinigt) der Hönle Gruppe lag im Geschäftsjahr 2021/2022 bei 8.920 T€ (Vj. 7.871 T€).

Segment Klebstoffe

Die Umsätze im Segment Klebstoffe lagen im Geschäftsjahr 2021/2022 mit 28.282 T€ leicht über denen des Vorjahres von 27.975 T€. In China behinderten Corona-bedingte Einschränkungen die Vertriebsaktivitäten erheblich. Dieser Vertriebsraum ist von großer Bedeutung für die Hönle Gruppe da sich dort die Produktionsstandorte vieler wichtiger Kunden befinden. Insbesondere die Neukundenakquise konnte in China nicht wie geplant durchgeführt werden. Hinzu kam, dass sich auch in anderen Vertriebsregionen die Realisierung neuer Klebstoffprojekte verzögerte. Ferner wirkten sich geringere Umsätze mit einem großen Endkunden auf die Geschäftsentwicklung des Klebstoffsegments aus. Hönle ist es jedoch gelungen, strategische Geschäftsbeziehungen mit führenden Technologieunternehmen insbesondere in der Elektronikindustrie auszubauen und damit die Abhängigkeit von Großkunden weiter zu reduzieren. Die Umsätze mit diesen Kunden konnten die Umsatzrückgänge in anderen Bereichen kompensieren.

Das Betriebsergebnis des Segments fiel von 5.483 T€ im Vorjahr auf 3.860 T€ im Berichtsjahr. Zum Ergebnismrückgang trug auch der Personalaufbau im Segment Klebstoffe bei, der im Rahmen der geplanten Umsatzentwicklung erfolgte. Der Vorstand geht davon aus, dass mehrere potenzialstarke Klebstoffprojekte, von denen einige bereits von Kunden qualifiziert wurden, zu einer guten Geschäftsentwicklung im neuen Geschäftsjahr beitragen werden. Der Auftragsbestand im Segment Klebstoffe liegt zum Ende des Geschäftsjahres über dem des Vorjahres. Die Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung lagen auf einem niedrigen Niveau.

Segment Geräte & Anlagen

Die Umsätze im Segment Geräte & Anlagen konnten deutlich gesteigert werden. Während das Vorjahr noch von der Investitionszurückhaltung vor allem in der Druckmaschinenindustrie geprägt war, war im Berichtsjahr eine Belebung in nahezu allen Produktbereichen und Absatzmärkten zu verzeichnen. Der Umsatz kletterte von 59.225 T€ im Vorjahr auf 67.495 T€ im Geschäftsjahr 2021/2022.

Ein wesentlicher Wachstumstreiber war die Druckindustrie. Die Hönle Gruppe produzierte deutlich mehr UV-Trocknungssysteme für Druckmaschinenhersteller als noch vor einem Jahr. Auch die Serien-gerätefertigung profitierte von der Belebung in der Elektronikindustrie. Es wurden deutlich mehr UV-Trocknungsgeräte für Industrieklebstoffe verkauft. Die Geräte werden vorwiegend in der Fertigung von Elektronikkomponenten eingesetzt.

Das Segmentbetriebsergebnis ging aufgrund der angespannten Situation an den Beschaffungsmärkten, insbesondere jedoch aufgrund von Sondereffekten von 1.559 T€ im Vorjahr auf -1.770 T€ im aktuellen Geschäftsjahr zurück. Die Sondereffekte stehen im Zusammenhang mit der Wertberichtigung von Vorräten an Luftentkeimungsgeräten aufgrund von Absatzrisiken in Höhe von 6.357 T€ sowie des erhöhten Personalaufwands in Folge personeller Veränderungen in der Führungsebene der Dr. Hönle AG. Der Auftragsbestand im Segment Geräte & Anlagen liegt zum Ende des Geschäftsjahres weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung lagen nach dem Abschluss der Bautätigkeiten am neuen Firmenstandort wieder auf einem niedrigen Niveau.

Segment Glas & Strahler

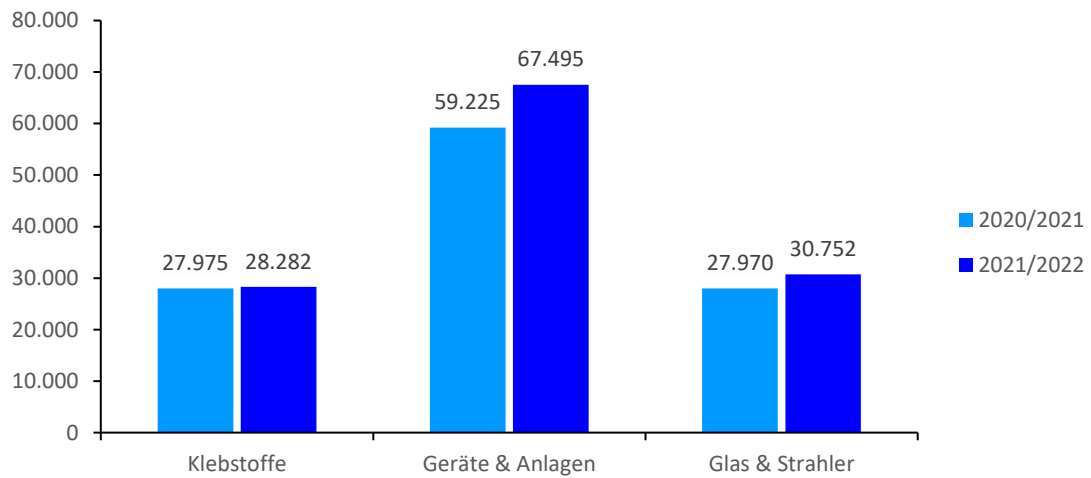
Auch im Segment Glas & Strahler konnten die Umsätze gesteigert werden: Sie kletterten von 27.970 T€ im Vorjahr auf 30.752 T€ im Geschäftsjahr 2021/2022. Wie bereits im Vorjahr legten die Umsätze der uv-technik Speziallampen GmbH auch im aktuellen Geschäftsjahr weiter zu. Die Gesellschaft konnte deutlich mehr Mittel- und Niederdruckstrahler als im Vorjahr absetzen. Insbesondere die Aufbereitung von Ballastwasser in Containerschiffen sowie von Prozess- und Trinkwasser war ein wichtiger Absatzmarkt. Auch die Raesch Quarz (Germany) GmbH konnte ihre Umsätze steigern. Insbesondere im Halbleitermarkt lag ihr Umsatz deutlich über dem der Vorjahresperiode. Ergebnisseitig machten sich jedoch die hohen Energiepreise erheblich bemerkbar. Die im Zuge des Russland-Ukraine-Krieges nochmals gestiegenen Energiepreise belasteten das Segmentergebnis deutlich.

Die Restrukturierung und Veräußerung der Raesch Quarz (Germany) GmbH führte zu erhöhten Abschreibungen. Das Betriebsergebnis im Segment Glas & Strahler belief sich daher im Berichtsjahr auf -12.213 T€ (Vj. -6.693 T€). Die Raesch Quarz (Germany) GmbH wurde zum 01.12.2022 verkauft. Der Auftragsbestand im Segment Glas & Strahler liegt sowohl inklusive als auch ohne die Raesch Quarz (Germany) GmbH zum Ende des Geschäftsjahres über dem des Vorjahres. Die Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung lagen im Berichtsjahr auf einem niedrigen Niveau.

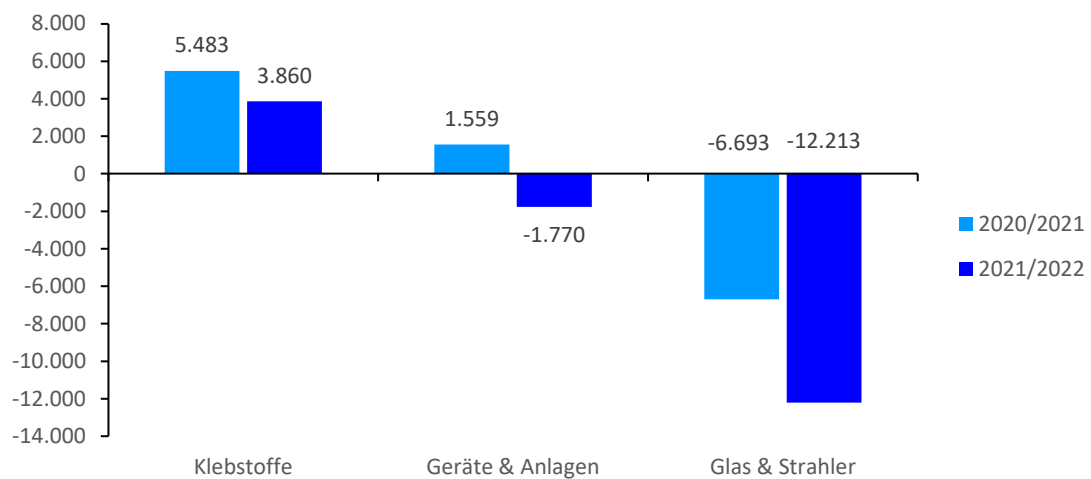
Geschäftsentwicklung nach Regionen

Die Umsätze im Inland lagen mit 47.616 T€ um 10,6 % über dem Vorjahresniveau. Die Umsätze im europäischen Ausland kletterten um 14,0 % auf 37.408 T€. Die Corona-Pandemie führte im Zusammenhang mit Reisebeschränkungen im chinesischen Vertriebsraum zu einem Umsatzrückgang in Asien um -2,1 % auf 24.877 T€. In Nordamerika erhöhten sich die Umsatzerlöse um 24,6 % auf 10.648 T€ und im übrigen Ausland um 11,6 % auf 5.981 T€.

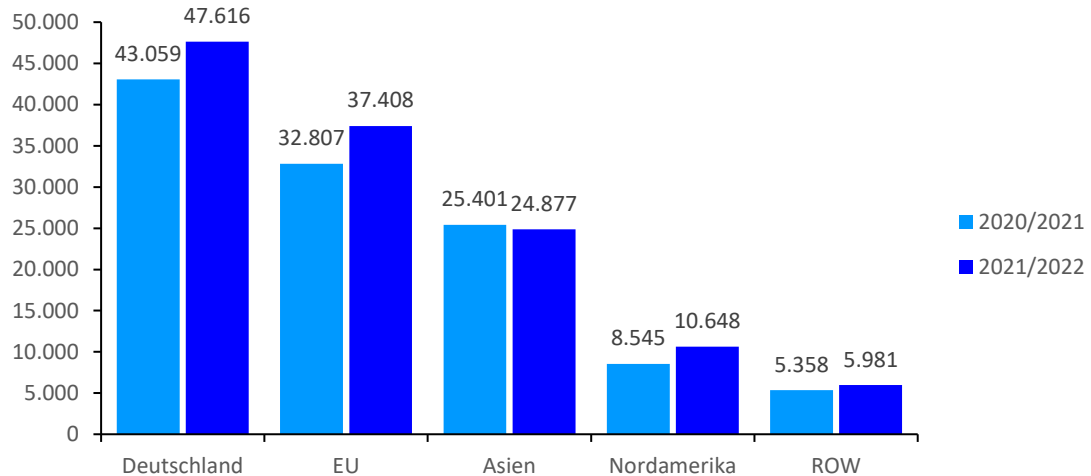
Umsatz nach Segmenten (in T€)



Betriebsergebnis nach Segmenten (in T€)



Umsatz nach Regionen (in T€)



Ertragslage der Hönle Gruppe

Der Umsatz der Hönle Gruppe lag bei 126.529 T€ und damit 9,9 % über dem Vorjahreswert von 115.170 T€.

Die Engpässe an den Beschaffungsmärkten führten zu einem temporär erhöhten Materialaufwand und belasteten das Ergebnis spürbar. Auch die gestiegenen Energiepreise wirkten sich auf das Ergebnis der Hönle Gruppe aus. Insbesondere die Raesch Quarz (Germany) GmbH, die mit Ihrer Quarzglasschmelze zu den energieintensiven Unternehmen gehört, litt unter den hohen Strom- und Gaskosten. Da davon auszugehen ist, dass bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit die Rohertragsmargen durch hohe Strom- und Gaskosten auch zukünftig belastet werden würden, hat der Vorstand am 02.11.2022 beschlossen, Restrukturierungsmaßnahmen einzuleiten. In Umsetzung dieses Beschlusses wurde die Raesch Quarz (Germany) GmbH in Ilmenau zu einem Verkaufspreis von 5 Mio. € zum 01.12.2022 verkauft. Die Wertminderungen im Zusammenhang mit dem Verkauf belaufen sich im Geschäftsjahr 2021/2022 auf insgesamt 12.828 T€. Er setzt sich zusammen aus Abschreibungen auf Vorräte in Höhe von 5.535 T€, Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 7.154 T€ sowie der Abwertung latenter Steuern in Höhe von 139 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 1.825 T€ aus der Veräußerung der Gewerbeimmobilie der ehemaligen Aladin GmbH in Rott am Inn.

Die Materialaufwandsquote erhöhte sich insbesondere aufgrund der bereits erwähnten Sondereffekte (Abschreibung Vorräte Luftentkeimung und Abschreibung Vorräte Raesch Quarz (Germany) GmbH) in der Hönle Gruppe von 41,4 % im Vorjahr auf 53,9 % im Berichtsjahr deutlich.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 8,5 % auf 43.041 T€. Er enthält Sondereffekte, die maßgeblich im Zusammenhang mit den umgesetzten personellen Veränderungen in der Führungsebene der Dr. Hönle AG stehen und den Personalaufwand um 1.400 T€ erhöhten. Die Personalaufwandsquote ging dennoch von 33,6 % auf 31,8 % zurück.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von 17.445 T€ im Vorjahr auf 18.692 T€ im Berichtsjahr, deren Quote sank von 14,8 % auf 13,8 %.

Die Abschreibungen in Höhe von 12.652 T€ (Vj. 9.812 T€) enthalten einmalige Sondereffekte durch den Verkauf der Raesch Quarz (Germany) GmbH in Höhe von 7.154 T€.

Das Betriebsergebnis (EBIT) sank von 349 T€ im Vorjahr auf -10.123 T€ im Berichtsjahr.

Das Vorsteuerergebnis (EBT) lag bei -11.546 T€ (Vj. -608 T€) und das Konzernergebnis bei -13.198 T€ (Vj. -4.860 T€). Damit betrug die Nettoumsatzrendite -10,4 % (Vj. -4,2 %). Das Ergebnis je Aktie fiel von -0,80 € auf -2,20 €.

Ertragsentwicklung der Hönle Gruppe

in T€	2021/2022	2020/2021	+/- %
Umsatzerlöse	126.529	115.170	9,9
Rohergebnis	66.187	70.944	-6,7
Betriebsergebnis/EBIT	-10.123	349	-2.997,2
EBIT-Marge in %	-7,5	0,3	-2.600,0
Vorsteuerergebnis/EBT	-11.546	-608	1.797,8
Konzernjahresergebnis	-13.198	-4.860	171,5
Ergebnis je Aktie in €	-2,20	-0,80	175,0

Finanzlage der Hönle Gruppe

Der operative Cashflow der Hönle Gruppe belief sich im Geschäftsjahr 2021/2022 auf -421 T€ (Vj. 6.142 T€). Dabei trug die Zunahme der Vorräte um 11.568 T€, vor nicht zahlungswirksamen Wertberichtigungen, wesentlich zu einer Reduzierung des operativen Cashflow bei. Die Erhöhung des Vorratsbestandes ist hauptsächlich auf den Anstieg des Lagerbestandes im Zusammenhang mit der Produktlinie SteriWhite Air zurückzuführen.

Nach Zahlung von Zinsen in Höhe von 1.314 T€ und Ertragssteuern in Höhe von 5.672 T€ ergab sich ein Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit von -7.406 T€ (Vj. 1.130 T€).

Die Investitionen lagen mit 1.692 T€ deutlich unter denen des Vorjahresniveaus von 24.497 T€. Während im Vorjahr noch höhere Auszahlungen für die neuen Firmengebäude sowie Unternehmenserwerbe erfolgten, gingen diese im aktuellen Geschäftsjahr spürbar zurück.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 3.731 T€ (Vj. 1.247 T€). Er ist vor allem auf die Aufnahme und Tilgung von Krediten und Bankverbindlichkeiten sowie die Zahlung von Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen. Zudem erfolgte die Auszahlung von Dividenden in Höhe von 1.212 T€ (Vj. 3.031 T€).

Insgesamt reduzierten sich die liquiden Mittel im Berichtsjahr um 4.941 T€ (Vj. -22.100 T€).

Liquiditätsentwicklung

in T€	2021/2022	2020/2021	+/- %
Aus laufender Geschäftstätigkeit			
erwirtschaftete Zahlungsmittel	-421	6.142	-106,9
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-7.406	1.130	-755,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.692	-24.497	-93,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3.731	1.247	199,2
Veränderung liquider Mittel	-4.941	-22.100	-77,6

Vermögenslage der Hönle Gruppe

Auf der Aktivseite der Bilanz umfasste der Wert der Sachanlagen zum 30.09.2022 79.567 T€ (Vj. 87.801 T€). Dabei trugen insbesondere Wertberichtigung auf Sachanlagen bei der Raesch Quarz (Germany) GmbH zu einer Reduzierung des Sachanlagevermögens bei. Das Vorratsvermögen sank im Geschäftsjahr 2021/2022 um -355 T€ auf 46.371 T€. Hier führte vor allem die Produktion von UVC-Luftentkeimungssystemen bei der Dr. Hönle AG zu einer Erhöhung der Vorräte und Wertberichtigungen auf die Vorräte der Raesch Quarz (Germany) GmbH sowie auf Luftentkeimungsgeräte der Dr. Hönle AG zu einer Reduzierung der Vorräte. Insgesamt trug der Vorratsaufbau vor Wertberichtigungen auch wesentlich zu einer Reduzierung der liquiden Mittel um 4.942 T€ auf 7.131 T€ bei. Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte haben sich um 5.262 T€ erhöht, während die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten um 6.252 T€ rückläufig sind. Dies begründet sich im Wesentlichen durch den aufgrund des Zinsanstiegs geänderten Ausweis der Zinsderivate.

Auf der Passivseite der Bilanz sanken die Gewinnrücklagen im Eigenkapital um 3.835 T€ auf 58.848 T€, die Eigenkapitalquote lag bei 54,9 % (Vj. 54,8 %). Die Höhe der langfristigen Darlehen belief sich zum 30.09.2022 auf 29.852 T€ und die der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten auf 26.383 T€. Zum Ende des letzten Geschäftsjahres beliefen sich die entsprechenden Werte auf 45.520 T€ bzw. 3.890 T€. Einige Darlehensverträge der Konzerngesellschaften enthalten Kreditbedingungen im Hinblick auf das wirtschaftliche Eigenkapital (Bankdefinition) sowie zur Nettoverschuldung (Bankdefinition) des Konzerns. Für ein Immobiliendarlehen der Panacol-Elosol GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2021/2022 der vereinbarte Verschuldungsgrad nicht eingehalten. Ursächlich hierfür waren Wertminderungen bzw. Abwertungen im Hinblick auf den beizulegenden Zeitwert der Raesch Quarz (Germany) GmbH sowie die Abwertungen der SteriWhite Air Geräte. Da zum Bilanzstichtag keine Waiver-Vereinbarung der Bank vorlag, wurden in der Konzernbilanz Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 13,5 als kurzfristig

klassifiziert. Am 17. Januar 2023 wurde dem Kreditnehmer von der Bank bestätigt, dass das gesamte Darlehen trotz der Verletzung der Kreditbedingung nicht kurzfristig fällig gestellt wird.

Mit einer Eigenkapitalquote von 54,9 % und ausreichend liquiden Mitteln und Kreditlinien ist die Hönle Gruppe weiterhin solide finanziert. Die Bilanzsumme sank von 202.905 T€ zum 30. September 2021 auf 195.462 T€ zum 30. September 2022.

Bilanz

in T€	30.09.2022	30.09.2021	+/- %
Langfristige Vermögenswerte	114.810	120.350	-4,6
Kurzfristige Vermögenswerte	80.652	81.605	-1,2
Eigenkapital	107.239	111.122	-3,5
Langfristige Schulden	37.202	64.131	-42,0
Kurzfristige Schulden	51.021	27.652	84,5
Bilanzsumme	195.462	202.905	-3,7

Erläuterungen zur Dr. Hönle AG (HGB-Jahresabschluss)

Der Jahresabschluss der Dr. Hönle AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Lagebericht der Dr. Hönle AG und der Konzernlagebericht werden nach den Vorschriften des § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst.

Die Dr. Hönle AG ist ein börsennotiertes Technologieunternehmen mit Sitz in Gilching. Hönle entwickelt, produziert und vertreibt UV- und Infrarot-Geräte und -Anlagen. Die Geräte werden in der Farb- und Lacktrocknung, in der Kleb- und Kunststoffhärtung sowie in der Entkeimung von Luft und Oberflächen eingesetzt. Darüber hinaus umfasst das Produktspektrum Sonnensimulations- und Beleuchtungsanlagen für industrielle Anwendungen.

Der Vertrieb erfolgt über eigene Mitarbeiter und Tochtergesellschaften sowie selbstständige Partnerunternehmen. Die Dr. Hönle AG erbringt als Muttergesellschaft Dienstleistungen für Tochterunternehmen in den Bereichen Entwicklung, Produktion, IT und Verwaltung. Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter stieg leicht von 202 im Vorjahr auf 208 im Berichtsjahr.

Die Umsatzerlöse der Dr. Hönle AG kletterten im Geschäftsjahr 2021/2022 um 24,7 % auf 49.335 T€. Ausschlaggebend für die gute Geschäftsentwicklung waren vor allem die Geschäftsfelder Trocknungsgeräte für Klebstoffe, die vorrangig in der Elektronikindustrie und der Medizintechnik eingesetzt werden, als auch Trocknungssysteme für Druckmaschinen und für die Oberflächenbeschichtung. Zudem trug der Aufbau des Vorratsbestandes in Höhe von 8.142 T€ maßgeblich zu einer Erhöhung der Gesamtleistung im Berichtsjahr bei. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 5.000 T€ Erträge aus der Zuschreibung der Beteiligung aufgrund des Verkaufs der der Raesch Quarz (Germany) GmbH sowie 1.904 T€ Erträge aus dem Verkauf des Firmengebäudes der ehemaligen Aladin GmbH in Rott am Inn.

Die Situation an den Beschaffungsmärkten belastete auch im Berichtsjahr das Ergebnis spürbar. Viele Preiserhöhungen auf der Absatzseite werden erst im neuen Geschäftsjahr wirksam, was dann zu einer Verbesserung der Rohertragsmarge beitragen wird. Die Materialaufwandsquote lag mit 59,3 % über dem Vorjahreswert von 53,8 %. Der Personalaufwand der Dr. Hönle AG erhöhte sich, verglichen mit dem Vorjahr, um 9,9 % auf 15.948 T€. Er enthält Sondereffekte, die maßgeblich im Zusammenhang mit den umgesetzten personellen Veränderungen in der Führungsebene der Dr. Hönle AG stehen und den Personalaufwand einmalig um 1.400 T€ erhöhten. Die Personalaufwandsquote lag im Geschäftsjahr 2021/2022 bei 27,6 % (Vj. 33,4 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen von 8.766 T€ auf 8.601 T€ zurück, was vorrangig auf niedrigere Mietaufwendungen zurückzuführen ist. Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen lag nach 20,2 % im Vorjahr bei 14,9 % im Berichtsjahr. Im Geschäftsjahr 2021/2022 erfolgten Abschreibungen in Höhe von 29.207 T€ (Vj. 10.161 T€). Die Abschreibungen enthalten vor allem

Wertkorrekturen auf Forderungen gegenüber der Raesch Quarz (Germany) GmbH, sowie Wertberichtigungen auf Vorratsbestände von Luftentkeimungsgeräten. Damit ergab sich ein Betriebsergebnis von -22.929 T€ (Vj. -12.907 T€). Die Dr. Höhle AG erzielte ein Finanzergebnis von -388 T€ (Vj. -6.447 T€). Nach Steuern ergab sich somit ein Jahresfehlbetrag von -21.364 T€ (Vj. -18.161 T€).

Zum 30. September 2022 lag der Wert der Vorräte bei 31.199 T€ und damit deutlich über dem des Vorjahres von 26.591 T€. Die Erhöhung des Vorratsvermögens ist unter anderem auf die Produktion einer größeren Anzahl von Luftentkeimungsgeräten zurückzuführen, die zum Bilanzstichtag bereits aufgrund veränderter Marktbedingungen um 6,4 Mio. € abgewertet wurden. Im Dezember 2022 wurde die Raesch Quarz (Germany) GmbH und separat die Forderungen gegen die Raesch Quarz (Germany) GmbH an den Käufer veräußert. Zum Bilanzstichtag wurden entsprechende Wertberichtigungen gebildet, folglich sanken die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 26.902 T€ auf 10.831 T€. Die liquiden Mittel beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 230 T€ (Vj. 4.480 T€). Der Anstieg der latenten Steuern resultiert im Wesentlichen aus dem negativen Jahresergebnis und den gebildeten latenten Steuern auf Verlustvorräte.

Das Eigenkapital der Dr. Höhle AG zum 30. September 2022 betrug 35.730 T€ (Vj. 58.307 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen von 30.889 T€ auf 38.777 T€ und die Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen erhöhten sich von 30.753 T€ im Vorjahr auf 35.053 T€ im Berichtsjahr. Der höhere Finanzierungsbedarf ist im Wesentlichen auf den Aufbau von Vorräten im Bereich Luftentkeimung, Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Folge des Umzugs zurückzuführen.

Die durchschnittliche Zahl der in der F&E-Abteilung beschäftigten Mitarbeiter blieb mit 29 unverändert. Damit arbeiteten 13,9 % der Mitarbeiter in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung. Die Aufwendungen für die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Dr. Höhle AG stiegen von 2.408 T€ im Vorjahr auf 2.429 T€ im Berichtsjahr.

Die Risiken für eine globale Rezession sind zuletzt gestiegen, politische Risiken und eine noch restriktivere Geldpolitik sorgen für anhaltenden Gegenwind für die Weltwirtschaft. Auch die Lieferengpässe an den Weltmärkten werden die Wirtschaftsaktivitäten wohl noch eine Zeitlang erschweren. Angesichts der weiterhin hohen Auftragsbestände und der guten Aussichten in wichtigen Absatzmärkten, ist der Vorstand für die Dr. Höhle AG jedoch insgesamt positiv gestimmt. Nach Einschätzung des Vorstands werden für das Geschäftsjahr 2022/2023 einen Umsatz in etwa auf dem Niveau des Vorjahres und ein Betriebsergebnis von etwa 2,0 Mio. € erwartet.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung der Dr. Höhle AG (HGB-Jahresabschluss)

in T€	2021/2022	2020/2021	+/- %
Umsatzerlöse	49.335	39.553	24,7
Bestandsveränderung	8.142	3.776	115,6
Sonstige betriebliche Erträge	7.264	470	1445,7
Materialaufwand	34.289	23.319	47,0
Rohergebnis	30.827	20.527	50,2
Personalaufwand	15.948	14.507	9,9
Abschreibungen	29.207	10.161	1.106,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.601	8.766	-1,9
Betriebsergebnis/EBIT	-22.929	-12.907	77,7
Finanzergebnis	-388	-6.447	-94,0
Steuern	1.953	1.193	63,7
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-21.364	-18.161	17,6
Ergebnis je Aktie in €	-3,52	-3,00	17,3

Verkürzte Bilanz der Dr. Höhle AG (HGB-Jahresabschluss)

in T€	30.09.2022	30.09.2021	+/- %
Immaterielle Vermögensgegenstände	347	520	-33,4
Sachanlagen	40.652	41.639	-2,4
Finanzanlagen	37.546	33.056	13,6
Anlagevermögen	78.544	75.216	4,4
Vorräte	31.199	26.591	17,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.831	26.902	-59,7
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	230	4.480	-94,9
Umlaufvermögen	42.261	57.973	-27,1
Rechnungsabgrenzungsposten	317	371	-14,6
Aktive latente Steuern	4.073	2.104	93,6
Ausgegebenes Kapital	6.062	6.062	0,0
Kapitalrücklage	44.410	44.410	0,0
Gewinnrücklage	2.573	2.573	0,0
Bilanzgewinn	-17.315	5.262	-429,1
Eigenkapital	35.730	58.307	-38,7
Rückstellungen	10.173	8.827	15,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.777	30.889	25,5
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.754	1.380	27,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.970	5.052	-41,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.053	30.753	14,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1	0	-
Sonstige Verbindlichkeiten inkl. PRAP	736	457	61,0
Verbindlichkeiten inkl. PRAP	79.292	68.530	15,7
Bilanzsumme	125.195	135.664	-7,7

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Höhle Gruppe

Auch im Jahr 2022 bremsten Lieferengpässe an den Weltmärkten den konjunkturellen Aufschwung. Zudem haben sich mit dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich eingetrübt.

Im Lagebericht über das Geschäftsjahr 2020/2021 hatte der Vorstand berichtet, dass er aufgrund des hohen Auftragsbestandes und der guten Geschäftsaussichten für die Höhle Gruppe im Geschäftsjahr 2021/2022 eine signifikante Umsatz- und Ergebnisverbesserung gegenüber dem Umsatz und dem bereinigten Betriebsergebnis des Vorjahres erwartet.

Tatsächlich stieg der Umsatz im Geschäftsjahr 2021/2022 wie erwartet um 9,9 % auf 126,5 Mio. €. Das bereinigte Betriebsergebnis konnte von 7.871 T€ auf 8.920 T€ gesteigert werden. Das Betriebsergebnis ging von 349 T€ auf -10.123 T€ zurück. Folgende Gründe führten hierzu:

Die Engpässe an den Beschaffungsmärkten verursachten einen temporär erhöhten Materialaufwand und belasteten das Ergebnis spürbar. Auch die gestiegenen Energiepreise wirkten sich auf das Ergebnis der Höhle Gruppe aus. Insbesondere die Raesch Quarz (Germany) GmbH, die mit Ihrer Quarzglas-schmelze zu den energieintensiven Unternehmen gehört, litt besonders unter den hohen Strom- und Gaspreisen. Die bei dieser Gesellschaft eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen und der Verkauf zum 01.12.2022 führten im Geschäftsjahr 2021/2022 zu Sondereffekten in Höhe von insgesamt 12,8 Mio. €.

Die Hönle Gruppe ist mit 7,1 Mio. € liquiden Mitteln (Vj. 12,1 Mio. €) und etwa 3 Mio. € freien Kreditlinien solide finanziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen im Berichtsjahr insbesondere aufgrund des Aufbaus von Vorräten vor Wertberichtigung von 49,4 Mio. € auf 56,2 Mio. €. In den vergangenen Jahren wurden neue Firmengebäude für die Dr. Hönle AG (Segment Geräte & Anlagen), die PANACOL-ELOSOL GmbH (Segment Klebstoffe) und die uv-technik Speziallampen GmbH (Segment Glas & Strahler) erstellt. Die Gesamtinvestitionen in Höhe von etwa 58 Mio. € erstreckten sich größtenteils auf den Zeitraum von 2018 bis 2022 und sind nun weitgehend abgeschlossen. Die Investitionen wurden zu einem großen Teil über langfristige Immobiliendarlehen finanziert, deren durchschnittliche Restlaufzeit 15,5 Jahre beträgt. Die variabel verzinslichen Darlehen werden durch entsprechende Zinsswaps gegen Zinsschwankungen abgesichert.

Der hohe Auftragsbestand der Hönle Gruppe sowie die Vielzahl laufender Kundenprojekte stellen eine gute Ausgangsbasis für das neue Geschäftsjahr dar. Die Margenbelastungen, die im Berichtsjahr durch die Situation an den Beschaffungsmärkten aufgetreten sind, können durch Preisanpassungen auf der Absatzseite im Geschäftsjahr 2022/2023 voraussichtlich weitestgehend aufgefangen werden. Auch die Veräußerung der Raesch Quarz (Germany) GmbH wird die Ertragsstärke sowie die Liquiditätssituation der Hönle Gruppe nachhaltig deutlich verbessern. Der Vorstand erwartet für die Hönle Gruppe im Geschäftsjahr 2022/2023 einen Umsatz, der geringfügig unter dem Umsatz des Geschäftsjahres 2021/2022 liegt sowie ein Betriebsergebnis, das deutlich über dem bereinigten Betriebsergebnis des letzten Geschäftsjahres (2021/2022: 9 Mio. EUR vor Sondereffekten) liegt.

Während im Segment Klebstoffe die Reisebeschränkungen in China die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr noch bremsten, hat sich die Situation in dieser für die Hönle Gruppe bedeutenden Region zuletzt zunehmend verbessert. Für das Geschäftsjahr 2022/2023 wird von der Realisierung volumenstarker Klebstoffprojekte ausgegangen, die für die weitere Entwicklung der Gruppe von großer Bedeutung sind.

Im Segment Geräte und Anlagen verzeichnet Hönle eine starke Nachfrage nach UV-basierten Trocknungslösungen für Klebstoffe. Die Klebstoffe werden überwiegend in der Elektronikindustrie eingesetzt. Steigende Anforderungen an die Qualität der Produkte und hohe Taktzeiten machen den Einsatz schnell härtender Klebstoffe in der Elektronikfertigung unverzichtbar. Ein weiterer wichtiger Wachstumsmarkt für UV-Trocknungsgeräte ist die Medizintechnik. Auch dort werden hohe Anforderungen an die Qualität der verklebten Komponenten gestellt. Darüber hinaus wird eine neue Produktlinie für die Druckindustrie voraussichtlich in der zweiten Hälfte des neuen Geschäftsjahres deutlich zum geplanten Umsatzwachstum beitragen.

Im Segment Glas & Strahler hat die hohe Nachfrage nach UV-Strahlern für den Bereich Luft- und Wasserentkeimung zu einer guten Umsatzentwicklung bei der uv-technik Speziallampen GmbH beigetragen. Die Aussichten in den Geschäftsfeldern Entkeimung und Trocknung sind auch aufgrund des hohen Auftragsbestands und der Vielzahl laufender Kundenprojekte ausgesprochen gut. Insbesondere die Geschäftsfelder Ballast- und Prozesswasserentkeimung werden sich voraussichtlich weiter positiv entwickeln und wesentlich zu einer guten Geschäftsentwicklung im Bereich UV-Strahler beitragen.

Auch für die kommenden Jahre sind die Voraussetzungen gut, das Umsatz- und Ergebnisniveau der Hönle Gruppe in den bestehenden Segmenten organisch aber auch anorganisch deutlich auszubauen.

Mehrere Sondereffekte, wie die Restrukturierung der Raesch Quarz (Germany) GmbH und die Wertberichtigung auf Vorräte belasteten das Ergebnis der Hönle Gruppe im Geschäftsjahr 2021/2022 deutlich, weshalb das Berichtsjahr insgesamt nicht zufriedenstellend verlief. Der Vorstand ist jedoch vor allem aufgrund der oben beschriebenen Wachstumsaussichten und der erwarteten nachhaltigen Verbesserung der Ertragsstärke und des Free Cashflow mit der Lage des Konzerns zufrieden. Der Fokus wird in Zukunft stark auf das Segment Klebstoffe ausgerichtet sein. Die Umsetzung von Strategien zur Umsatz- und Ergebnissteigerung wird hier höchste Priorität haben.

Forschung & Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der Hönle Gruppe lagen nach 6.518 T€ im Vorjahr bei 7.154 T€ im Berichtsjahr. Die durchschnittliche Zahl der in den F&E-Abteilungen beschäftigten Mitarbeiter stieg binnen Jahresfrist von 95 auf 97. Insgesamt arbeiteten damit 14,8 % (Vj. 14,5 %) der Mitarbeiter in Forschung & Entwicklung. Nachfolgend wird eine Auswahl der Aktivitäten im Bereich F&E im letzten Geschäftsjahr dargestellt:

Segment Klebstoffe

Im Segment Klebstoffe wurde ein neues Zwei-Komponenten-Klebstoffsystem entwickelt, welches durch seine hohe Beständigkeit gegenüber Umwelteinflüssen überzeugt. Sensible Elektronikkomponenten, aber auch verklebte Gehäuse können so dauerhaft gegen Umwelteinflüsse geschützt werden. Der Epoxid-Klebstoff besitzt eine hohe Temperaturstabilität und eine ausgezeichnete Haftfestigkeit auf Metallen wie Aluminium oder Edelstahl sowie auf vielen Kunststoffen. Seine hohe Vibrations- und Schockbeständigkeit und seine gute Resistenz gegenüber Flüssigkeiten wie Getriebeöl, Biodiesel und Alkohol erweitern das Einsatzgebiet des Klebstoffes auf die Automobilindustrie.

Segment Geräte & Anlagen

Im Segment Geräte & Anlagen wurde das UV-Trocknersystem LightGuide pureUV entwickelt. Durch seine einzigartige Reflektor-Geometrie erreicht das UV-Stahlerteil im Peak eine gut 50 % höhere Intensität als vergleichbare Aushärtegeräte. Besonders bedienungsfreundlich wird das LightGuide pureUV durch seine „Quick-Change“-Technologie, einen ins Gehäuse integrierten Stecksockel zum schnellen UV-Strahlertausch. Das Gerät eignet sich für den Einsatz in UV-Inertkammer-Systemen, die ebenfalls von Hönle entwickelt und produziert werden. Eine Besonderheit ist die Installation der UV-Inertkammer über einer gekühlten Walze. Zusätzlich zu den Vorteilen der Inertisierung ermöglicht diese Kombination ein leichteres Temperaturmanagement der Bahn und eine Reduzierung des Stickstoffverbrauchs um etwa 10 %. Das UV-System LightGuide pureUV wurde auf der Fachmesse ICE 2022 präsentiert.

Segment Glas & Strahler

Nach der Übernahme der uv-technik meyer GmbH durch die uv-technik Speziallampen GmbH präsentierte der UV-Spezialist Neuheiten aus seiner erweiterten Produktpalette auf der Aquatech Fachmesse in Amsterdam. Hierzu zählen innovative Produkte aus den Bereichen der UV-Niederdruck- und der UV-Mitteldrucktechnologie zur Aufbereitung von Trink-, Prozess- und Abwasser.

An vier Tagen stellten auf der Aquatech mehr als 550 internationale Aussteller ihre neuesten Produkte und Dienstleistungen rund um die Themen Trinkwasser, Industrieabwasser und Abwasser aus. Dabei spielt die Aufbereitung von Wasser mittels UV-Technologie eine immer größer werdende Rolle. Das perfekte Zusammenspiel verschiedener Komponenten, von High-Performance-UV-Mitteldruck- und Niederdruckstrahlern, einer zuverlässigen Sensorik bis hin zu effizienzsteigernden elektronischen Vor-schaltgeräten trägt dabei wesentlich zu einer sicheren Wasserentkeimung bei.

Auswahl von Mitgliedschaften

Der permanente Erfahrungsaustausch mit Kunden und Interessenten ist für den Erfolg der Hönle Gruppe von zentraler Bedeutung. Ferner arbeitet Hönle bei der Entwicklung neuer Verfahren und Produkte eng mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammen. Darüber hinaus ist die Hönle Gruppe Mitglied in mehreren Berufsverbänden und Organisationen, um dort ihre Interessen zu vertreten (Auszug alphabetisch).



DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e. V.



Der FlexoDruck.
DFTA Flexodruck Fachverband e. V.



DVS Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e. V.



FGD Forschungsgesellschaft Druckmaschinen e. V.; im VDMA Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V.



FOGRA Forschungsgesellschaft Druck e. V.



Hong Kong Printers Association



Industrieverband Klebstoffe e. V.



POLYGRAPH Leipzig e. V.



VCI Verband der Chemischen Industrie e. V.

Umweltaspekte

Umweltpolitik

Um die Umwelt zu schützen, den gesellschaftlichen sowie gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen und eine nachhaltige Zukunft aktiv mitzugestalten, hat die Dr. Hönle AG folgende Leitsätze festgelegt:

„Die Schaffung des Bewusstseins zum Schutz der Umwelt und der schonende Umgang mit Ressourcen werden in unsere Abläufe integriert, um nicht nur punktuell, sondern entlang unserer Wertschöpfung und bei der täglichen Arbeit ihre Wirkung voll entfalten zu können.

In unserer Produktentwicklung ziehen wir es vor, wiederverwendbare Materialien für unserer Geräte sowie Anlagen zu verwenden. Dadurch wollen wir eine umweltfreundliche Entsorgung bzw. Demontage unserer Produkte sowie eine Wiederverwendung durch Recycling nach einer langen Lebensdauer ermöglichen.

Wir bevorzugen es, die Umweltbelastung im Ansatz zu reduzieren und die Entstehung von Abfällen, wo wir können, zu vermeiden, statt sie nachträglich zu entsorgen. Um dies umzusetzen, arbeiten wir eng mit unseren Partnern wie Kunden, Lieferanten, Logistik- und Entsorgungsunternehmen zusammen.

So wie der technologische Wandel voranschreitet, ist auch unser Unternehmen einem fortlaufenden Wandel unterzogen, weshalb wir unsere Verfahren und Abläufe stetig weiterentwickeln. Unsere Mitarbeiter sind wichtig für die Weiterentwicklung und Förderung unserer Methoden für einen aktiven Umweltschutz. Damit sie sich hier einbringen und unsere Vorgehensweise im Bereich Umweltschutz aktiv mitgestalten können, pflegen wir ein offenes Vorschlagswesen. Jeder Mitarbeiter soll auf Fehler, Risiken für den Umweltschutz und Möglichkeiten für die Einsparung von Ressourcen hinweisen.

Der Schutz und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter sind uns wichtig, was wir unter anderem in der Gestaltung der Arbeitsplatzumgebung berücksichtigen. Wir schulen unsere Belegschaft, um Unfälle zu vermeiden bzw. zu reduzieren und sich in Notfallsituationen richtig zu verhalten.“

Schutz von Ressourcen

Die Zunahme der Weltbevölkerung und der steigende Wohlstand tragen zu einem steigenden Ressourcenbedarf bei. Es ist daher eine zentrale Aufgabe von Unternehmen und Verbrauchern sorgsam und verantwortungsvoll mit den Ressourcen und der Natur umzugehen.

Mit der Einführung des Umweltmanagementsystems verstärkt Hönle die Bemühungen um einen effektiven und nachhaltigen Umweltschutz. Die Dr. Hönle AG hat seit 2018 ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach ISO 14001.

Mit der Installation einer Photovoltaikanlage am Standort in Malta leistet Raesch einen Beitrag zum Umweltschutz. Die Anlage hat eine Leistung von 197 kWp und erzeugt aus Sonnenlicht Strom, welcher selbst genutzt oder in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden kann. Der Ausstoß von Treibhausgasen und anderen Luftschadstoffen wird im Vergleich zur Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern erheblich gemindert. Hönle reduziert mit dieser Anlage den Ausstoß von Treibhausgasen pro Jahr um 228 Tonnen¹.

Am Standort Gilching bei München wurde die neue Konzernzentrale der Hönle Gruppe errichtet. Der Immobilienkomplex besteht aus einem Logistik- sowie einem Büro- und Produktionsgebäude. Die Objekte wurden 2020 bzw. 2021 bezogen. Bei dem Neubau wurde auf eine nachhaltige Bauweise geachtet. So wird die neue Zentrale mit Fernwärme beheizt und mit Grundwasser gekühlt. Ein spezielles Lüftungskonzept wird zur Klimatisierung des Produktionsbereichs eingesetzt. Auf dem Dach des Logistikgebäudes ging im Jahr 2022 eine Photovoltaikanlage in Betrieb. Diese verfügt über eine Leistung von 200 kWp und ermöglicht es, zukünftig jedes Jahr 150 Tonnen¹ Treibhausgase einzusparen.

¹) Quelle: eigene Berechnungen, Fraunhofer ISE, www.solarserver.de

Technologie und Produkte

Die UV-Technik gehört zur Kernkompetenz der Hönle Gruppe. Hönle UV-Trockner werden in unterschiedlichsten Druck- und Beschichtungsanwendungen eingesetzt. Im Vergleich zu konventionellen thermischen Trocknungsverfahren zeichnen sich UV-Verfahren meist durch eine deutlich bessere Umweltverträglichkeit aus. Für den Einsatz moderner UV-Trockner spricht eine gegenüber herkömmlichen Infrarot- und Heißlufttrocknern günstigere Energiebilanz. Darüber hinaus reduzieren die hohe Qualität und Kratzfestigkeit der Endprodukte Reparaturarbeiten aufgrund mechanischer Belastungen.

Der Einsatz der UV-Technologie ermöglicht es zudem, erhebliche Mengen an umweltschädlichen Lösungsmitteln einzusparen. Die Bundes-Immissionsschutzverordnung begrenzt die Emission flüchtiger organischer Verbindungen (Volatile Organic Compounds = VOC). Die Verwendung von UV-Farben und -Lacken ist eine Möglichkeit, den Vorgaben dieser Richtlinie zu entsprechen. Der Prozess zur weiteren Begrenzung von Emissionen, beispielsweise in Form der VOC- und der NEC-Richtlinie (der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen), geht länderübergreifend weiter. Daher ergeben sich auch zukünftig gute Chancen für die weitere Verbreitung der UV-Technologie in den Bereichen Druck, Lackierung und Beschichtung.

Neben UV-Entladungslampen bietet Hönle ein immer größer werdendes Sortiment an UV-LED-Systemen an. Durch den Einsatz der LED-Technik lässt sich die ohnehin schon gute Energiebilanz der UV-Technologie nochmals steigern. Im Vergleich zu herkömmlichen Entladungslampen haben LED-Lampen einen geringeren Stromverbrauch und zugleich eine deutlich höhere Lebensdauer. Mit ihren kompakten Abmessungen und der flexiblen Anordnung lassen sie sich an jede Anwendung ideal anpassen. Aus diesen Gründen investiert die Hönle Gruppe sowohl in Fertigungsanlagen als auch in Entwicklungs- und Produktionsmitarbeiter für innovative UV-LED-Systeme.

Das Produktprogramm umfasst auch energiesparende Luftentkeimungsgeräte. Die in der Luft enthaltenen Viren und andere Krankheitserreger können mittels UVC-Strahlung einfach, sicher und effektiv inaktiviert werden. Die Entkeimung mit UV-Licht ist ein besonders umweltfreundliches Verfahren, da keine Chemikalien verwendet werden und der Energiebedarf für den Betrieb der Geräte, verglichen mit herkömmlichen Filtersystemen, gering ist.

Ein weiterer Geschäftsbereich der Hönle Gruppe ist die Trinkwasser- und Abwasserentkeimung sowie die Behandlung von Ballastwasser auf Schiffen. Die ultravioletten Strahlen stellen sehr hohe

Keimabtötungsraten sicher. Der Einsatz von Chemie wird minimiert oder kann vollkommen unterbleiben. So werden beispielsweise am Abfluss von Kläranlagen Mikroorganismen ohne Chemikalien umweltverträglich abgetötet. Mithilfe der UV-Technik werden Gewässer geschützt und deren Selbstreinigungskräfte erhalten oder wiederhergestellt.

Im Jahr 2017 trat das internationale Ballastwasser-Übereinkommen in Kraft. Damit soll der weltweiten Verschleppung von gebietsfremden Arten durch die Aufnahme und die Abgabe von Ballastwasser in der Schifffahrt Einhalt geboten werden. Ergänzend zur Ballastwasserkonvention wurden inzwischen weitere Richtlinien verabschiedet, die Tests und Zulassung von Ballastwasserbehandlungsanlagen konkretisieren. Der Ausschuss für den Schutz der Meeresumwelt (MEPC) der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) hat Übergangsregeln für das Inkrafttreten der Ballastwasserkonvention beschlossen. Demnach müssen alle betroffenen Schiffe bis zum Jahr 2024 mit Ballastwasserbehandlungsanlagen ausgestattet sein, die nachweislich die im Übereinkommen festgeschriebene Qualitätsnorm erfüllen. Die UV-Technik Speziallampen GmbH bietet geeignete UV-Systeme für die Wasserentkeimung auf Schiffen an. Diese stellen eine umweltfreundliche Alternative zur chemischen Behandlung von Ballastwasser dar.

Auch im Bereich der Oberflächendesinfektion wird die UV-Entkeimung seit Jahrzehnten weltweit erfolgreich eingesetzt, beispielsweise in der Lebensmittelindustrie. Sie besitzt zahlreiche Vorteile gegenüber chemischen Desinfektionsmethoden. So werden der Transport und die Lagerung, vor allem aber auch die Entsorgung von Chemikalien überflüssig. Die Bildung gesundheitlich bedenklicher Desinfektionsnebenprodukte unterbleibt. Und schließlich werden auch ästhetische Merkmale, wie der Geschmack, der Geruch oder die Farbe der Lebensmittel, nicht beeinträchtigt.

Im Bereich Industrieklebstoffe trägt die Hönle Gruppe ebenfalls zum Umweltschutz bei. Neben den gängigen Klebstoffen umfasst das Produktspektrum auch UV- und lichthärtende Klebstoffe, bei denen die Trocknung ohne Emission von Lösungsmitteln erfolgt. Die Klebstoffe reagieren auf die Bestrahlung, die Moleküle vernetzen sich und härten in Sekunden aus – der Einsatz von Lösungsmitteln entfällt. UV- und lichthärtende Klebstoffe zeichnen sich daher durch eine gute Umweltverträglichkeit aus.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die nach § 289f und § 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist im Corporate-Governance-Bericht enthalten. Sie steht auch im Internet unter www.hoenle.de zur Verfügung.

Übernahmerechtliche Angaben und erläuternder Bericht des Vorstands

Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB

Zu Nr. 1: Das Grundkapital der Dr. Hönle AG beträgt 6.062.930 € und ist aufgeteilt in 6.062.930 nennwertlose Inhaberaktien. Jede Aktie verfügt über ein Stimmrecht, Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht. Weitere Einzelheiten zum Grundkapital werden im Anhang im Kapitel Eigenkapital erläutert.

Zu Nr. 3: Gemäß § 33 Abs. 1 WpHG müssen Aktionäre wesentliche Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen melden. Herr Kai Möhrle teilte der Dr. Hönle AG mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Dr. Hönle AG am 24.02.2022 die Schwelle von 10 % überschritten hat und an diesem Tag 11,09 % (672.069 Stimmrechte) betrug. Davon werden ihm 11,09 % (672.069 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zugerechnet.

Zu Nr. 6: Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand der Dr. Hönle AG für eine Amtszeit von jeweils höchstens fünf Jahren. Jede Satzungsänderung der Gesellschaft bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung.

Zu Nr. 7: Vorstand und Aufsichtsrat sollen auch künftig in der Lage sein, genehmigtes Kapital insbesondere zum Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen und sonstigen Wirtschaftsgütern sowie zur Stärkung der Eigenmittel der Gesellschaft einzusetzen. Daher hat die Hauptversammlung vom 23. März 2021 den Vorstand bis zum 22. März 2026 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats

das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien um bis zu 600.000 € zu erhöhen.

Ferner hat die Hauptversammlung vom 26. März 2019 die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2023 bis zu 551.293 eigene Aktien zu erwerben. Es wird diesbezüglich auch auf die Angaben zu eigenen Aktien im Kapitel Eigenkapital des Konzernanhangs verwiesen.

Zu Nr. 8: Für den Fall eines Eigentümerwechsels bei der Dr. Hönle AG hat der Vorstand das Recht zu kündigen und sein Amt niederzulegen.

Zu Nr. 9: Für den Fall eines Eigentümerwechsels bei der Dr. Hönle AG hat der Vorstand das Recht auf Erhalt einer Abfindung.

Weitere Einzelheiten zu § 315a Nr. 8 und 9 HGB sind im Vergütungsbericht erläutert.

Personal

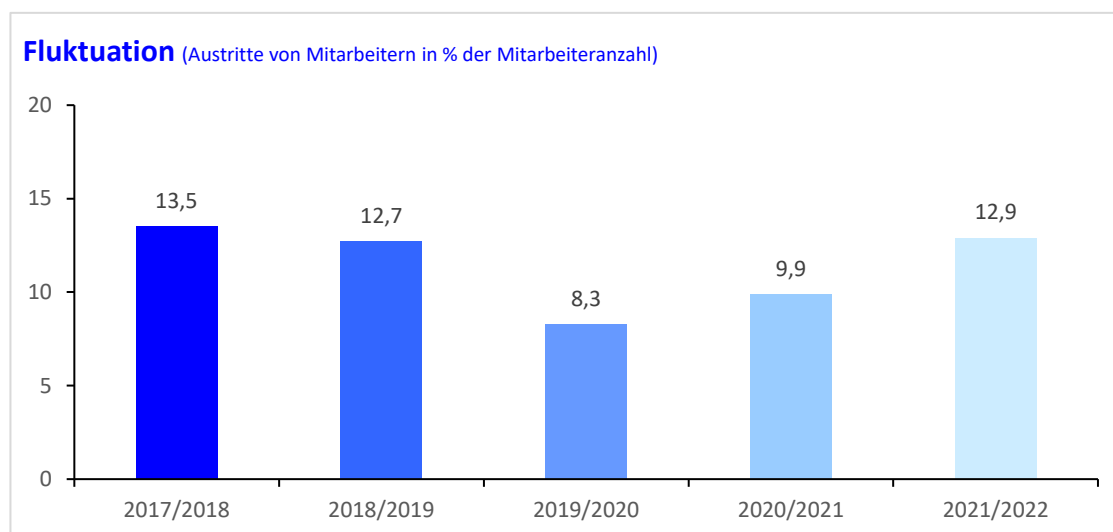
Die Hönle Gruppe beschäftigte zum 30. September 2022 648 Mitarbeiter (Vj. 667). 58 Mitarbeiter arbeiteten in Teilzeit, was einer Quote von 9,0 % der Beschäftigten entspricht. Die Fluktuationsquote stieg von 9,9 % im Vorjahr auf 12,9 % im Berichtsjahr. Die Erhöhung der Fluktuationsquote hängt unter anderem mit der Standortverlagerung der Dr. Hönle AG zusammen.

Der Personalaufwand erhöhte sich von 39.676 T€ im Vorjahr auf 43.041 T€ im Berichtsjahr. Der erhöhte Personalaufwand ist auf die Zahlung von Abfindungen, Provisionen und auf Lohnerhöhungen zurückzuführen.

Personalentwicklung

Zur Gewährleistung eines hohen Qualifikationsniveaus investiert Hönle kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Hierfür wird sowohl auf interne Experten aus den jeweiligen Fachbereichen als auch auf externe Dienstleister zurückgegriffen. Im Geschäftsjahr 2021/2022 lagen die Aufwendungen für Personalaus- und -weiterbildung bei 654 T€ (Vj. 569 T€).

Hönle investiert in die Berufsausbildung, um den künftigen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften decken zu können: 26 junge Menschen absolvierten zum 30. September 2022 eine Ausbildung in der Unternehmensgruppe (Vj. 33). Die Hönle Gruppe bildet derzeit unter anderem Elektriker, Fachinformatiker, Fachkräfte für Lagerlogistik, Industriekaufleute, Industriemechaniker und Verfahrensmechaniker aus.



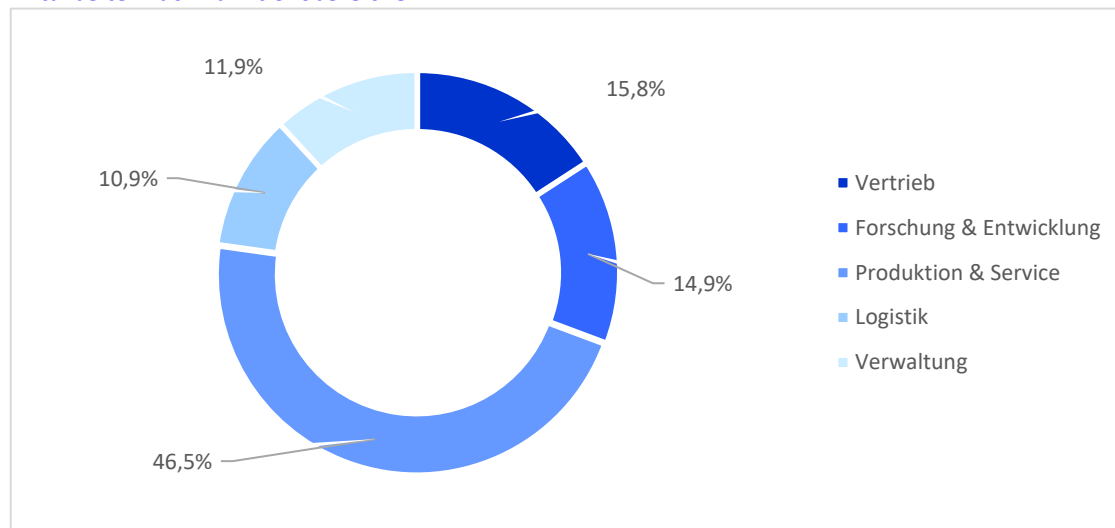
Mitarbeiter nach Segmenten

	30.09.2022	30.09.2021	+/- %
Klebstoffe	139	139	0,0
Geräte & Anlagen	298	299	-0,3
Glas & Strahler	211	229	-7,9
	648	667	-2,8

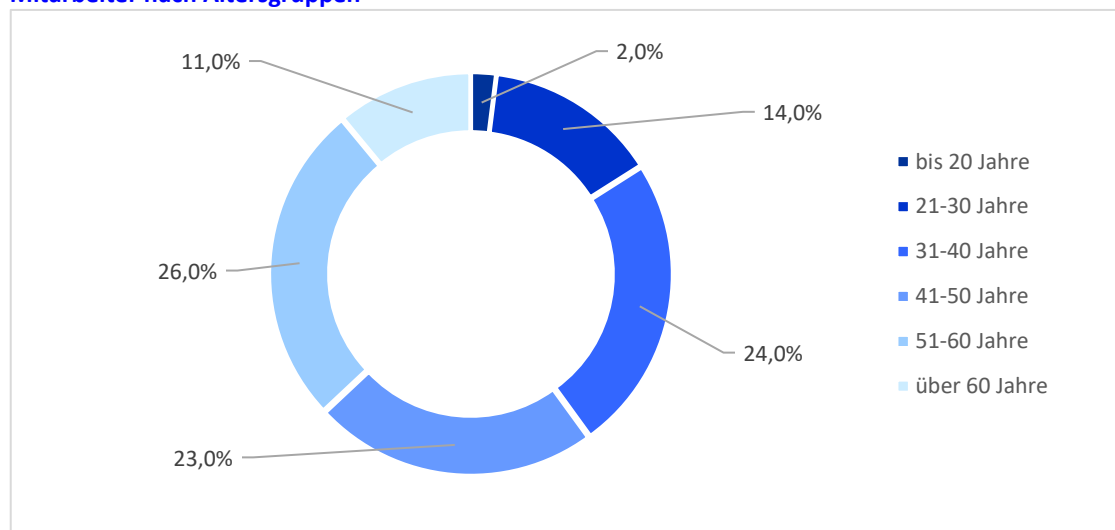
Personalaufwand

in T€	2021/2022	2020/2021	+/- %
Löhne und Gehälter	35.299	32.110	9,9
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	7.742	7.566	2,3
	43.041	39.676	8,5

Mitarbeiter nach Funktionsbereichen



Mitarbeiter nach Altersgruppen



Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementziel

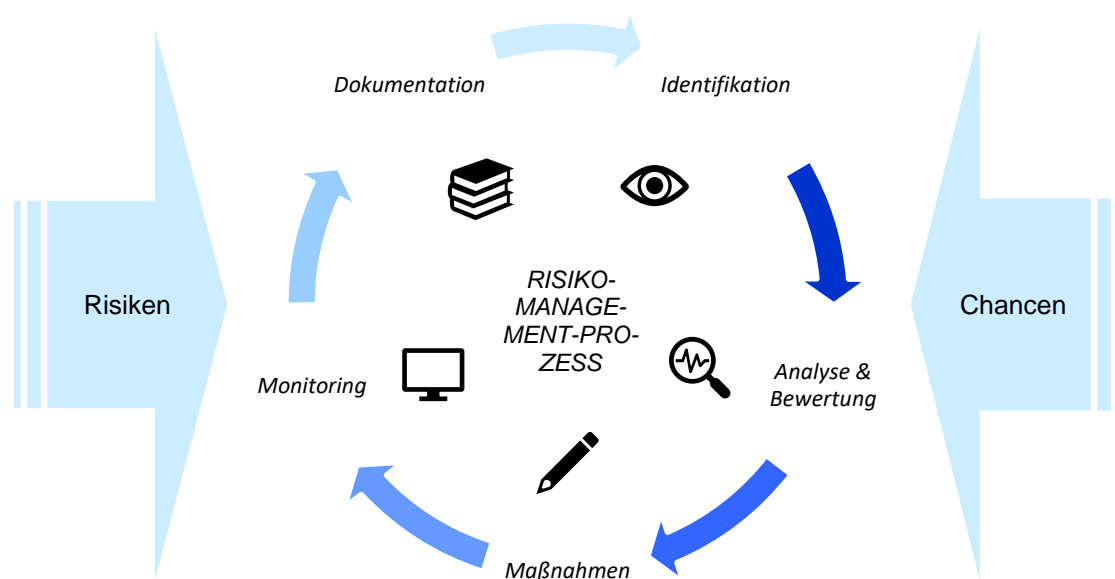
Als ein führendes Technologieunternehmen ist die Hönle Gruppe zahlreichen regulatorischen, technologischen und markttechnischen Veränderungen ausgesetzt. Die Erkennung und Nutzung der sich aus den Veränderungen ergebenden Chancen ist wesentlich für den unternehmerischen Erfolg von Hönle. Die Risikopolitik der Dr. Hönle AG orientiert sich an den unternehmerischen Zielen eines nachhaltigen Wachstums und der Steigerung der Unternehmensergebnisse, um damit zu einer Erhöhung des Unternehmenswertes beizutragen. Unternehmerischen Chancen stehen meist auch Risiken gegenüber, die es gilt, frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Durch die Einleitung geeigneter Maßnahmen sollen mögliche negative Auswirkungen begrenzt werden, um somit eine Bestandsgefährdung des Unternehmens zu verhindern.

Risikomanagementstruktur

Die Dr. Hönle AG verfügt über ein formalisiertes Risikomanagementsystem zur Überwachung der Risiken. Die in einem Handbuch dokumentierten Grundsätze definieren, wie mit Risiken umzugehen ist. In Abwägung der potenziellen Schadenshöhe, der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Schadensfalls, aber auch der dabei bestehenden Chancen für das Unternehmen wird festgelegt, ob das Risiko vermieden, reduziert, übertragen oder akzeptiert werden soll. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird den Kategorien „gering“, „mittel“ oder „hoch“ zugeordnet. Für die Einschätzung der Chancen und Risiken gilt ein mittelfristiger Betrachtungszeitraum von zwei bis drei Jahren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten bei gegebenem Anlass Risikomeldungen an den Risikomanager (Risikoidentifikation). Im Rahmen einer vorgegebenen Skala zur Bewertung der potenziellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit wurden sämtliche Risiken beurteilt (Risikobewertung). Maßnahmen wurden, wann immer dies nötig war, festgelegt und eingeleitet (Risikosteuerung). Ferner wurden im Abstand von drei Monaten Risikobesprechungen mit den zuständigen Risikoverantwortlichen durchgeführt, die Risikosituation analysiert und Maßnahmen überwacht (Monitoring).

Der Vorstand der Dr. Hönle AG wird in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Risikosituation der Unternehmensgruppe informiert und zusätzlich bei Erreichen definierter Risikoschwellen über Einzelrisiken umgehend in Kenntnis gesetzt. Sämtliche Zuständigkeiten, Grundsätze und Vorgehensweisen wurden in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert und alle Risikomeldungen auf standardisierten Formularen erfasst (Risikodokumentation).



Einzelrisiken und -chancen

Nachfolgend werden Risiken beschrieben, die mittlere oder hohe nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Hönle Gruppe haben könnten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Wahrscheinlichkeit des Eintretens nachfolgend genannter Risiken als gering eingestuft werden, sofern nicht anders angegeben. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken innerhalb der nachfolgenden Kategorien spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikomaßes in abnehmender Reihenfolge wider. Sie bietet somit einen Anhaltspunkt für die Bedeutung dieser Risiken für die Hönle Gruppe, soweit dies in jedem Einzelfall möglich ist. Zusätzliche Risiken, die derzeit nicht bekannt sind, oder Risiken, die derzeit als unwesentlich einzuschätzen sind, könnten die Geschäftsaktivitäten ebenfalls negativ beeinflussen. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die folgenden Risiken auf alle Segmente. Aus heutiger Sicht bestehen folgende interne und externe Chancen und Risiken für die Hönle Gruppe:

Markt- und Rahmenbedingungen

Der russische Angriff auf die Ukraine sowie ein Mix aus hohen Inflationsraten und stark steigenden Zinsen führte zu einer deutlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Risiken für eine globale Rezession sind gestiegen, politische Risiken und eine noch restriktivere Geldpolitik sorgen für anhaltenden Gegenwind für die Weltwirtschaft. Der Internationale Währungsfonds hat seine Konjunkturprognose für das Jahr 2023 mehrmals nach unten korrigiert. Der anhaltende Krieg in der Ukraine gefährdet die Versorgungssicherheit mit Gas in Europa. Die Inflation könnte schwerer zu senken sein als erhofft und die globalen Finanzbedingungen mit steigenden Zinsen könnten in den Schwellen- und Entwicklungsländern zu Schuldenproblemen führen. In China hat sich das Wirtschaftswachstum aufgrund der Corona-Nulltoleranzpolitik spürbar abgeschwächt. Ein wirtschaftlicher Abschwung würde sich voraussichtlich negativ auf die Finanz- oder Ertragslage der Hönle Gruppe auswirken. Sollte sich die Wirtschaft robuster zeigen, als zunächst befürchtet, würde dies die Ergebnisentwicklung der Hönle Gruppe hingegen positiv beeinflussen.

Es ist davon auszugehen, dass die weltweiten Lieferengpässe aufgrund der wiederkehrenden Produktionsunterbrechungen in China und der geopolitischen Turbulenzen weiter anhalten. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der angespannten Lage an den Beschaffungsmärkten Bauteile nur zu deutlich erhöhten Einkaufspreisen, wenn überhaupt zeitnah beschafft werden können und damit ist auch nicht auszuschließen, dass ein starker Margendruck entstehen könnte. Es ist nicht auszuschließen, dass Preiserhöhungen auf der Absatzseite Preiserhöhungen auf der Beschaffungsseite nicht kompensieren können.

Hönle begegnet dieser Situation mit einer Intensivierung der Analyse der Lieferantenmärkte und einem Lagerbestand, der bereits im Berichtsjahr erhöht wurde.

Marktrisiken gehen auch von sich verändernden Energie- und Rohstoffpreisen aus. Im Jahr 2022 sind die Preise für Strom und Gas deutlich gestiegen. Die hohen Energiepreise beeinträchtigen die Ergebnissituation der Raesch Quarz (Germany) GmbH erheblich. Der Verkauf der Raesch Quarz (Germany) GmbH macht die Hönle Gruppe zukünftig deutlich unabhängiger von schwankenden Strom- und Gaspreisen.

Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2023 die Energie- und Rohstoffpreise erhöht sein werden. Die Hönle Gruppe hat die Vorratsbestände erhöht, sich nach sorgfältiger Abwägung basierend auf einer Kosten-Nutzen-Analyse jedoch gegen spezielle Sicherheitsmaßnahmen im Bereich Warenpreisrisiken entschieden. Ein Rückgang der Energie- und vieler Rohstoffpreise würde die Ergebnisentwicklung der Hönle Gruppe hingegen positiv beeinflussen.

Darüber hinaus gehen Risiken von sich verändernden internationalen Vorschriften und Gesetzen aus, insbesondere in Deutschland und der EU, beispielsweise bei der Verwendung von Rohstoffen oder Inhaltsstoffen. Die Errichtung von Handelsbarrieren und zunehmende geopolitische Spannungen könnten sich negativ auswirken. Handelskonflikte beispielsweise zwischen den USA, China und der EU können zu weiter steigenden Zöllen und zu einer Erhöhung der Preise für bezogene Waren führen und darüber hinaus auch die globale Wachstumsdynamik beeinflussen.

Gleichzeitig ergeben sich Chancen aus veränderten Rahmenbedingungen – etwa infolge der Vereinbarung von Handelsabkommen oder aufgrund des Ballastwasser-Übereinkommens, welches ab dem Jahr 2024 auf allen betreffenden Schiffen Anwendung findet und sich voraussichtlich positiv auf die

Nachfrage nach Produkten der Hönle Gruppe und damit auf die wirtschaftliche Entwicklung von Hönle auswirken wird.

Operative Entwicklung

Der Verlust von Großkunden könnte zu einem Umsatzrückgang führen. Hönle begegnet diesem Risiko, indem die Gesellschaft Großkunden intensiv beobachtet und dabei auch ihre finanzielle Leistungsstärke permanent überprüft. Die Zufriedenheit der Key Accounts wird ständig überwacht. Ferner führt der Ausbau des Kundenstamms in wirtschaftlich voneinander entkoppelten Zielbranchen zu einer besseren Risikostruktur. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Großkunden stellt demgegenüber eine gute Basis dar, um die Geschäftsaktivitäten auszuweiten und auch zukünftig mit starken Partnern weiter zu wachsen.

Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen in Zukunft nicht oder nicht termingerecht nachkommen können. Insbesondere im Zusammenhang mit der Unterbrechung der Lieferketten könnte sich die Liquiditätssituation wichtiger Geschäftspartner verschlechtern, was zu einem erhöhten Ausfallrisiko führen könnte. Die Kunden der Hönle Gruppe zeichnen sich bisher jedoch durch ein gutes Zahlungsverhalten aus. Hönle passt die Zahlungskonditionen den Bonitäten bedarfsgerecht an.

Die Einführung neuer Produkte oder Technologien könnte dazu führen, dass bestehende Produkte oder Vorratsbestände der Gesellschaft nicht mehr marktfähig sind. Der Erfolg der Hönle Gruppe hängt daher davon ab, Marktentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und fortlaufend neue Produkte zu entwickeln und anzubieten. Gleichzeitig birgt ein technologischer Wandel die Chance, mit innovativen Produkten neue Absatzmärkte zu erschließen.

Wie andere Unternehmen unterliegt auch die Hönle Gruppe informationstechnischen Risiken. Die IT-Systeme bilden die Basis für nahezu alle betrieblichen Vorgänge. Um die Geschäftsprozesse vor IT-Risiken zu schützen, wurden Strukturen geschaffen, die mögliche Schäden verhindern und eine hohe Prozesssicherheit gewährleisten sollen. Hierbei ist die redundante Auslegung der IT-Systeme von großer Bedeutung. Die betrieblichen Lösungen in der Zugangskontrolle, den umfangreichen Schutzsystemen, in der Datensicherung und im Störungsmanagement gewährleisten eine hohe Verfügbarkeit der informationstechnischen Infrastruktur. Regelmäßige Analysen und Kontrollen der IT-Systeme sowie ein konsequentes Sicherheitsmanagement gewährleisten ein angemessenes Sicherheitsniveau.

Hönle steht im Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte. Insbesondere der Markt für Facharbeiter und Ingenieure ist umkämpft. Die Attraktivität des Arbeitgebers ist von großer Bedeutung bei der Entscheidungsfindung der Bewerber. Hönle legt daher Wert auf ein gutes Betriebsklima, gezielte Weiterbildungsmaßnahmen und bietet vielversprechende berufliche Perspektiven. Ferner arbeitet Hönle eng mit ausgewählten Hochschulen zusammen und bietet Bachelor- und Masterarbeiten sowie Praktika an. Auch über die eigene Berufsausbildung wirkt Hönle dem Fachkräftemangel entgegen. Die Ausbildungsangebote im gewerblichen Bereich wurden in den letzten Jahren zudem deutlich ausgebaut. Insgesamt ist Hönle für den zunehmenden Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte auf dem Arbeitsmarkt gut gerüstet.

Ein weiteres Risiko stellt der Ausfall von Schlüsselpersonen im Unternehmen dar, von deren Wissen der Erfolg des Unternehmens zumindest teilweise abhängt. Hönle versucht daher, ihre Mitarbeiter durch umfangreiche Maßnahmen langfristig an das Unternehmen zu binden. Zudem bestehen insbesondere in sensiblen Bereichen entsprechende Vertretungsregelungen, sodass die Auswirkungen durch den unerwarteten Ausfall eines Mitarbeiters minimiert werden.

Finanzrisiken

Akquisitionen sind ein wichtiger Bestandteil der strategischen Weiterentwicklung der Hönle Konzernstruktur. Im Zusammenhang mit dem Kauf von Unternehmen ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken. Akquisitionen bieten die Möglichkeit, neue Geschäftsfelder oder Märkte zu erschließen und nachhaltig zu einer positiven Geschäftsentwicklung der Hönle Gruppe beizutragen. Wertminderungsrisiken entstehen, wenn die erworbene Gesellschaft nicht entsprechend dem ursprünglich

vorgesehenen Zeitplan integriert werden kann oder sich die Gesellschaft nicht wie erwartet entwickelt. Die Wahrscheinlichkeit ungünstiger Geschäftsentwicklungen erhöht sich in Zeiten schwieriger oder unsicherer makroökonomischer Rahmenbedingungen. Es ist nicht auszuschließen, dass im Zuge einer außerplanmäßig schlechteren Geschäftsentwicklung bei einzelnen Gesellschaften der Hönle Gruppe ein Wertberichtigungsbedarf bei bilanzierten Geschäfts- und Firmenwerten (Konzernabschluss) und weiteren Aktiva bzw. Beteiligungsengagements (Jahresabschluss) entstehen kann oder bereits berücksichtigte Wertminderungen sich erhöhen. Demgegenüber steht die Chance, dass die Umsatz- und Ergebnisentwicklung deutlich besser als geplant verläuft.

Finanzrisiken beinhalten ferner Risiken, die mit finanziellen Verlusten aufgrund schwankender Rahmendaten etwa bei Wechselkursen und Zinsen einhergehen. Diese Risiken können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Es ist davon auszugehen, dass steigende Kurswerte des Euro sich negativ auf die Exportgeschäfte von Hönle auswirken könnten. Da die Umsätze überwiegend in Euro fakturiert werden, verzichtet Hönle jedoch auf Währungssicherungsgeschäfte. Wechselkursschwankungen, die sich auf regionale Preisstrukturen auswirken, begegnet Hönle mit einer kontinuierlichen Marktbeobachtung und gegebenenfalls mit Produkt- oder Preisanpassungen. Ein schwächerer Euro birgt das Risiko höherer Materialaufwendungen. Auf der anderen Seite bietet ein sinkender Eurokurs der Hönle Gruppe die Chance auf Wettbewerbsvorteile außerhalb der Eurozone mit positiven Effekten auf die Ertragslage. Einsparungen beim Materialaufwand ergeben sich bei einem steigenden Eurokurs.

Sich verändernde Zinssätze bergen Finanzierungsrisiken. Die bisher historisch niedrigen Zinssätze sind im Laufe des Jahres 2022 wieder deutlich angestiegen, auch um der hohen Inflationsrate entgegenzuwirken. Zur Finanzierung des Erwerbs von Gewerbeimmobilien sowie zur Finanzierung der im Vorjahr erworbenen Unternehmensanteile hat die Hönle Gruppe unter anderem Darlehen mit variablen Zinssätzen aufgenommen. Zur Absicherung von Zinsrisiken wurden in diesem Zusammenhang derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt. Insgesamt ist das Zinsrisiko für die Hönle Gruppe derzeit von untergeordneter Relevanz. Dennoch erschwert das höhere Zinsniveau grundsätzlich eine günstige Finanzierung.

Liquiditätseingpässe infolge einer dauerhaft schlechten Geschäftsentwicklung sind nicht gänzlich auszuschließen. Die Liquiditätsversorgung der Dr. Hönle AG und ihrer Tochtergesellschaften erfolgt auf der Basis einer langfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung. Der Vorstand wird über die aktuelle Liquiditätssituation regelmäßig informiert. Mit derzeit 7,1 Mio. € liquiden Mitteln und zusätzlichen bestehenden Kreditlinien ist die Hönle Gruppe solide finanziert. Ein Cash-Pooling optimiert zudem die Liquiditätsversorgung der einzelnen Gesellschaften und minimiert deren Liquiditätsrisiken. Der Verkauf der Raesch Quarz (Germany) GmbH wird zudem zu einer Verbesserung der Liquiditätssituation der Hönle Gruppe ab dem Geschäftsjahr 2022/2023 beitragen.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Das Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem befassen sich unter anderem mit der Überwachung der Rechnungslegungsprozesse. Neben der Identifizierung und Bewertung von Risiken, die in Bezug auf einen regelkonformen Abschluss hinderlich sind, ist das Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur Abwendung derartiger Gefahren obligatorisch.

Die strategische Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen und das interne Kontrollwesen fließen in das Risikomanagementsystem der Dr. Hönle AG ein. Ziel der strategischen Unternehmensplanung ist die Erkennung und Nutzung zukünftiger Chancen unter Abwägung der sich daraus ergebenden Risiken. Das interne Berichtswesen fungiert als Informationssystem, welches Auskunft über aktuelle Entwicklungen und bestehende Risiken erteilt. Das interne Kontrollwesen ist fortlaufend damit beschäftigt, Risiken zu erkennen, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und deren Umsetzung und Wirkung zu überwachen. Es umfasst unter anderem den Rechnungslegungsprozess der Dr. Hönle AG. Das Controlling ist für die Analyse des Rechnungslegungsprozesses verantwortlich. Es erfolgt eine

regelmäßige und zeitnahe Berichterstattung über die Rechnungslegung an den Vorstand. Die Berichterstattung beinhaltet relevante Finanzkennzahlen und umfasst einen detaillierten Vergleich der Ist-Zahlen mit der Planung.

Zudem werden in regelmäßig stattfindenden Treffen sämtlicher Abteilungen der Dr. Höhle AG im Rahmen des Risikomanagements Risiken überwacht und einzuleitende Maßnahmen besprochen. Auch hier erfolgt eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand.

Zur sachgemäßen Umsetzung der internen Risikomanagementrichtlinien greift Höhle auch auf die Verwendung eines eigens konzipierten Handbuchs zurück. Die Inhalte des Handbuchs umfassen Verhaltensregeln zur Erkennung, Analyse, Bewertung, Behandlung, Überwachung und Dokumentation von Risiken.

Zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung zählen neben einem adäquaten Warenwirtschaftssystem die eingehende Schulung der Mitarbeiter, die Festlegung der Verantwortlichkeiten und die Funktionentrennung im Rechnungswesen sowie der kontrollierte Zugang auf IT-Systemebene. Die Dr. Höhle AG verfügt über ein ERP (Enterprise-Resource-Planning)- und Buchhaltungssystem, welches eine ordnungsgemäße Buchhaltung ermöglicht. Darüber hinaus besitzt die Höhle Gruppe ein konzernweit einheitliches ERP-System und ein zertifiziertes Konsolidierungsprogramm, um eine zuverlässige und zeitnahe Rechnungslegung zu gewährleisten. Neu gegründete oder akquirierte Gesellschaften werden schnellstmöglich in das bestehende ERP-System integriert. Dabei wickelt die Dr. Höhle AG die Buchhaltung auch als Dienstleister zentral für andere Gesellschaften der Höhle Gruppe ab. Der Rechnungslegungsprozess erfolgt nach dem „Vier-Augen-Prinzip“. Abschlussinformationen und die Abschlusserstellung durchlaufen definierte Freigabeprozesse. Bei der Erstellung der Abschlüsse werden die Zahlen analysiert und Veränderungen überprüft.

Um eine eventuelle Gefährdung von Daten weitestgehend ausschließen zu können, ist Höhle ständig bestrebt, Präventivmaßnahmen im IT-Bereich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dabei sind regelmäßige Aktualisierungen und gegebenenfalls Erweiterungen des Systems genauso selbstverständlich wie die Einhaltung der internen Sicherheitsrichtlinien durch die Mitarbeiter. Der Schutz vor unberechtigtem Zugriff, Missbrauch und Zerstörung wird unter anderem durch den Einsatz von mehrstufigen Firewall-Systemen und Virenschutzprogrammen durch Zugriffskontrollen auf Betriebssystem- und Anwendungsebene sowie durch eine mehrfache Datensicherung gewährleistet.

Die Gestaltung des IT-Systems trägt zu einer zeitnahen und ordnungsgemäßen Erfassung aller relevanten Informationen für den Rechnungslegungsprozess bei und gewährleistet konzernweit ein größtmögliches Maß an Sicherheit.

Risikomanagement in Bezug auf Finanzinstrumente

Angaben gemäß §§ 289 Abs. 2 Nr. 1 und 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB

Im Rahmen ihrer Position als Konzernführungsgesellschaft überwacht, koordiniert und lenkt die Dr. Höhle AG die finanzwirtschaftlichen Aktivitäten der Höhle Gruppe. Die Gewährleistung ausreichender Liquidität ist hierbei von oberster Priorität. Darüber hinaus wird auf eine Optimierung der Rentabilität bei gleichzeitiger Minimierung der Risiken Wert gelegt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko könnte von Bedeutung für die Höhle Gruppe werden, wenn aktuelle oder zukünftige Zahlungen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln nicht getätigt werden können. Mit einer langfristigen Finanzplanung, die sich über mehrere Jahre hinweg erstreckt, sowie einer regelmäßigen Liquiditätsplanung wird eine stetige Zahlungsfähigkeit sichergestellt. Da mit Finanzinstituten teilweise Financial Covenants vereinbart wurden, könnte sich das Liquiditätsrisiko erhöhen, wenn die Kreditbedingungen nicht eingehalten werden und das Kreditinstitut von der Möglichkeit Gebrauch macht, langfristige Schulden kurzfristig fällig zu stellen. Ein regelmäßiges Monitoring der Kreditbedingungen soll diesem Risiko entgegenwirken.

Ausfallrisiko

Eine potenzielle finanzielle Gefährdung stellt bei Geschäftsabwicklungen grundsätzlich immer das Ausfallrisiko dar, welches mit dem Zahlungsrückstand des Vertragspartners einhergeht. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Unterbrechung der Lieferketten könnte sich die Liquiditätssituation wichtiger Geschäftspartner verschlechtern, was zu einem erhöhten Ausfallrisiko führen könnte. Hönle überprüft die Bonität ihrer Geschäftspartner, wobei Großkunden ein besonderes Augenmerk gilt. Die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsvorgänge gewährleistet ein niedriges Ausfallrisiko.

Das Erreichen der Planziele der von Hönle gehaltenen Beteiligungen ist im Hinblick auf die bestehende Risikoexposition der Dr. Hönle AG von Bedeutung. Hiervon betroffen sind die Buchwerte der Beteiligungen sowie Ausleihungen und Forderungen gegenüber den Beteiligungsgesellschaften. Sollten die Planziele der Beteiligungen nicht erreicht werden oder als Reaktion auf die weitere Entwicklung notwendige Maßnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt werden können, sind die bestehenden Wertansätze auf deren Abschreibungsbedarf hin zu überprüfen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet dasjenige Risiko, das mit finanziellen Verlusten aufgrund schwankender Marktpreise einhergeht, etwa bei Rohstoffen, Wechselkursen, Zinsen oder Wertpapieren. Für die Hönle Gruppe relevant sind vor allem das Warenpreis-, das Währungs- sowie das Zinsrisiko. Diese Risiken können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Nach sorgfältiger Abwägung hat sich die Hönle Gruppe basierend auf einer Kosten-Nutzen-Analyse weitgehend gegen spezielle Sicherheitsmaßnahmen in den Bereichen Währungs- und Warenpreissrisiken entschieden.

In Abhängigkeit von der sich verändernden Marktsituation kann es bei den Einkaufspreisen für die benötigten Rohstoffe beziehungsweise für Energie zu deutlichen Preisschwankungen kommen. Von den bestehenden und zu erwartenden Marktrisiken geht aus heutiger Sicht keine Bestandsgefährdung für die Hönle Gruppe aus. Der Verkauf der Raesch Quarz (Germany) GmbH macht die Hönle Gruppe zudem deutlich unabhängiger von schwankenden Strom- und Gaspreisen.

Eine günstige Preisentwicklung bei Energie und Rohstoffen könnte sich andererseits positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hönle Gruppe auswirken.

Das Währungsrisiko umfasst die aus Wechselkursschwankungen entstehenden Gefahren, die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte sowie auf die Einkaufspreise der Hönle Gruppe haben können. Da die Hönle Gruppe den Großteil ihrer Einkaufs- und Verkaufsgeschäfte in Euro abwickelt, sind die Wechselkursrisiken aus der Verrechnung von Lieferungen oder Leistungen von Lieferanten bzw. an Kunden begrenzt. Hönle prüft im Einzelfall den Einsatz von Sicherungsinstrumenten.

Das Zinsrisiko ergibt sich aus den sich verändernden Zinssätzen. Zur Absicherung von Zinsrisiken wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt. Für die Dr. Hönle AG besteht aufgrund der Effektivität der Sicherungsinstrumente kein bilanzierungspflichtiges Ertragsrisiko, da im Falle von negativen beizulegenden Zeitwerten des Finanzinstrumentes positive Entwicklungen des dazugehörigen Grundgeschäftes gegenüberstehen. Zu weiteren Angaben wird auf die Erläuterungen im Konzernanhang verwiesen.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation

Die Hönle Gruppe ist mit leistungsstarken Produkten in unterschiedlichen Branchen und Anwendungsbereichen breit aufgestellt und verfügt über eine solide finanzielle Basis.

Ein wesentliches Risiko stellen aus heutiger Sicht weiterhin die Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten dar. Sollten die Lieferengpässe fortbestehen, könnte dies zu Lieferterminverzögerungen bei mehreren Gesellschaften der Hönle Gruppe führen. Im Geschäftsjahr 2021/2022 ergaben sich einmalige Sondereffekte durch die Restrukturierung und Veräußerung der Raesch Quarz (Germany) GmbH, durch die Wertberichtigung von Vorräten bei der Dr. Hönle AG in Höhe von insgesamt 19,2 Mio. €. Auch zukünftig könnten Planverfehlungen bei Gesellschaften der Hönle Gruppe die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einzelgesellschaften und des Konzerns negativ beeinflussen.

Wirtschaftliche Chancen ergeben sich durch die Erschließung neuer Märkte und Anwendungsfelder für die Hönle Gruppe. Neue Anwendungsfelder – beispielsweise in den Bereichen Consumer Electronics, Erneuerbare Energien und Life Science – sind strategisch wichtige Wachstumsfelder für die zukünftige Entwicklung der Hönle Gruppe.

Der Ausbau der Vertriebskapazitäten über eigene Gesellschaften, aber auch über lokale Vertriebspartner soll neue Absatzmärkte für die Hönle Gruppe nutzbar machen.

Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die bestandsgefährdend sind oder zukünftig sein könnten.

Prognosebericht

Marktausblick

Die Risiken für eine globale Rezession sind weiter angestiegen, politische Risiken und eine noch restriktivere Geldpolitik sorgen für anhaltenden Gegenwind für die Weltwirtschaft. Der Internationale Währungsfonds hat seine Konjunkturprognose für das Jahr 2023 mehrmals nach unten korrigiert, auf zuletzt 2,7 %.

Mit dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine haben sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich eingetrübt. Während noch zu Jahresbeginn die Erwartung vorherrschte, dass sich die Weltwirtschaft weiter von den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie erholen würde und erneut ein überdurchschnittlich starkes Wachstum zu erwarten wäre, ist nun davon auszugehen, dass sich das globale Wirtschaftswachstum deutlich abschwächen wird. Die Risiken für den Ausblick sind eindeutig nach unten gerichtet. Der anhaltende Krieg in der Ukraine führt zu Versorgungsengpässen mit wichtigen Rohstoffen, die Inflation könnte schwerer zu senken sein als erhofft, die globalen Finanzbedingungen mit steigenden Zinsen könnten in den Schwellen- und Entwicklungsländern zu Schuldenproblemen führen und eine weitere Eskalation der Krise im Immobilien-sektor sowie eine unangemessene Coronapolitik könnte das chinesische Wachstum weiter dämpfen.

Ausblick für die Hönle Gruppe

Die weitere Geschäftsentwicklung der Hönle Gruppe hängt maßgeblich von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Grundlage für den Ausblick stellen detaillierte Planungen für die einzelnen Gesellschaften innerhalb der drei bestehenden Geschäftssegmente dar.

Segment Klebstoffe

Die Umsätze im Segment Klebstoffe lagen im Geschäftsjahr 2021/2022 leicht über dem Vorjahresniveau. Hemmend wirkten sich die bestehenden Reisebeschränkungen in China aus. Die Situation hat sich in dieser für die Hönle Gruppe bedeutenden Region in den letzten Monaten weiter normalisiert. Für das Geschäftsjahr 2022/2023 wird von der Realisierung volumenstarker Klebstoffprojekte ausgegangen, die für die weitere Entwicklung der Gesellschaft von großer Bedeutung sind. Vielversprechende Klebstoffprojekte bestehen insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien, Elektronik, insbesondere Consumer Elektronik sowie Automotive. Erfreulich ist, dass auch der Auftragsbestand zum Ende des Geschäftsjahres deutlich über dem des Vorjahres liegt.

Der Vorstand geht aufgrund der Vielzahl von potenzialstarken Klebstoffprojekten von einer starken Geschäftsentwicklung aus. Ein weiterer Geschäftsführer, der für den internationalen Klebstoffvertrieb verantwortlich ist, soll insbesondere die Vertriebsräume China und USA weiter erschließen.

Segment Geräte & Anlagen

Im Segment Geräte & Anlagen erwartet der Vorstand aufgrund eines nach wie vor guten Auftragsbestandes und einer weiterhin stabilen Nachfrage einen guten Geschäftsverlauf. Zusätzliche Impulse werden in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2022/2023 mit der Einführung einer neuen Produktlinie für die Druckindustrie entstehen.

Ferner verzeichnet Hönle eine starke Nachfrage nach UV-Trocknungsgeräten für Klebstoffe. Die Klebstoffe werden überwiegend in der Elektronikindustrie eingesetzt. Steigende Anforderungen an die Qualität der Produkte und hohe Taktzeiten machen den Einsatz schnell härtender Klebstoffe, die mithilfe von UV-Geräten getrocknet werden, in der Elektronikfertigung unverzichtbar. Der Ausbau des

Business Development Managements wird zukünftig weitere potenzialstarke UV-Anwendungen erschließen.

Segment Glas & Strahler

Im Segment Glas & Strahler stellt der Bereich Life-Science und insbesondere die UV-basierte Entkeimung ein wichtiges Geschäftsfeld dar, welches ein großes Potenzial für die zukünftige Entwicklung der Hönle Gruppe bietet. Die Entkeimung von Wasser mittels UV-Strahlern war und ist ein wesentlicher Wachstumsmarkt in diesem Geschäftsfeld. Das umweltfreundliche Verfahren wird immer öfter bei der Behandlung von Wasser bei unterschiedlichen Anwendungen eingesetzt. Die Hönle Gruppe beliefert hier führende Hersteller von Wasseraufbereitungssystemen mit Strahlern und Komponenten.

Der Vorstand geht im Geschäftsjahr 2022/2023 von weiter steigenden Umsätzen und Ergebnissen im Bereich Strahler aus.

Die hohen Energiepreise und die Preissituation an den Beschaffungsmärkten für Rohstoffe beeinträchtigte die Ergebnissituation der Raesch Quarz (Germany) GmbH erheblich. Der Verkauf der Raesch Quarz (Germany) GmbH wird die Ergebnis- und Cashflow-Situation der Hönle Gruppe nachhaltig verbessern. Insgesamt erwartet der Vorstand im Segment Glas & Strahler daher einen Ergebnissprung. Die Segmentumsätze werden im Geschäftsjahr 2022/2023 aufgrund des Verkaufs der Raesch Quarz (Germany) GmbH voraussichtlich unter denen des Vorjahres liegen.

Gesamtaussage zur künftigen Geschäftsentwicklung

Vielversprechende Kundenprojekte in allen drei Geschäftssegmenten und eine gute Auftragslage bilden die Basis für eine positive Geschäftsentwicklung der Hönle Gruppe. Die Anpassung der Verkaufspreise wird im Laufe des Geschäftsjahres 2022/2023 voraussichtlich zu einer Verbesserung der Rohertragsmargen führen. Der Verkauf der Raesch Quarz (Germany) GmbH, die mit ihren Schmelzöfen zu den energieintensiven Unternehmen gehört, macht die Hönle Gruppe zukünftig unabhängiger von steigenden Energiepreisen und führt zu positiven Ertrags- und Liquiditätseffekten auf Konzernebene.

Insgesamt erwartet der Vorstand für die Hönle Gruppe im Geschäftsjahr 2022/2023 einen Umsatz, der geringfügig unter dem Umsatz des Geschäftsjahres 2021/2022 liegt sowie ein Betriebsergebnis, das deutlich über dem bereinigten Betriebsergebnis des letzten Geschäftsjahres (2021/2022: 9 Mio. EUR vor Sondereffekten) liegt.

Auch zukünftig wird neben dem organischen Wachstum die Akquisition von Unternehmen für die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten der Hönle Gruppe von Bedeutung sein. Insbesondere in den Bereichen Klebstoffe und Life Science beabsichtigt die Hönle Gruppe, ihre Marktposition mittelfristig weiter auszubauen.

Gilching, den 17. Januar 2023

Norbert Haimerl
Vorstand

Rainer Pumpe
Vorstand

Erklärung zur Unternehmensführung

nach § 289f HGB und § 315d HGB

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG vom 23. Januar 2023

Vorstand und Aufsichtsrat einer in Deutschland börsennotierten Aktiengesellschaft sind nach § 161 Abs. 1 AktG verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Erklärung darüber abzugeben, in welchem Umfang den Empfehlungen des DCGK in der Vergangenheit gefolgt worden ist und wie dies für die Zukunft beabsichtigt ist. Die Dr. Hönle AG misst den Regeln ordnungsgemäßer Corporate Governance große Bedeutung bei. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG haben im 23.01.2023 die folgende Entsprechenserklärung veröffentlicht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurden und werden:

A.2 Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands; Beachtung von Diversität bei der Besetzung von Führungspositionen

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Diversität achten soll (Empfehlung A.2 DCGK 2022). Der Vorstand ist der Auffassung, dass Aspekte der Diversität bei der Besetzung von Führungspositionen keine Rolle spielen sollten, sondern vielmehr die persönlichen Qualifikationen und die individuellen Fähigkeiten der betreffenden Führungsperson im Vordergrund stehen sollten.

A.4 Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands; Geschütztes Hinweisgebersystem

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass Beschäftigten und Dritten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden soll, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben (Empfehlung A.4 DCGK 2022). Die Dr. Hönle AG prüft derzeit unterschiedliche Hinweisgebersysteme. Die Einführung eines geschützten Hinweisgebersystems soll voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 erfolgen.

B.1 Besetzung des Vorstands; Beachtung von Diversität

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf die Diversität achten soll (Empfehlung B.1 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat wird sich generell bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern an der Qualifikation und den individuellen Fähigkeiten der Kandidatin oder des Kandidaten orientieren. Bei der Besetzung des Vorstands sind nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht das Geschlecht oder das Alter oder weitere Aspekte von Diversität ausschlaggebend, allein entscheidend ist, die am besten geeignete Person für die zu besetzende Vorstandsposition zu finden.

B.4 Besetzung des Vorstands; Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass eine Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen soll (Empfehlung B.4 DCGK 2022). Aktienrechtlich ist nach der Rechtsprechung für eine vorzeitige Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung weder ein besonderer noch ein wichtiger Grund erforderlich. Der Aufsichtsrat hält sich an die aktienrechtlichen Vorgaben zur Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern. Gleichzeitig möchte der Aufsichtsrat allerdings im Unternehmensinteresse möglichst flexibel auf die aus Sicht des Aufsichtsrats gegebenen Erfordernisse für die Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds reagieren können, ohne dass besondere Umstände im Sinne der Kodex-Empfehlung vorliegen müssen.

B.5 Besetzung des Vorstands; Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden soll (Empfehlung B.5 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die persönlichen Qualifikationen und die individuellen Fähigkeiten eines Vorstandsmitglieds, nicht jedoch das Alter bei der Besetzung des Vorstands entscheidend sind. Daher hat der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG keine festen Altersgrenzen für die Vorstandsmitglieder festgelegt.

C.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrats; Benennung konkreter Ziele

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll (Empfehlung C.1 DCGK 2022). Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren. Die Dr. Hönle AG ist der Ansicht, dass die persönlichen Qualifikationen und die individuellen Fähigkeiten, nicht aber beispielsweise das Geschlecht oder das Alter oder andere Aspekte von Diversität bzw. die Eigentümerstruktur der Gesellschaft bei der Besetzung des Aufsichtsrats entscheidend sind. Die Dr. Hönle AG sieht in einer solchen Festlegung eine unangemessene Einschränkung des Rechts der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. Der Aufsichtsrat hat daher auch keine konkreten Ziele bzw. Kompetenzprofile im Sinne des Kodex für seine Zusammensetzung formuliert.

C.2 Zusammensetzung des Aufsichtsrats; Festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden soll (Empfehlung C.2 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG hat bisher keine festen Alters- oder andere Zugehörigkeitsgrenzen für seine Mitglieder festgelegt, da er in einer solchen Festlegung eine unangemessene Einschränkung des Rechts der Aktionäre sieht.

D.2, D.3, D.4 Arbeitsweise des Aufsichtsrats; Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll. Diese Empfehlung D.2 und die weiteren Empfehlungen D.3 und D.4 des DCGK 2022 befassen sich mit den Anforderungen an die Zusammensetzung und den Vorsitz in den entsprechenden Ausschüssen. Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG bestand bis zum 19.05.2021 aus drei Mitgliedern und hatte daher keine Ausschüsse, da Ausschüsse ebenfalls aus mindestens drei Mitgliedern bestehen sollen. Seit 20.05.2021 besteht der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG aus vier und seit 26.04.2022 aus fünf Mitgliedern. Seit Januar 2022 hat der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG einen Prüfungsausschuss.

F.2 Transparenz und externe Berichterstattung; Termine für Finanzinformationen

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende sowie die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden sollen (Empfehlung F.2 DCGK 2022). Wie bisher veröffentlicht die Dr. Hönle AG auch zukünftig binnen 90 Tagen vorläufige Zahlen des Geschäftsjahres. Die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes erfolgt jedoch gemäß Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für Titel des Prime Standard innerhalb von vier Monaten nach Ende des Berichtszeitraums. Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen werden im Einklang mit der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Die Verkürzung der Veröffentlichungszeiten würde in einem unangemessenen Verhältnis die Verwaltungskosten erhöhen. Die Veröffentlichungsfristen werden daher bis auf weiteres unverändert bleiben.

G.6 Vergütung des Vorstands; Verhältnis der langfristig orientierten Ziele zu den kurzfristig orientierten Zielen an der variablen Vergütung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt (Empfehlung G.6 DCGK 2022), dass die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen soll. Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG ist der Auffassung, dass der Vorstand der Dr. Höhle AG für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sorgt, auch wenn die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen nicht übersteigt.

G.7 Vergütung des Vorstands; Leistungskriterien für variable Vergütungsbestandteile

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes einzelne Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen soll, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen (Empfehlung G.7 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat soll zudem festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind. Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG ist der Auffassung, dass der Vorstand der Dr. Höhle AG für den Großteil der variablen Vergütungsbestandteile operative Leistungskriterien herangezogen werden sollen, hinter denen auch eine strategische Zielsetzung liegt. Der Aufsichtsrat ist der Meinung, dass die Definition der individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder nicht maßgebend sein sollte. Ein Vergütungssystem, das sich auf die Festlegung individueller Ziele stützt, wäre zu kompliziert und böte eventuell auch einen zu großen Auslegungsspielraum.

G.10 Vergütung des Vorstands; Variable Vergütung in Aktien der Gesellschaft

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die dem Vorstand gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können (Empfehlung G.10 DCGK 2022). Das Vergütungssystem der Dr. Höhle AG sieht eine variable Vergütung in Aktien der Gesellschaft oder entsprechend aktienbasierte Vergütung nicht vor. Das System der variablen Vergütung hat sich über einen langen Zeitraum bei der Dr. Höhle AG bewährt. Eine Umstellung ist daher nicht geplant.

G.11 Vergütung des Vorstands; Außergewöhnliche Entwicklungen

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben soll, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen (Empfehlung G.11 DCGK 2022). In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können. Nach § 87 Abs. 2 AktG soll der Aufsichtsrat die Bezüge auf die angemessene Höhe herabsetzen, wenn sich die Lage der Gesellschaft nach der Festsetzung so verschlechtert, dass die Weitergewährung der Bezüge nach Absatz 1 unbillig für die Gesellschaft wäre. Dem Aufsichtsrat steht danach bereits ein gesetzliches Recht zur Herabsetzung der Bezüge zu. Darüberhinausgehende vertragliche Rechte, um außergewöhnlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen, sind aus Sicht des Aufsichtsrats der Dr. Höhle AG nicht erforderlich.

G.13 Vergütung des Vorstands; Abfindungs-Cap und Anrechnung auf Karenzentschädigung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten soll. Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots soll die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet werden (Empfehlung G.13 DCGK 2022). Aus Sicht des Aufsichtsrats der Dr. Höhle AG handelt es sich bei der Abfindung der vertraglichen Restlaufzeit des Vorstands-Dienstvertrages und der Karenzentschädigung aufgrund eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbotes um zwei grundlegend verschiedene Zahlungen. Die Abfindung für die vertragliche Restlaufzeit bemisst sich nach der Restlaufzeit im Dienstvertrag. Sofern diese zum Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung mehr als zwei Jahre beträgt, fühlt sich die Gesellschaft an den Vertrag gebunden und gewährt dementsprechend auch die Vergütung für die gesamte Restlaufzeit. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot zielt dagegen darauf ab, dass das Mitglied des Vorstands nach Beendigung der Vorstandstätigkeit nicht direkt bei einem

Wettbewerber zu arbeiten beginnt. Hierfür steht dem Vorstandsmitglied die Karenzentschädigung zu. Die Karenzentschädigung steht jedoch nach Auffassung des Aufsichtsrats in keinem sachlichen Zusammenhang zur Abfindung für die vertragliche Restlaufzeit. Daher ist eine Anrechnung der Karenzentschädigung auf die Abfindungszahlung nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht überzeugend.

G.16 Vergütung des Vorstands; Entscheidung des Aufsichtsrats über die Anrechnung der Vergütung konzernfremder Aufsichtsratsmandate auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate durch Vorstandsmitglieder entscheiden soll, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist (Empfehlung G.16 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Vorstandsmitglieder im Rahmen ihrer Leitungskompetenz selbst und eigenverantwortlich im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens entscheiden können sollten, ob sie angesichts des Zeitaufwands für ihr Vorstandsmandat weitere konzernexterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen können. Sofern die Vorstandsmitglieder dies bejahen, ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass die Vergütung für konzernexterne Aufsichtsratsmandate nicht angerechnet werden sollte auf die Vorstandsvergütung der betreffenden Vorstandsmitglieder, da durch die Aufsichtsratsvergütung für konzernexterne Aufsichtsratsmandate der mit dem Mandat verbundene zusätzliche Arbeitsaufwand der betreffenden Person abgegolten werden soll.

Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft, auf der der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG öffentlich zugänglich gemacht werden

§ 289f HGB in der ab dem 01.01.2020 geltenden Fassung ist erstmals auf Jahres- und Konzernabschlüsse sowie Lage- und Konzernlageberichte für das nach dem 31.12.2020 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Die Angaben zum Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes waren bisher noch nicht gesondert auf der Internetseite der Dr. Hönle AG öffentlich zu machen. Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes, welches der Hauptversammlung am 23.03.2021 gebilligt wurde, ist auf der Internetseite der Dr. Hönle AG zu finden unter <https://www.hoenle.de/investoren/corporate-governance>. Der Vergütungsbericht gemäß § 289f HGB in der ab dem 01.01.2020 geltenden Fassung ist erstmals auf das Geschäftsjahr 2021/2022 anzuwenden und wird am 30.01.2023 unter <https://www.hoenle.de/investoren/corporate-governance> veröffentlicht.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Dr. Hönle AG ist über die gesetzlichen Regelungen und den Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) hinaus verantwortungsbewusstes Handeln in allen Bereichen des Konzerns wichtig. Dieses Verhalten war bisher jedoch nicht in einem bestimmten Verhaltenskodex geregelt, sondern wurde in der täglichen Praxis gelebt. Seit Dezember 2022 hat die Dr. Hönle AG einen verbindlichen Verhaltenskodex, der im Internet unter <https://www.hoenle.de/investoren/corporate-governance> veröffentlicht wurde.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG bilden die duale Führungs- und Kontrollstruktur gemäß den Vorschriften des deutschen Aktienrechts. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen.

Aufgaben und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Dr. Hönle AG besteht derzeit aus zwei Personen. Von Januar 2021 bis September 2022 bestand er aus drei Personen. Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich im Unternehmensinteresse, entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands werden u.a. in der Geschäftsordnung für den

Vorstand geregelt. Seit September 2022 hat die Dr. Hönle AG einen Vorstandsvorsitzenden. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Die Geschäftsführung erfolgt über regelmäßige strategische Erörterungen auf Vorstandsebene sowie mit den Geschäftsbereichsleitungen. Der Vorstand wird monatlich über die Entwicklung wesentlicher Kenngrößen der Dr. Hönle AG und ihrer Tochtergesellschaften informiert. Der Vorstand trifft geeignete Maßnahmen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Weitere Informationen zum Risikomanagement enthält der Risikobericht.

Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG bestellt die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dabei wird er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets rechtzeitig und angemessen eingebunden. Der Vorstand unterrichtet ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage, die Beschäftigungssituation sowie die Planungen und die Vorhaben des Unternehmens. Zur Vorbereitung der Sitzungstermine erhält der Aufsichtsrat regelmäßig schriftliche Berichte vom Vorstand. Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung fasst der Aufsichtsrat, soweit erforderlich, Beschlüsse. Eine Geschäftsordnung regelt die Aufgaben des Aufsichtsrats und die interne Organisation des Aufsichtsrats. Diese ist im Internet unter <https://www.hoenle.de/investoren/corporate-governance> öffentlich zugänglich (Empfehlung D.1 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr ab. Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden in der Regel als Präsenzsitzungen statt. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, im Falle seiner Verhinderung durch dessen Stellvertreter einberufen. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in Sitzungen gefasst, welche der Vorsitzende des Aufsichtsrats leitet. Die Art der Abstimmung bestimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Beschlussfassungen sind auch schriftlich, fernschriftlich, fernmündlich, per Telefax oder telegrafisch zulässig, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren unverzüglich widerspricht. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht nach Gesetz oder Satzung etwas anderes vorgeschrieben ist. Weitere Einzelheiten zur Tätigkeit des Aufsichtsrats werden im Bericht des Aufsichtsrats dargelegt.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen soll (Empfehlung B.2 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG ist im ständigen Austausch mit dem Vorstand, ob die aktuelle Besetzung des Vorstands den strategischen Zielen der Gesellschaft entspricht oder ob gegebenenfalls weitere Vorstandsmitglieder bestellt werden sollen, um den strategischen Zielen der Gesellschaft gerecht zu werden. Mitarbeiter und Führungskräfte des Unternehmens werden individuell durch Schulungen gefördert und auf mögliche Führungspositionen vorbereitet. Der Aufsichtsrat versucht grundsätzlich, zunächst gezielt Führungskräfte für eine Vorstandsposition aus dem Konzern zu gewinnen. Sofern konzernintern keine geeigneten Kandidaten zur Verfügung stehen, nutzt der Aufsichtsrat Personalagenturen, um passende Kandidaten für eine gegebenenfalls zu besetzende Vorstandsposition zu identifizieren und zu gewinnen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex gibt konkrete Empfehlungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. So empfiehlt er unter anderem, dass der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben (Empfehlung C.1 DCGK 2022). Die Dr. Hönle AG ist der Ansicht, dass die persönlichen Qualifikationen und die individuellen Fähigkeiten, nicht aber beispielsweise das Geschlecht oder das Alter oder andere Aspekte von Diversität bzw. die Eigentümerstruktur der Gesellschaft bei der Besetzung des Aufsichtsrats entscheidend sind. Die Dr. Hönle AG sieht in einer solchen Festlegung eine unangemessene Einschränkung des Rechts der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. Der Aufsichtsrat hat daher auch keine konkreten Ziele bzw. Kompetenzprofile im Sinne des DCGK für seine Zusammensetzung formuliert. Die Dr. Hönle AG wird deshalb auch nicht die Zielsetzung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats bzw. die Erfüllung des Kompetenzprofils und den Stand der Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlichen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt ferner, über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die

Namen dieser Mitglieder zu informieren (Empfehlung C.1 DCGK 2022). Nach Ansicht des Aufsichtsrats bestehen bei Herrn Dr. Bernhard Gimple, Herrn Günther Henrich und Frau Prof. Imke Libon keine persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Dr. Hönle Aktiengesellschaft oder deren Konzernunternehmen, den Organen der Dr. Hönle Aktiengesellschaft oder einem wesentlich an der Dr. Hönle Aktiengesellschaft beteiligten Aktionär, die nach den Empfehlungen des DCGK offenzulegen wären und auch keine Hinweise auf einen Interessenskonflikt oder eine fehlende Unabhängigkeit im Sinne des DCGK.

Sofern ein oder mehrere der in Empfehlung C.7 DCGK 2022 genannten Indikatoren erfüllt sind, und das betreffende Aufsichtsratsmitglied dennoch als unabhängig angesehen wird, soll dies gemäß Empfehlung C.8 DCGK 2022 begründet werden. Der DCGK empfiehlt, dass die Anteilseignerseite bei der Einschätzung der Unabhängigkeit ihrer Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand insbesondere berücksichtigen soll, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahre angehört (Empfehlung C.7 Absatz 2 letzter Spiegelstrich und C.10 DCGK 2022). Herr Prof. Dr. Hönle hält aktuell unter 3 % der Aktien und damit des Grundkapitals an der Dr. Hönle AG. Er gehört seit 1999 dem Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG an und ist seit 2015 dessen Vorsitzender. Aufgrund seiner langjährigen Expertise im Geschäftsbereich der Gesellschaft ist Herr Prof. Dr. Hönle hervorragend geeignet, die Geschäftsleitung zu überwachen. Im Übrigen bestehen nach Ansicht des Aufsichtsrats bei Herrn Prof. Dr. Karl Hönle keine persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Dr. Hönle AG oder deren Konzernunternehmen, den Organen der Dr. Hönle AG oder einem wesentlich an der Dr. Hönle AG beteiligten Aktionär, die nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex offenzulegen wären und auch keine Hinweise auf einen Interessenskonflikt. Eine Beschränkung des Aufsichtsratsmandats auf 12 Jahre wäre für die Gesellschaft nachteilig. Obwohl Herr Prof. Dr. Hönle bereits lange dem Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG angehört, ist er als unabhängig anzusehen. Herr Niklas Friedrichsen ist neben seiner Tätigkeit als Sprecher der Geschäftsführung der PMF Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG unter anderem auch Geschäftsführer der von der PMF Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG kontrollierten Zweiunddreißigste PMB Management GmbH, Hamburg. Die Zweiunddreißigste PMB Management GmbH hält aktuell 11,1 % der Aktien und damit des Grundkapitals an der Dr. Hönle Aktiengesellschaft. Im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex handelt es sich bei der PMF Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG und der Zweiunddreißigste PMB Management GmbH mit Blick auf die Dr. Hönle AG um einen Aktionär mit einer wesentlich Beteiligung. Abgesehen von seiner wesentlichen Beteiligung bestehen nach Einschätzung des Aufsichtsrats keine weiteren persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen von Herrn Friedrichsen zu der Dr. Hönle Aktiengesellschaft oder deren Konzernunternehmen, den Organen der Dr. Hönle Aktiengesellschaft oder einem wesentlich an der Dr. Hönle Aktiengesellschaft beteiligten Aktionär, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt oder eine fehlende Unabhängigkeit im Sinne des DCGK begründen können.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat offenzulegen (Empfehlung C.3 DCGK 2022). Herr Niklas Friedrichsen ist seit 26.04.2022, Herr Dr. Bernhard Gimple seit 20.03.2015, Herr Günther Henrich seit 20.03.2015, Herr Prof. Dr. Karl Hönle seit 21.09.1999 und Frau Prof. Dr. Imke Libon seit 20.05.2021 Mitglied des Aufsichtsrats.

Ferner soll gemäß Empfehlung C.2 DCGK 2022 für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG hat bisher keine festen Alters- oder andere Zugehörigkeitsgrenzen für seine Mitglieder festgelegt, da er in einer solchen Festlegung eine unangemessene Einschränkung des Rechts der Aktionäre sieht.

Nach Empfehlung D.12 DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat bewertet in seinen Sitzungen regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Dies erfolgt alle zwei Jahre. Die Selbstbeurteilung erfolgt standardisiert und umfasst im Wesentlichen die Bereiche Sitzungsvorbereitung, -ablauf, -dauer, -häufigkeit und -dokumentation sowie den Inhalt der Sitzungen und die Zusammenarbeit mit Vorstand und Wirtschaftsprüfern. Die letzte Selbstbeurteilung erfolgte im Geschäftsjahr 2020/2021, dabei wurde die Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats bestätigt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG bestand bis zum 19.05.2021 aus drei Mitgliedern und hatte daher keine Ausschüsse, da Ausschüsse gemäß DCGK ebenfalls aus mindestens drei Mitgliedern bestehen sollen. Seit 20.05.2021 besteht der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG aus vier und seit 26.04.2022 aus fünf Mitgliedern. Seit Januar 2022 hat der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG einen Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Die Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen gemäß Empfehlung D.2 DCGK 2022 namentlich genannt werden. Die Finanzexperten sollen genannt werden und nähere Angaben zu Ihrem Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung enthalten (Empfehlung D.3 DCGK 2022). Herr Niklas Friedrichsen ist aktuell der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und Herr Günther Henrich der stellvertretende Vorsitzende. Frau Prof. Dr. Imke Libon und Herr Dr. Bernhard Gimple sind die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses. Herr Niklas Friedrichsen zeichnet sich als Steuerberater, seines betriebswirtschaftlichen Studiums und seiner Erfahrung als kaufmännischer Leiter, CFO und Geschäftsführer bei verschiedenen Unternehmen im Maschinenbau und Dienstleistungssektor als unabhängiger Finanzexperte i.S.d. § 100 Abs. 5 Aktiengesetz aus, der Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung hat. Herr Günther Henrich qualifiziert sich als langjähriger Geschäftsführer der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft GmbH und als Rechtsanwalt als unabhängiger Finanzexperte i.S.d. § 100 Abs.5 Aktiengesetz, der über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt. Herr Dr. Bernhard Gimple qualifiziert sich ebenfalls aufgrund seiner langjährigen beruflichen Tätigkeit als selbstständiger Rechtsanwalt als unabhängiger Finanzexperte i.S.d. § 100 Abs.5 Aktiengesetz mit besonderem Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Auch Frau Prof. Dr. Imke Libon ist aufgrund ihrer früheren beruflichen Tätigkeit in der Unternehmensberatung für den Prüfungsausschuss qualifiziert.

Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand

Der Vorstand legt gemäß Grundsatz 3 DCGK 2022 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands fest. Dies tat der Vorstand der Dr. Hönle AG ebenfalls entsprechend den Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24.04.2015. Der Vorstand setzte am 30.06.2017 eine bis zum 30.06.2022 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands von mindestens 25 % fest. Dies entsprach dem damaligen Frauenanteil auf dieser Ebene. Seit 23.06.2021 beträgt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 0 %. Der Vorstand hat am 30.06.2022 eine Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands von mindestens 0 % festgesetzt. Eine Frist für die Umsetzung ist daher nicht zu definieren. Der Vorstand ist der Auffassung, dass bei der Besetzung von Führungspositionen die persönliche Qualifikation und die individuelle Fähigkeit, nicht aber das Geschlecht entscheidend sind.

Der Aufsichtsrat legt gemäß Grundsatz 9 DCGK 2022 für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen fest. Dies tat der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG ebenfalls entsprechend den Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24.04.2015. Der Aufsichtsrat setzte am 30.06.2017 und erneut am 30.06.2022 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Dr. Hönle AG von mindestens 0 % fest. Eine Frist für die Umsetzung ist damit nicht zu definieren. Es soll auch weiterhin keine Mindestzielgröße für den Frauenanteil im Vorstand größer 0 % festgesetzt werden. Der Aufsichtsrat wird sich wie bisher bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern an der Qualifikation und den individuellen Fähigkeiten der Kandidatin oder des Kandidaten orientieren. Bei der Besetzung des Vorstands ist nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht das Geschlecht oder das Alter ausschlaggebend, allein entscheidend ist, die am besten geeignete Person für die zu besetzende Vorstandsposition zu finden.

Angaben zur Einhaltung der Mindestanteile von Frauen und Männern im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist gemäß Grundsatz 11 DCGK 2022 so zusammenzusetzen, dass die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird. Eine fixe Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent Frauen und Männern für Aufsichtsräte ist bei der Dr. Hönle AG nicht erforderlich, da die Gesellschaft weder dem Mitbestimmungsgesetz unterliegt noch aus einer grenzüberschreitenden Verschmelzung hervorgegangen ist. Der Aufsichtsrat hat entsprechend den Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24.04.2015 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG hat am 30.06.2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von mindestens 0 % festgesetzt. Eine Frist zur Erreichung der Zielgröße ist damit nicht zu definieren. Die Hauptversammlung wählte am 23.03.2021 Frau Prof. Imke Libon und am 24.03.2022 Herrn Niklas Friedrichsen in den Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG. Die neuen Aufsichtsratsmitglieder wurden am 20.05.2021 beziehungsweise am 26.04.2022 in das Handelsregister eingetragen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat betrug damit zunächst 0 % und von 20.05.2021 bis 25.04.2022 25 %. Seit 26.04.2022 liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG bei 20 %. Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG hat am 30.06.2022 eine bis zum 30.06.2027 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von mindestens 20 % festgesetzt.

Besetzung des Vorstands; Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden soll (Empfehlung B.5 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die persönlichen Qualifikationen und die individuellen Fähigkeiten eines Vorstandsmitglieds, nicht jedoch das Alter bei der Besetzung des Vorstands entscheidend sind. Daher hat der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG keine festen Altersgrenzen für die Vorstandsmitglieder festgelegt. Da es keine Altersgrenze gibt, wird eine solche folgerichtig auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben.

Beschreibung des Diversitätskonzepts oder Erläuterungen zum Fehlen eines Diversitätskonzepts

Die Dr. Hönle AG verfolgt für den Aufsichtsrat, den Vorstand und für Führungsfunktionen im Unternehmen kein detailliertes Diversitätskonzept (Empfehlungen A.1, B.1, C.1 DCGK 2022). Starre Kriterien, Quoten oder Kompetenzprofile, welche die Flexibilität bei Personalentscheidungen und die Zahl möglicher Kandidaten einschränken, hält die Dr. Hönle AG nicht für sinnvoll, sondern stellt die persönlichen Qualifikationen und die individuellen Fähigkeiten einer Kandidatin oder eines Kandidaten in den Vordergrund. Bei der Wahl der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigt die Dr. Hönle AG unter anderem Bildungs- und Berufshintergrund, Alter, Geschlecht und kulturelle Herkunft und strebt eine vielfältige Zusammensetzung an.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Die Geschäftsführung erfolgt über regelmäßige strategische Erörterungen auf Vorstandsebene sowie mit den Geschäftsbereichsleitungen. Der Vorstand wird monatlich über die Entwicklung wesentlicher Kenngrößen der Dr. Hönle AG und ihrer Tochtergesellschaften informiert. Weitere Informationen zur Unternehmenssteuerung finden sich in diesem Lagebericht unter der Rubrik Managementsystem. Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt

und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Weitere Informationen zum Risikomanagement enthält der Risikobericht.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dabei wird er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets rechtzeitig und angemessen eingebunden. Der Vorstand unterrichtet ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage, die Beschäftigungssituation sowie die Planungen und die Vorhaben des Unternehmens. Zur Vorbereitung der Sitzungstermine erhält der Aufsichtsrat regelmäßig schriftliche Berichte vom Vorstand. Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung fasst der Aufsichtsrat, soweit erforderlich, Beschlüsse. Weitere Einzelheiten zur Tätigkeit des Aufsichtsrats werden im Bericht des Aufsichtsrats dargelegt. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung qualifizierter Ausschüsse mit mindestens drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG besteht seit März 2021 aus vier Mitgliedern und hat seit Januar 2022 einen Prüfungsausschuss.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und entscheiden über grundlegende Angelegenheiten der Dr. Hönle AG durch die Ausübung ihres Stimmrechts. Jede Aktie besitzt ein Stimmrecht. Alle für die Entscheidungsbildung wichtigen Unterlagen stehen den Aktionären auch auf der Internetseite der Dr. Hönle AG rechtzeitig vor der Hauptversammlung zur Verfügung.

(<https://www.hoenle.de/de/investoren/hauptversammlung>)

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen von der Dr. Hönle AG benannten Stimmrechtsvertreter ausüben lassen und ihm Weisungen erteilen. Nach der Hauptversammlung werden die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Vorstand

Norbert Haimerl

Diplom-Betriebswirt (FH) (60 Jahre)

Vorstandsvorsitzender

verantwortlich für Finanzen und Personal und seit 15.05.2022 zusätzlich für Vertrieb und Marketing
Norbert Haimerl beendete sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Regensburg mit dem Abschluss Dipl.-Betriebswirt (FH). Als Assistent der Geschäftsleitung eines mittelständischen Unternehmens startete er 1990 ins Berufsleben. In der Zeit von 1992 bis 1996 arbeitete er bei einem Tochterunternehmen eines Druckmaschinenherstellers als Assistent der Geschäftsleitung. 1996 wechselte er als kaufmännischer Leiter zur Dr. Hönle AG.

Mit Wirkung zum 01.01.2000 wurde er zum Vorstand und mit Wirkung zum 01.09.2022 zum Vorstandsvorsitzenden der Dr. Hönle AG bestellt.

Rainer Pumpe

Diplom-Ingenieur (55 Jahre)

verantwortlich für Technik und Produktion

Nach Abschluss eines Maschinenbaustudiums an der Ruhr-Universität Bochum als Diplom-Ingenieur begann Rainer Pumpe seine Karriere 1995 bei der Voith Paper GmbH in Krefeld, zunächst als Konstruktions-/Entwicklungsingenieur. Nach mehreren Funktionen bei Voith Paper wurde er 2004 zum Geschäftsführer der Voith Paper Finishing Inc. in Springfield (USA) bestellt. 2007 übernahm er dann die Geschäftsführung der Voith Paper Air Systems GmbH mit Verantwortung für die Standorte Mönchengladbach, Bayreuth und Montreal (Kanada). 2016 wechselte Herr Pumpe als Geschäftsführer in das mittelständische Familienunternehmen IDEAL - Werk C. + E. Jungeblodt GmbH + Co. KG in Lippstadt.

Seit 01.01.2021 ist er Vorstand der Dr. Hönle AG, Gilching und verantwortet dort die Bereiche Technik und Produktion.

Heiko Runge

Diplom-Ingenieur (FH) (58 Jahre)

verantwortlich für Vertrieb und Marketing (bis 15.05.2022)

Heiko Runge beendete sein Studium der physikalischen Technik an der Fachhochschule Wedel mit dem Abschluss Dipl.-Ingenieur (FH). Seinen beruflichen Werdegang begann er 1990 als Produktmanager Vertrieb bei der Eltosch Torsten Schmidt GmbH. Drei Jahre später wechselte er als Vertriebsleiter zur Dr. Hönle AG.

Herr Runge war von 01.01.2000 bis 15.05.2022 Vorstand der Dr. Hönle AG.

Aufsichtsrat

Prof. Dr. Karl Hönle

Diplom-Physiker

Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Prof. Hönle ist einer der Gründer der Dr. Hönle AG und war der erste Geschäftsführer der Dr. Hönle GbR bzw. GmbH. Er nahm, nachdem das Unternehmen etabliert war, eine Professur an der Hochschule München für Technische Optik und Lasertechnik an und war Beauftragter für Technologietransfer und für Messebeteiligung der bayerischen Fachhochschulen. Prof. Hönle ist seit 2004 als Hochschullehrer emeritiert und seit 2021 ist er Ehrenszenator der Hochschule München. Zudem ist er Mitglied im Senat der Wirtschaft Europe.

Er ist Mitglied im Normenausschuss für Lichttechnik beim Deutschen Institut für Normung (DIN).

Seit der Umwandlung der Dr. Hönle GmbH in eine Aktiengesellschaft im Jahre 1999 ist Prof. Dr. Hönle Mitglied des Aufsichtsrats und seit 2015 dessen Vorsitzender. Bei der Trennung der Dr. Hönle AG vom Geschäftsfeld Medizintechnik hat Prof. Hönle dieses übernommen und ist seither Geschäftsführer der Dr. Hönle Medizintechnik GmbH in Gilching.

Günther Henrich

Rechtsanwalt

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Günther Henrich war nach Tätigkeiten im Bayerischen Wirtschaftsministerium und in der LfA Förderbank Bayern von 1987 bis 2012 Geschäftsführer der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH und ihrer Vorgängergesellschaften. Er hat maßgeblich daran mitgewirkt, dass die BayBG heute der Marktführer für mittelständisches Beteiligungskapital in Bayern ist. Hierdurch verfügt Herr Henrich über ein breites Netzwerk in der bayerischen Wirtschaft. Er übernahm zahlreiche Aufsichtsrats- und Beiratsmandate bei mittelständischen Unternehmen. Zudem war er Vorsitzender einer Fachgruppe und Mitglied im Vorstand des BVK Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften.

Dr. Bernhard Gimpe

Rechtsanwalt

Aufsichtsrat

Herr Dr. Bernhard Gimpe ist seit 2001 als Rechtsanwalt in München tätig. Nach Abschluss seines Jura-Studiums und der Promotion an der Ludwig-Maximilians-Universität München arbeitete er zunächst in mehreren größeren überregionalen Wirtschaftskanzleien, ehe er im Jahre 2011 zusammen mit einem Kollegen die Wirtschaftskanzlei SOLEOS gründete. Seit November 2005 fungiert der gelernte Bankkaufmann zudem als Pfandbrieftreuhänder der Stadtparkasse München.

Niklas Friedrichsen

Diplom-Kaufmann, Steuerberater

Aufsichtsrat

Herr Niklas Friedrichsen leitet seit 2018 als Sprecher der Geschäftsführung die Holding der Familie Peter Möhrle mit Sitz in Hamburg. Nach Abschluss seines betriebswirtschaftlichen Studiums und seiner Ausbildung zum Steuerberater bekleidete er die Finanz- und Unternehmensentwicklungspositionen verschiedener Unternehmen im Maschinenbau und Dienstleistungssektor. Er blickt darüber hinaus auf eine langjährige Erfahrung in der kaufmännischen Steuerung und Weiterentwicklung von Family Offices mit vergleichbarem Investitionsschwerpunkt zurück.

Herr Niklas Friedrichsen ist Mitglied des Beirats der Bike Holding GmbH, Aachen.

Prof. Dr. Imke Libon

Professorin

Aufsichtsrat

Frau Prof. Dr. Libon ist seit 2009 Professorin für Physik und Didaktik an der Hochschule München und seit 2019 Dekanin der Fakultät für angewandte Naturwissenschaften und Mechatronik an der Hochschule München. Nach Abschluss ihres Physikstudiums an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der University of Cambridge, UK, der University of California, Berkeley, USA, sowie der TU München, promovierte sie in angewandter Optoelektronik an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Anschließend arbeitete sie sechs Jahre als strategische Unternehmensberaterin bei Booz Allen Hamilton in interdisziplinär besetzten Projekten in mehreren europäischen Ländern, bevor sie einen Ruf von der Hochschule München erhielt.

Nach ihrem Wechsel zur Hochschule München bekleidete sie neben ihrer Lehrtätigkeit über mehrere Jahre verschiedene Ämter und Ehrenämter und war dort von 2014 bis 2019 Prodekanin der Fakultät. Seit 2019 ist sie zudem stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats des Studentenwerks München.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Gilching, den 17. Januar 2023

Dr. Hönle AG

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Dr. Höhle Aktiengesellschaft, Gilching

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Dr. Höhle AG, Gilching, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2022 und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Dr. Höhle AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB (einschließlich der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG), auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt „Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte“ dar:

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- 1) In dem Konzernabschluss der Dr. Höhle AG werden unter den langfristigen Vermögenswerten Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 21.119 (Vj. TEUR 21.119) ausgewiesen. Die Position macht 10,8 % der Konzernbilanzsumme aus (Vj. 10,4 %). Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal im Geschäftsjahr Werthaltigkeitstests (Impairment-Tests) unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis der Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Als Ergebnis der Werthaltigkeitstests ergab sich zum Bilanzstichtag kein Abwertungsbedarf.
- 2) Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment-Tests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gestützt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum Barwert) durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die vom Management angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden. Im Fall der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Dr. Höhle AG können jedoch geringfügige Abweichungen der wesentlichen Planungsparameter zu einer Wertminderung führen.
- 3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Werthaltigkeitstests sind in den Abschnitten „5 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „20 – Anlagevermögen“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b i.V.m. § 315b HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- den Corporate Governance Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex, auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden

deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungs-Informationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 3d05d53ad82fbcc1a5f42626649c8935ae8eb277ce08c684b46c7055e62a2ad0 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021

hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW PS 410 (10.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unserer Zielsetzung ist, hinreichend Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. März 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 als Konzernabschlussprüfer der Dr. Hönle AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Abschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Abschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Abschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit dem in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Joachim Mairock.

Augsburg, den 23. Januar 2023

SONNTAG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mairock
Wirtschaftsprüfer

Dr. Burkhardt-Böck
Wirtschaftsprüferin

Konzerngewinn- und -verlustrechnung

für die Zeit vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 nach IFRS

in T€	Anhang	01.10.2021- 30.09.2022	01.10.2020- 30.09.2021
Umsatzerlöse	(6)	126.529	115.170
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		8.269	3.058
Andere aktivierte Eigenleistungen		376	47
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	3.901	1.601
Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	(8)	72.888	48.932
Personalaufwand	(9)	43.041	39.676
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens	(10)	12.652	9.812
Abschreibung der Nutzungsrechte IFRS 16	(43)	1.821	3.692
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	18.692	17.445
Wertminderung nach IFRS 9		-105	-30
Betriebsergebnis/EBIT		-10.123	349
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	(12)	34	19
Finanzerträge	(13)	71	144
Finanzaufwendungen	(14)	1.528	1.121
Finanzergebnis		-1.423	-958
Ergebnis vor Steuern und nicht beherrschenden Anteilen/EBT		-11.546	-608
Ertragsteueraufwand	(15)	1.652	4.252
Konzernjahresergebnis		-13.198	-4.860
Ergebnisanteil, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	(16)	163	-40
Ergebnisanteil der Aktionäre der Dr. Hönle AG		-13.361	-4.820
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in €	(19)	-2,20	-0,80
Ergebnis je Aktie (verwässert) in €	(19)	-2,20	-0,80

Konzerngesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 nach IFRS

in T€	Anhang	01.10.2021- 30.09.2022	01.10.2020- 30.09.2021
Konzernjahresergebnis		-13.198	-4.860
Sonstiges Ergebnis:			
Positionen, die möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Unterschied aus Währungsumrechnung	(31)	625	61
Sonstiges Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	(47)	9.576	1.582
Ertragsteuereffekte	(23)	-2.711	-329
Positionen, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensionen	(35)	4.492	1.072
Latente Steuern aus Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensionen	(23)	-1.244	-158
Summe sonstiges Ergebnis		10.739	2.228
Gesamtergebnis		-2.459	-2.632
Davon entfallen auf:			
Ergebnisanteil, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist		163	-40
Ergebnisanteil der Aktionäre der Dr. Höhle AG		-2.622	-2.592

Konzernbilanz

zum 30.09.2022 nach IFRS

in T€	Anhang	30.09.2022	30.09.2021
AKTIVA			
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Geschäfts- oder Firmenwert	(20)	21.119	21.119
Immaterielle Vermögenswerte	(20)	2.135	2.889
Sachanlagevermögen	(20)	79.567	87.801
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie	(20)	1.054	1.093
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(22)	327	282
Finanzielle Vermögenswerte	(20)	26	26
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(21)	7.535	2.272
Latente Ertragsteueransprüche	(23)	3.048	4.870
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		114.810	120.350
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	(24)	46.371	46.725
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(25)	19.659	17.057
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(26)	132	98
Forderungen Finance Lease		84	112
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(27)	3.622	3.228
Steuererstattungsansprüche	(28)	3.653	2.311
Liquide Mittel	(29)	7.131	12.073
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		80.652	81.605
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(30)	0	950
AKTIVA GESAMT		195.462	202.905
PASSIVA			
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	(31)	6.063	6.063
Eigene Anteile	(31)	-8	-8
Kapitalrücklage	(31)	41.979	41.979
Gewinnrücklage	(31)	58.848	62.683
Aktionären der Dr. Höhle AG zuzuordnendes Eigenkapital		106.881	110.716
Nicht beherrschende Anteile	(31)	357	406
Eigenkapital, gesamt		107.239	111.122
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Langfristige Darlehen (abzüglich kurzfristiger Anteil)	(32)	29.852	45.520
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(33, 43)	1.808	2.548
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(34)	415	6.667
Pensionsrückstellungen	(35)	4.011	8.603
Abgegrenzte öffentliche Investitionszuwendungen	(36)	115	137
Latente Ertragsteuerschulden	(23)	1.001	656
Langfristige Schulden, gesamt		37.202	64.131
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(37)	10.295	9.431
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(26)	1	-23
Vertragsverbindlichkeiten	(38)	2.628	3.106
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(33, 43)	1.399	1.588
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	(39)	26.383	3.890
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(40)	8.121	6.645
Sonstige Rückstellungen	(41)	708	663
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(42)	1.486	2.352
Kurzfristige Schulden, gesamt		51.021	27.652
PASSIVA GESAMT		195.462	202.905

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 nach IFRS

in T€	G e w i n n r ü c k l a g e n							E i g e n k a p i t a l			
	gezeich- netes Kapital	eigene Anteile	Kapital- rücklage	gesetz- liche und andere Gewinn- rück- lagen	Rücklage für Bewertung IFRS 9	Rücklage für Sicher- ungs- geschäfte	Rücklage für versich.- math. Gewinne/ Verluste	Rücklage für Währungs- differenzen	Aktionären der Dr. Hönle AG zuzu- ordnendes Eigen- kapital	nicht beherr- schende Anteile	Gesamt
Stand											
01.10.2020	6.063	-8	41.979	74.664	342	-4.638	-3.863	1.803	116.341	345	116.686
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-4.820	-	-	-	-	-4.820	-40	-4.860
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	0	1.253	914	62	2.229	0	2.229
Gesamtergebnis	-	-	-	-4.820	0	1.253	914	62	-2.591	-40	-2.631
Eigenkapitalzuführung nicht beherrschender Gesellschaf- ter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100	100
Dividendenausschüttung	-	-	-	-3.031	-	-	-	-	-3.031	-	-3.031
Stand											
30.09.2021	6.063	-8	41.979	66.812	342	-3.386	-2.950	1.865	110.716	406	111.122
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-13.361	-	-	-	-	-13.361	163	-13.198
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	0	6.865	3.249	625	10.739	-	10.739
Gesamtergebnis	-	-	-	-13.361	0	6.865	3.249	625	-2.622	163	-2.459
Veränderung aufgrund der Veräußerung von nicht be- herrschenden Anteilen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-212	-212
Dividendenausschüttung	-	-	-	-1.212	-	-	-	-	-1.212	-	-1.212
Stand											
30.09.2022	6.063	-8	41.979	52.238	342	3.480	299	2.490	106.881	357	107.239

Konzernkapitalflussrechnung

für die Zeit vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 nach IFRS

in T€	01.10.2021- 30.09.2022	01.10.2020- 30.09.2021
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Jahresergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen und Steuern	-11.546	-608
Berichtigungen für:		
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	14.473	13.504
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-1.865	345
Finanzerträge	-105	-163
Finanzaufwendungen	1.528	1.121
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	11.345	2.718
Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens	13.830	16.917
Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-152	406
Zunahme/Abnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2.706	-1.280
Zunahme/Abnahme von Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-32	19
Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögenswerte	-438	-646
Veränderung Rückdeckungsversicherung	-217	-245
Zunahme/Abnahme der Vorräte	-11.568	-12.548
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.270	2.257
Zunahme/Abnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24	-57
Zunahme/Abnahme der Vertragsverbindlichkeiten	-478	1.328
Zunahme/Abnahme der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	47	-9
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	-421	6.142
Gezahlte Zinsen	-1.314	-1.064
Gezahlte Ertragsteuern	-5.672	-3.948
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-7.406	1.130
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen und zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	2.838	168
Erwerb von Tochterunternehmen abzgl. erworbener Nettzahlungsmittel	0	-7.710
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-4.394	-17.089
Veränderung der Finanzanlagen	0	1
Einzahlungen aus langfristigen Forderungen	313	176
Auszahlungen für langfristige Forderungen	-500	-100
Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen	32	58
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	18	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.692	-24.497
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Krediten und Bankverbindlichkeiten	10.665	11.594
Auszahlungen für Kredite und Bankverbindlichkeiten	-3.862	-3.560
Auszahlungen für Tilgungsanteil Leasingverbindlichkeiten	-1.860	-3.756
Auszahlungen für Dividenden	-1.212	-3.031
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3.731	1.247
Währungsdifferenzen	247	-27
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	180	47
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln	-4.941	-22.100
Zahlungsmittel zu Beginn der Berichtsperiode	12.073	34.175
Zahlungsmittel am Ende der Berichtsperiode	7.131	12.073

Anhang zum IFRS-Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr 2021/2022 der Dr. Hönle AG, Gilching

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Dr. Hönle AG ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft. Sie ist in das Handelsregister München (HRB Nr. 127507) eingetragen und hat ihren Sitz unter der Adresse Nicolaus-Otto-Str. 2 in 82205 Gilching bei München, Deutschland.

Die Hönle Gruppe gliedert sich in die drei Geschäftsfelder Klebstoffe, Geräte & Anlagen sowie Glas & Strahler. Das Segment Klebstoffe beinhaltet Industrieklebstoffe für ein breites Anwendungsfeld unter anderem in der Elektronik, Medizintechnik, Optik und Glasverarbeitung. Die Geräte und Anlagen werden in der Farb- und Lacktrocknung, in der Kleb- und Kunststoffhärtung sowie in der Oberflächenentkeimung und Sonnenlichtsimulation eingesetzt. Das Segment Glas & Strahler umfasst Quarzglasrohre und -stäbe für die Lampen-, Automobil-, Halbleiter- und Glasfaserindustrie sowie Strahler für die Wasserentkeimung und die Trocknung von Beschichtungen und Klebstoffen.

Der vorliegende Konzernabschluss der Dr. Hönle AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie den Anhang (Notes). Der Konzernabschluss wird um den zusammengefassten Lagebericht der Dr. Hönle AG und des Konzerns ergänzt.

Das Geschäftsjahr der Dr. Hönle AG und ihrer einbezogenen Tochtergesellschaften, mit Ausnahme der Tochtergesellschaft Hoenle UV Technology (Shanghai) Trading Ltd., China, und der Panacol-Korea Co., Ltd., Südkorea, entspricht dem Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September. Bei den genannten Tochtergesellschaften entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Die Einbeziehung der beiden Gesellschaften erfolgt auf Basis von Zwischenabschlüssen.

Der vorliegende Konzernabschluss vermittelt durch die vollständige Anwendung der maßgeblichen IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Zahlungsströme des Hönle Konzerns.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Betragsangaben erfolgen, wenn nicht anders angegeben, in T€ (Tausend Euro). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren. Der Konzernabschluss wird grundsätzlich auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, sofern nicht unter Ziffer 5 (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) etwas anderes angegeben wird.

Der Konzernabschluss wird unter der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

Der Vorstand der Dr. Hönle AG hat den Konzernabschluss am 17. Januar 2023 aufgestellt.

2. Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die ausgewiesenen Beträge und die damit im Zusammenhang stehenden Angaben beeinflusst haben. Dabei ergeben sich für das Management bei der Erstellung des Konzernabschlusses Ermessensspielräume, die nach bestem Wissen ausgeübt werden. Dennoch kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden in der entsprechenden Erläuterung der einzelnen Positionen aufgeführt. Im Höhle Konzern sind Schätzungen und Annahmen insbesondere für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Firmenwerte (vgl. Tz. 20), der Bewertung der Pensionsrückstellungen (vgl. Tz. 35), der sonstigen Rückstellungen (vgl. Tz. 41) und bei der Ermittlung der latenten Steuern (vgl. Tz. 23) getroffen worden.

3. Konsolidierung

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 30. September 2022 werden neben der Muttergesellschaft, der Dr. Höhle AG, folgende Tochtergesellschaften einbezogen:

Name	Sitzland	Beteiligungs- quote Berichtsjahr	Beteiligungs- quote Vorjahr	Gehalten über
Unmittelbare Beteiligungen:				
(1) AGITA Holding AG, Regensburg/Zürich	Schweiz	100,00 %	100,00 %	
(2) Eltosch Grafix GmbH, Pinneberg	Deutschland	100,00 %	100,00 %	
(3) GEPA Coating Solutions GmbH, Frickingen	Deutschland	51,00 %	51,00 %	
(4) Hoenle UV Technology (Shanghai) Trading Ltd., Shanghai	China	100,00 %	100,00 %	
(5) Honle UV France S.à.r.l., Lyon	Frankreich	100,00 %	100,00 %	
(6) Honle US Real Estate LLC, Torrington	USA	100,00 %	100,00 %	
(7) Höhle Electronics GmbH, Dornbirn	Österreich	51,00 %	51,00 %	
(8) Luminez GmbH, Kirchheim b. Arnstadt	Deutschland	0,00 %	51,00 %	
(9) PrintConcept UV-Systeme GmbH, Kohlberg	Deutschland	100,00 %	100,00 %	
(10) Raesch Quarz (Germany) GmbH, Ilmenau	Deutschland	100,00 %	100,00 %	
(11) Raesch Quarz (Malta) Ltd., Mosta	Malta	100,00 %	100,00 %	
(12) STERILSYSTEMS GmbH, Mauterndorf	Österreich	95,00 %	95,00 %	
(13) Technigraf GmbH, Gräfenwiesbach-Hundstadt	Deutschland	55,00 %	55,00 %	
(14) UMEX GmbH, Kirchheim b. Arnstadt	Deutschland	60,26 %	60,26 %	
(15) uv-technik Speziallampen GmbH, Ilmenau	Deutschland	100,00 %	100,00 %	
Mittelbare Beteiligungen:				
(16) Eleco Panacol-EFD, SAS, Gennevilliers/Paris	Frankreich	99,96 %	99,96 %	(18)
(17) Eltosch Grafix America Inc., Batavia/Chicago	USA	100,00 %	100,00 %	(2)
(18) Panacol AG, Regensburg/Zürich	Schweiz	100,00 %	100,00 %	(1)
(19) Panacol-Elosol GmbH, Steinbach/Frankfurt/M.	Deutschland	100,00 %	100,00 %	(18)
(20) Panacol-Korea Co., Ltd, Suwon-si	Südkorea	100,00 %	100,00 %	(19)
(21) Panacol-USA Inc., Torrington	USA	71,36 %	71,36 %	(18)
(22) uv-technik international Ltd., Luton	Großbritannien	100,00 %	100,00 %	(15)
Assoziierte Unternehmen:				
(23) Metamorphic Materials Inc., Winsted	USA	30,00 %	30,00 %	(18)
(24) STERIXENE SAS, Les Angles	Frankreich	24,24 %	24,24 %	
(25) TECINVENT GmbH, Schömberg	Deutschland	35,00 %	35,00 %	

Bei allen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen repräsentieren die Beteiligungsquoten zugleich die Stimmrechtsquoten.

Die genannten Unternehmen der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen werden aufgrund der vorliegenden Möglichkeit der Kontrolle durch die Mehrheit der Stimmrechte jeweils voll konsolidiert.

Kontrolle wird erlangt, wenn das Mutterunternehmen

- Verfügungsmacht über die Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Assoziierte Unternehmen gem. IAS 28 werden nach der At-Equity-Methode bilanziert, außer wenn die Anteile als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden. In diesem Fall wird nach Maßgabe von IFRS 5 bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik Einfluss, jedoch keine Beherrschung ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird angenommen, wenn das Mutterunternehmen einen Stimmrechtsanteil von 20 % oder mehr, aber weniger als 50 % hält (assoziiertes Unternehmen). Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen erstmalig mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Der Anteil von Hönle am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens wird in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Konzerneigenkapital.

Auf eine Einbeziehung der Solitec Gesellschaft für technischen Produktvertrieb mbH (Solitec GmbH) mit Sitz in Gilching wurde trotz Vorliegen einer 100%igen Beteiligung verzichtet, da die Gesellschaft für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Das Geschäftsjahresergebnis 2021/2022 der Solitec GmbH beträgt -1 T€ (Vj. 9 T€), die Höhe des Eigenkapitals zum 30. September 2022 beträgt 52 T€ (Vj. 54 T€).

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu folgenden Änderungen bei den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Konzerngesellschaften:

Mit Kaufvertrag vom 07.07.2022 wurden die von der Dr. Hönle AG gehaltenen Anteile an der Luminez GmbH zum 30.09.2022 veräußert. Die Luminez GmbH wurde dementsprechend zum 30.09.2022 aus dem Konsolidierungskreis entkonsolidiert. Unter Berücksichtigung des Veräußerungserlöses entstand aus der Entkonsolidierung ein Verlust von 102 T€.

Konsolidierungsmethoden

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Anschaffungskosten einer Akquisition bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegabenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, werden erstmalig mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile.

Aktivische Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital der Gesellschaft werden in der Bilanz als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Passivische Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Prüfung erfolgswirksam aufgelöst, Unterschiedsbeträge beim Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen werden direkt im Eigenkapital verrechnet.

Die Bewertung von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt zum anteilig beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten. Nach erstmaligem Ansatz werden Gewinne und Verluste unbegrenzt beteiligungsproportional zugerechnet, wodurch auch ein Negativsaldo bei nicht beherrschenden Anteilen entstehen kann.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst.

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung und die Berichtswährung der Dr. Höhle AG und des überwiegenden Teils der europäischen Tochtergesellschaften ist der Euro (€).

Für die selbstständigen Tochtergesellschaften in der Schweiz, in den Vereinigten Staaten, in Großbritannien und in Südkorea ist die funktionale Währung der Schweizer Franken (CHF), der US-Dollar (USD), das Britische Pfund (GBP) bzw. der Südkoreanische Won (KRW); für die selbstständige chinesische Tochtergesellschaft der Chinesische Renminbi (RMB). Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet, das Eigenkapital dagegen mit historischen Kursen.

Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen wurden erfolgsneutral im Eigenkapital und in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Entwicklung dieses Sonderpostens ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet.

in €		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		30.09.2022	30.09.2021	2021/2022	2020/2021
1 Schweizer Franken	CHF	1,0347	0,9137	0,9785	0,9198
1 US-Dollar	USD	1,0259	0,8636	0,9243	0,8363
1 Chinesischer Renminbi	RMB	0,1442	0,1336	0,1410	0,1285
1 Britisches Pfund	GBP	1,1830	1,1747	1,1794	1,1444
1 Südkoreanischer Won	KRW	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden gemäß IAS 21 grundsätzlich in der funktionalen Währung zum Devisenkassamittelkurs am Tag ihrer erstmaligen Bilanzierung erfasst und zum Ende des Berichtszeitraums mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die dabei entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam als Kursdifferenzerträge oder Kursdifferenzaufwendungen erfasst. Sicherungsgeschäfte für das Währungsrisiko wurden nicht vorgenommen.

4. Neue Standards und Interpretationen und neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr neu anzuwendende Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr 2021/2022 waren die folgenden neuen bzw. geänderten Standards des IASB (International Accounting Standards Board) bzw. IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee) erstmals anzuwenden. Aus der erstmaligen Anwendung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Dr. Höhle AG.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Interest Rate Benchmark Reform (Phase 2)
Die Änderungen adressieren Sachverhalte, die die Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes beeinflussen können, einschließlich seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze.

Änderung an IFRS 16 – Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzession

Die Änderung soll den Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung gewähren, ob eine auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzession eine Leasingmodifikation ist.

Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB bzw. IFRIC haben weiterhin nachfolgende Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, die bereits von der EU übernommen wurden, deren Anwendung für die Dr. Höhle AG im Geschäftsjahr jedoch noch nicht verpflichtend war. Grundsätzlich wendet die Dr. Höhle AG neue IFRS/IFRICs nicht vor dem Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung (Zeitpunkt des Inkrafttretens) an. Mögliche Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse werden derzeit geprüft. Eine zuverlässige Einschätzung ist aktuell noch nicht möglich.

Änderungen an IFRS 3 – Verweis auf das Rahmenkonzept: Die Änderungen dienen zur Aktualisierung eines Verweises auf das Rahmenkonzept.

Änderungen an IAS 16 – Erträge vor Erreichen des betriebsbereiten Zustands: Durch diese Änderungen soll verboten werden, von den Kosten einer Sachanlage die Einnahmen abzuziehen, die aus der Veräußerung von Artikeln entstehen, die produziert werden, während diese an den Ort und in den Zustand gebracht wird, die notwendig sind, um sie in der von der Unternehmensführung beabsichtigten Weise zu nutzen.

Änderungen an IAS 37 – Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen: Durch diese Änderungen sollen Kosten, die bei der Bestimmung anfallen, ob ein Vertrag belastend ist, mit aufgenommen werden.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2018–2020): Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprozesses des IASB werden innerhalb einzelner IFRS Änderungen vorgenommen, um Inkonsistenzen zu anderen Standards zu eliminieren oder deren Inhalt zu präzisieren. Die Änderungen betreffen

IFRS 1 (Tochterunternehmen als Erstanwender),

IFRS 9 (Gebühren im 10-Prozent-Test in Bezug auf die Ausbuchung),

IFRS 16 (Änderungen am erläuternden Beispiel zu IFRS 16: Leasinganreize),

IAS 41 (Berücksichtigung von Steuern bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert).

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Gesamtergebnisrechnung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden einheitlich nach den im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens aufgestellt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände (Triggering Events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Der Goodwill wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen aus Wertminderungen angesetzt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills erfolgt auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGUs), die die unterste Ebene repräsentieren, auf der der Goodwill für die interne Unternehmensführung überwacht wird.

Für den Wertminderungstest wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Goodwill der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die erwartungsgemäß von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitiert. Übersteigt der Buchwert der Einheit, der der Goodwill zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird der der zahlungsmittelgenerierenden

Einheit zugeordnete Goodwill aufgrund Wertminderung entsprechend abgeschrieben. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert der Einheit.

Die Ermittlung des Nutzungswertes wird mittels der Discounted-Cashflow-Methode durchgeführt. Dabei werden die zukünftig zu erwartenden Cashflows aus der jüngsten Managementplanung zugrunde gelegt, mit langfristigen Wachstumsraten sowie Annahmen über die Margenentwicklung fortgeschrieben und mit den Kapitalkosten der zu bewertenden Einheit abgezinst.

Es werden in zukünftigen Perioden keine Wertaufholungen auf abgeschriebenem Goodwill vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Goodwill zugeordnet ist, übersteigt.

Zu einzelnen für die Wertminderungstests verwendeten Prämissen siehe Tz. 20.

Immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 38 mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und werden planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Nutzungszeiträume verteilen sich wie folgt:

Kundenstamm und andere Rechte	5 bis 10 Jahre
Software	1 bis 15 Jahre
Lizenzen	3 bis 10 Jahre
Urheberrechte, Patente und sonst. gewerbliche Schutzrechte	7 bis 10 Jahre
Rezepte, Geheimverfahren, Modelle, Entwürfe und Prototypen	10 bis 15 Jahre

Sachanlagevermögen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt gemäß IAS 16 zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen. Abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens werden planmäßig linear abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung der in den technischen Anlagen und Maschinen ausgewiesenen Schmelzöfen des Konzerns erfolgt aufgeteilt in ihre Komponenten (insbesondere in Ofenkörper und Schmelztiegel sowie deren Unterkomponenten). Diese werden gemäß IAS 16.43 ff. getrennt abgeschrieben, da sie im Betrieb unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen. Diese Vorgehensweise führt im Ergebnis zu einer verursachungsgerechteren Periodisierung des Aufwands aus der Nutzung der Vermögenswerte und ihrer Komponenten.

Je nach Vermögenswert werden folgende Nutzungszeiträume zugrunde gelegt:

Gebäude	3 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	1 bis 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 39 Jahre

Unter der Position „Gebäude“ werden auch Mietereinbauten erfasst. Die planmäßige Abschreibung der Mietereinbauten wird entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer festgelegt.

Instandhaltungsaufwendungen werden als Periodenaufwand behandelt.

Leasing

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet und setzen sich aus dem Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit sowie den direkten Kosten zusammen. Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Die Leasingverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von ein bis vier Jahren abgeschlossen. Die Mietverträge für Gebäude umfassen teilweise längere Laufzeiten. Die Verträge können Vereinbarungen zu stillschweigenden Verlängerungen bzw. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen beinhalten.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen über Gebäude berücksichtigt das Management sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs-/Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Diese Beurteilung wird überprüft, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, das/die die bisherige Beurteilung beeinflussen kann, allerdings nur, wenn dies in der Kontrolle des Hönle Konzerns liegt.

Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Kaufoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes.

Bei Verträgen, die eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption enthalten, wird eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und Anpassung des Nutzungsrechts vorgenommen, wenn ein signifikantes Ereignis eintritt, das in der Kontrolle des Dr. Hönle Konzerns liegt und im Rahmen der Erstbewertung anders eingeschätzt wurde.

Die Leasingverbindlichkeiten werden nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse werden die Anwendungserleichterungen in Anspruch genommen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Immobilien, die nicht betrieblich genutzt werden und ausschließlich zur Erzielung von Mieteinnahmen und Gewinnen aus Wertsteigerungen dienen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die planmäßige Abschreibung dieser Immobilien erfolgt über einen Zeitraum von 20 bis 33 Jahren.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert und in der Bilanz unter der Position „Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen“ ausgewiesen. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinsame Kontrolle ausüben kann. IAS 28.6 geht davon aus, dass eine Beteiligung von mehr als 20 % der Stimmrechtsanteile auf einen maßgeblichen Einfluss hinweist.

Latente Steuern

Zur Ermittlung der latenten Steuern wird die in IAS 12 vorgeschriebene Verbindlichkeitenmethode (Liability Method) herangezogen. Demnach werden aktive und passive latente Steuern grundsätzlich für sämtliche temporäre Bewertungsunterschiede zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen von Bilanzposten gebildet. Latente Steueransprüche werden nur in dem Maße angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass zukünftige zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden. Gegen diese können die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste sowie die noch nicht genutzten Steuergutschriften aufgerechnet werden.

Bedingt durch unterschiedliche gewerbesteuerliche Hebesätze an den einzelnen Standorten ergeben sich in den deutschen Gesellschaften unterschiedliche anzuwendende Steuersätze.

Latente Steuern werden mit dem Steuersatz bewertet, dessen Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird.

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden gemäß IAS 2 grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten wird das gewogene Durchschnittsverfahren herangezogen. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch fixe und variable Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Kosten des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. In den Herstellungskosten enthalten sind zudem produktionsbezogene Kosten der Verwaltung und der Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen.

Fremdkapitalkosten werden in voller Höhe aufwandswirksam behandelt, da keine direkte Zuordnung zu qualifizierten Vermögenswerten erfolgen kann.

Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich geschätzter Fertigungs- und Vertriebskosten.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt unter IFRS 9 in drei Bewertungskategorien:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVthOCI) bewertet werden
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVthPL) bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte werden gemäß dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell und den vertraglichen Zahlungsströmen der finanziellen Vermögenswerte klassifiziert. Das grundsätzliche Geschäftsmodell der Dr. Hönle AG besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen.

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet, sofern sie dem Geschäftsmodell „Halten“ entsprechen und deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne/-verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn und Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für Eigenkapitalinstrumente gestattet IFRS 9 optional eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVthOCI). Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Ein Schuldinstrument wird zum „FVthOCI bewertet“ designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und der Vermögenswert nicht als FVthPL designiert wurde:

- es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und

- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Schuldinstrumente, die zum FVthOCI klassifiziert werden, werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn und Verlust umgegliedert. Solche Schuldinstrumente liegen im Konzern derzeit nicht vor.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVthPL). Nettogewinne und -verluste dieser Kategorie, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst. Zum FVthPL bewertete finanzielle Vermögenswerte liegen bei der Dr. Höhle AG derzeit nicht vor. Derivate werden derzeit nur im Rahmen von Sicherungsbeziehungen bilanziert.

Das Wertminderungsmodell unter IFRS 9 bezieht die Erwartungen über die Zukunft mit ein und stellt auf die erwarteten Kreditverluste ab. Das Modell unter IFRS 9 sieht grundsätzlich drei Stufen vor und ist auf alle finanziellen Vermögenswerte (Schuldinstrumente) anwendbar, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Im Konzern fallen grundsätzlich die folgenden Klassen von Finanzinstrumenten unter das Wertminderungsmodell nach IFRS 9:

- Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte
- Liquide Mittel

Stufe 1:

Beinhaltet finanzielle Vermögenswerte zum Zugangszeitpunkt sowie danach solche ohne signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit Zugang. Die Wertminderung bemisst sich anhand des erwarteten Kreditverlustes innerhalb der nächsten zwölf Monate.

Stufe 2:

Beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die einen Anstieg des Kreditrisikos erfahren haben, allerdings in ihrer Bonität noch nicht beeinträchtigt sind. Die Wertminderung bemisst sich anhand des erwarteten Kreditverlustes über die gesamte Restlaufzeit. Unter einem Anstieg des Kreditrisikos sieht der Konzern eine Verschlechterung der Bonitätseinstufung des Geschäftspartners.

Stufe 3:

Beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die objektive Hinweise auf eine Wertminderung aufweisen oder einen Ausfallstatus innehaben. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst sowie weitere qualitative Informationen, die auf wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners hindeuten.

Der Höhle Konzern macht von der Erleichterung Gebrauch, die IFRS 9 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Finanzierungselement, Vertragsvermögenswerte mit Finanzierungselement und Leasingforderungen vorsieht. Danach können diese finanziellen Vermögenswerte bei Zugang statt der Stufe 1 unmittelbar der Stufe 2 zugeordnet werden, mit der Möglichkeit zur ausschließlichen Erfassung des erwarteten Kreditverlustes über die gesamte Laufzeit (Lifetime expected Credit Loss).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte – jeweils ohne Finanzierungselement – sind zwingend bei Zugang der Stufe 2 des Wertberichtigungsmodells zuzuordnen mit der Notwendigkeit der Erfassung des Lifetime expected Credit Loss.

Eine Eingruppierung oder Umklassifizierung in Stufe 3 erfolgt, sofern objektive Hinweise auf eine Bonitätsbeeinträchtigung vorliegen.

Der Konzern wendet zur Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Wertminderungsmatrix an. Es wird diesbezüglich auf die Ausführungen unter Abschnitt 47 „Kreditrisiken“ verwiesen.

Im vereinfachten Ansatz für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt die Ermittlung der Wertminderung mithilfe von Ausfallwahrscheinlichkeiten nach Kundengruppen. Dabei werden vergangenheitsorientierte Daten um zukunftsorientierte Parameter ergänzt. Diese Parameter können makroökonomische Faktoren (z. B. Wachstum des Bruttoinlandprodukts, Arbeitslosenquote) und Prognosen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen umfassen.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung (sog. Durchleitungsvereinbarung) übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, noch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert überträgt, erfasst der Konzern den Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn der langfristige Vermögenswert im gegenwärtigen Zustand sofort zur Veräußerung verfügbar ist und die Veräußerung hochwahrscheinlich ist. Die Geschäftsführung muss sich zu einer Veräußerung verpflichtet haben. Dabei muss davon

ausgegangen werden, dass der Veräußerungsvorgang innerhalb eines Jahres nach einer solchen Klassifizierung abgeschlossen wird.

Langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zu dem niedrigeren Betrag ihres ursprünglichen Buchwertes und dem beizulegenden Wert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

Liquide Mittel

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bilanziert. Auf fremde Währungen lautende Guthaben werden am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Eigene Anteile

Erworbene eigene Anteile werden gemäß IAS 32.33 in einem gesonderten Posten in Höhe der Anschaffungskosten vom Eigenkapital abgezogen. Transaktionskosten sind nur in unwesentlicher Höhe angefallen.

Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder als „finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ oder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige Verbindlichkeiten“. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite, Darlehen, Finanzgarantien und derivative Finanzinstrumente.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

In der **Folgebewertung** werden sie mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden zum Fair Value angesetzt.

Bei **kurzfristigen Verbindlichkeiten** entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag. **Langfristige Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Barwert bzw. bei Verzinslichkeit mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Kaufpreisverbindlichkeiten aus geschriebenen Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile werden gemäß IAS 32.23 in Höhe des Barwerts der zu erwartenden Zahlungsverpflichtung als Verbindlichkeit angesetzt. Da die Optionen auf Ausübungspreisen basieren, die von der Unternehmensentwicklung beeinflusst werden, erfolgt bei einer Änderung der den Wert der finanziellen Verbindlichkeit bestimmenden Cashflows eine bilanzielle Anpassung, die nach der Ansicht des IASB gemäß IAS 39 im Gewinn oder Verlust zu erfassen ist.

Auf Fremdwährungen lautende kurzfristige Verbindlichkeiten werden gemäß IAS 21 zum Stichtagskurs umgerechnet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Ausbuchung

In Übereinstimmung mit seiner Risikomanagementstrategie verwendet der Konzern derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps, um sich gegen Zinsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden sofort erfolgswirksam erfasst, mit Ausnahme des wirksamen Teils einer Absicherung von Cashflows, der im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst wird.

Zum Zwecke der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden Sicherungsinstrumente wie folgt klassifiziert:

- als Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder eine nicht bilanzierte feste Verpflichtung handelt,
- als Absicherung von Cashflows, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, das dem mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder mit einer höchstwahrscheinlich eintretenden künftigen Transaktion verbundenen Risiko oder dem Währungsrisiko einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung zugeordnet werden kann,
- als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb.

Die Hönle Gruppe nutzt ausschließlich Sicherungsinstrumente als Absicherung von Cashflows. Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts ermittelt, die sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen. Derartige Sicherungsbeziehungen werden als in hohem Maße wirksam eingeschätzt für die Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des Cashflows. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung definiert wurde, hochwirksam waren.

Sicherungsgeschäfte, die die strengen Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Absicherung von Cashflows (Cashflow-Hedge)

Der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung und in der Rücklage zur Absicherung von Cashflows erfasst, während der unwirksame Teil sofort erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wird. Der Hönle Konzern nutzt Zinsswaps als Sicherungsinstrument zur Absicherung des Zinsrisikos bei finanziellen Verbindlichkeiten. Für weitergehende Erläuterungen wird auf Tz. 47 verwiesen.

Die im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfassten Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. dann, wenn abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder wenn ein erwarteter Verkauf durchgeführt wird. Resultiert eine Absicherung im Ansatz eines nicht finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht finanziellen Verbindlichkeit, so werden die im sonstigen

Ergebnis erfassten Beträge Teil der Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt des nicht finanziellen Vermögenswerts bzw. der nicht finanziellen Verbindlichkeit.

Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion oder der festen Verpflichtung nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ausgeübt wird, ohne dass ein Ersatz oder ein Überrollen des Sicherungsinstruments in ein anderes Sicherungsinstrument erfolgt, oder die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt sind, verbleiben die bislang im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste so lange im sonstigen Ergebnis, bis die erwartete Transaktion oder feste Verpflichtung das Ergebnis beeinflusst.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente designiert und als solche effektiv sind, werden auf der Grundlage einer Beurteilung der Tatsachen und Umstände (d. h. der zugrunde liegenden vertraglichen Cashflows) als kurzfristig oder langfristig klassifiziert oder in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil aufgeteilt.

Hält der Konzern ein Derivat für einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag zur wirtschaftlichen Absicherung (und bilanziert es nicht als Sicherungsbeziehung), wird das Derivat in Übereinstimmung mit der Klassifizierung des zugrunde liegenden Postens als langfristig eingestuft (oder in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil aufgeteilt).

Derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind, werden in Übereinstimmung mit der Klassifizierung des zugrunde liegenden Grundgeschäfts klassifiziert.

Das derivative Finanzinstrument wird nur dann in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil aufgeteilt, wenn eine verlässliche Zuordnung vorgenommen werden kann.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) gebildet. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des wahrscheinlichsten Betrages.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand gemäß IAS 20 werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen für Kauf oder Herstellung von Anlagevermögen (vermögenswertbezogene Zuwendungen) werden bei erstmaligem Ansatz mit der Bruttomethode bilanziert („deferred income“) und während der Nutzungsdauer des Vermögenswertes auf einer planmäßigen Grundlage ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zum Zwecke der sofortigen finanziellen Unterstützung ohne zukünftig damit verbundenen Aufwand werden gem. IAS 20.20 als Ertrag in der Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Die **Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern** enthalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden im Zeitpunkt des Entstehens ergebniswirksam erfasst, es sei denn, sie entfallen auf ein „qualifying asset“ nach IAS 23.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet bestimmte Finanzinstrumente (z. B. Derivate) zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert und/oder gibt den beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten im Rahmen der Angabepflichten an. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder

- auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld stattfindet, oder
- auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld stattfindet, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei werden sowohl beobachtbare als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

Stufe 1:

In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise

Stufe 2:

Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist

Stufe 3:

Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung überprüft (basierend auf dem

Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist).

Die für die Konzernrechnungslegung zuständigen Mitarbeiter legen gemeinsam mit dem Vorstand die Richtlinien und Verfahren für wiederkehrende und nicht wiederkehrende Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts fest.

Um die Angabeanforderungen über den beizulegenden Zeitwert zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

6. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 126.529 T€ (Vj. 115.170 T€) setzen sich aus Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Gütern in Höhe von 123.129 T€ (Vj. 111.803 T€) und Dienstleistungsumsätzen für Serviceleistungen in Höhe von 3.400 T€ (Vj. 3.367 T€) zusammen.

15 T€ (Vj. 10 T€) betreffen Umsätze aus Lieferungen an die Dr. Hönle Medizintechnik GmbH zu marktüblichen Konditionen.

Sämtliche Umsatzerlöse resultieren aus Verträgen mit Kunden.

Hinsichtlich einer weiteren Aufgliederung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden wird auf die Segmentberichterstattung verwiesen.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden. Vertragsvermögenswerte bestehen keine.

in T€	Stand 30.09.2021	Veränderung	Stand 30.09.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.057	2.602	19.659
Vertragsverbindlichkeiten	3.106	-478	2.628

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für die Herstellung von teils kundenspezifischen Maschinen. Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von 3.106 T€ wurde im Geschäftsjahr im Wesentlichen als Umsatzerlös erfasst. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten haben eine erwartete Laufzeit von unter einem Jahr.

7. Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2021/2022	2020/2021
Erträge aus der zur Veräußerung gehaltenen Vermögensgegenstände	1.825	0
Erträge aus Kursdifferenzen	803	480
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	582	258
Periodenfremde Erträge	26	40
Sonstige Erträge	665	822
	3.901	1.601

in T€	2021/2022	2020/2021
Sonstige Erträge	379	444
Sonstige Erträge aus Lohnfortzahlung	115	92
Erträge aus Anlagenverkäufen	87	168
Sonstige Erträge aus Schadensersatz	61	52
Zuschüsse/Investitionsförderungen	22	66
	665	822

Erträge aus Zuschüssen/Investitionsförderungen resultieren aus den Zuwendungsbescheiden der Forschungsprojekte und Maßnahmen der Europäischen Union, welche mit korrespondierenden Aufwendungen in Zusammenhang stehen. Außerdem sind die Erträge aus der Auflösung von abgegrenzten Zuschüssen beim Erwerb von Anlagevermögen enthalten.

8. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen

in T€	2021/2022	2020/2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	71.819	47.671
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.068	1.261
	72.888	48.932

In der Position der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sind Sondereffekte aus Abwertungen von Vorratsbeständen in Höhe von 11.892 T€ enthalten.

9. Personalaufwand

in T€	2021/2022	2020/2021
Löhne und Gehälter	35.299	32.110
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	7.742	7.566
	43.041	39.676

10. Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens

Die Zusammensetzung der Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (Tz. 20) dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 ergab sich bei den durchgeführten Wertminderungstests kein Bedarf an außerplanmäßigen Abschreibungen. Weitere Angaben zu den Wertminderungstests sind in den Erläuterungen zum Anlagevermögen (Tz. 20) enthalten.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in T€	2021/2022	2020/2021
Versand, Warenabgabe und Verpackung	4.966	4.634
Raumkosten	2.109	2.092
Werbung und Repräsentation	1.476	1.440
Beratung, Buchführung und Abschlusskosten	1.332	1.184
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	1.185	896
Reisekosten	1.099	758
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	480	455
Sonstige Aufwendungen periodenfremd	203	131
Sonstige Aufwendungen	5.842	5.855
	18.692	17.445

Die Sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in T€	2021/2022	2020/2021
Reparaturen und Instandhaltung	883	863
Kfz-Kosten	705	639
<i>davon Leasing</i>	59	64
Porto und Telefon	467	488
Bürobedarf und Fachbücher	134	152
Sonstige Aufwendungen	3.654	3.713
	5.842	5.855

Die Aufwendungen aus Operating-Leasingverträgen, die nicht unter IFRS 16 fallen, betragen im Geschäftsjahr 2021/2022 insgesamt 276 T€ (Vj. 304 T€). Davon entfallen 59 T€ (Vj. 64 T€) auf Fahrzeuge und 218 T€ (Vj. 240 T€) auf Maschinen sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, die in den Sonstigen Aufwendungen enthalten sind.

In den Sonstigen Aufwendungen sind unter anderem Aufwendungen für Personalanwerbung und Personalausbildung in Höhe von 654 T€ (Vj. 561 T€) enthalten. Die Position beinhaltet auch die Aufwendungen mit Beteiligungsunternehmen in Höhe von 13 T€ (Vj. 94 T€). Weiterhin sind IT-Aufwendungen in Höhe von 758 T€ (Vj. 701 T€) enthalten. Die Aufwendungen für die Aufsichtsratsvergütung in Höhe von 183 T€ (Vj. 153 T€) werden ebenfalls unter den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

12. Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

Die Position enthält die anteiligen Ergebnisse an der Metamorphic Materials Inc., Winsted, USA, in Höhe von 34 T€ (Vj. 28 T€) und an der STERIXENE SAS, Les Angles, Frankreich, in Höhe von 3 T€ (Vj. -14 T€) sowie an der TECINVENT GmbH, Schömberg, in Höhe von -4 T€ (Vj. 5 T€). Für weitere Informationen siehe Tz. 22 „Nach der At-Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen“.

13. Finanzerträge

in T€	2021/2022	2020/2021
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	71	144
	71	144

In der Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ ist ein Zinsertrag auf Darlehensforderungen gegenüber der Dr. Höhle Medizintechnik GmbH in Höhe von 23 T€ (Vj. 12 T€) enthalten.

14. Finanzaufwendungen

in T€	2021/2022	2020/2021
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.482	1.065
Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Leasingverbindlichkeiten	46	55
	1.528	1.121

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist ein Betrag in Höhe von 18 T€ (Vj. -50 T€) aus der Anpassung von Verbindlichkeiten aus geschriebenen Put-Optionen an nicht beherrschende Gesellschafter enthalten.

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die laufenden und latenten Steueraufwendungen und -erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2021/2022	2020/2021
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand und -ertrag	3.464	3.921
Latenter Steueraufwand und -ertrag		
aus der Veränderung des Anlagevermögens	-30	-390
aus der Veränderung des Umlaufvermögens	-15	-15
aus der Veränderung der Rückstellungen	-67	-356
aus der Veränderung der Verbindlichkeiten	86	-92
aus der Veränderung der Kapitalerhöhung	0	0
aus der Veränderung der Verlustvorträge	2.206	-2.742
aus Wertberichtigungen auf Verlustvorträge	-3.849	3.725
aus Konsolidierungseffekten	-164	194
aus Währungsdifferenzen	30	8
aus sonstigen Bewertungsunterschieden	-7	0
	-1.811	332
	1.652	4.252

Die folgende Übersicht stellt eine Überleitung dar zwischen dem Steueraufwand, der sich rechnerisch bei einer Anwendung des aktuellen deutschen Steuersatzes der Konzernmutter in Höhe von 27,73 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer) ergibt, und dem tatsächlichen Steueraufwand im Konzernabschluss:

in T€	2021/2022	2020/2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	-11.546	-608
Theoretischer Steuersatz in %	27,73	25,10
Rechnerischer Steueraufwand	-3.202	-153
Veränderungen des rechnerischen zum tatsächlichen Steueraufwand durch:		
Nutzung von latenten Steuern auf Verlustvorträge	2	-160
Veränderung der Wertberichtigung aktiver latenter Steuer	93	3.725
Abweichende Steuerbasis	4.971	1.203
Ausschüttungsbezogene Steuererstattungen	-85	-88
Periodenfremde Effekte	245	-64
Abweichende lokale Steuersätze	-380	4
Steuersatzänderungen	7	-214
	1.652	4.253
Effektiver Konzernsteuersatz in %	-14,31	-699,15

Die nachfolgende Aufzählung gibt die Ermittlung der anzuwendenden Steuersätze der jeweiligen Länder für die Berechnung der latenten Steuern wieder. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurden folgende Steuersätze angewandt:

- Konzernunternehmen in Deutschland: 27,73 % bis 30,53 % (Vj. 25,10 % bis 30,53 %)
- Konzernunternehmen in Frankreich: 26,50 % (Vj. 28,00 %)
- Konzernunternehmen in der Schweiz: 1,00 % (Vj. 1,00 %)
- Konzernunternehmen in den USA: 26,93 % bis 28,50 % (Vj. 26,93 % bis 28,50 %)
- Konzernunternehmen in China: 25,00 % (Vj. 25,00 %)
- Konzernunternehmen in Malta: 15,00 % (Vj. 15,00 %)
- Konzernunternehmen in Südkorea: 10,00 % (Vj. 10,00 %)
- Konzernunternehmen in Österreich: 25,00 % (Vj. 25,00 %)
- Konzernunternehmen in Großbritannien: 19,00 % (Vj. 19,00 %)

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Ertragsteuereffekte in Höhe von 3.955 T€ (Vj. 487 T€) entfallen in Höhe von -2.711 T€ (Vj. -329 T€) auf die Veränderung der Zeitwerte aus Sicherungsgeschäften und in Höhe von -1.244 T€ (Vj. -158 T€) auf die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus den Pensionsverpflichtungen.

16. Ergebnisanteil, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzuordnen ist

Die nicht beherrschenden Anteile am Ergebnis des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2021/2022	2020/2021
Gewinnanteile		
UMEX GmbH	25	11
Technigraf GmbH	34	5
Hönle Electronics GmbH	123	39
Verlustanteile		
GEPA Coating Solutions GmbH	-19	-46
Luminez GmbH	0	-49
	163	-40

17. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

In der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ sind 26 T€ (Vj. 40 T€) periodenfremde Erträge und 582 T€ (Vj. 258 T€) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

In der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 203 T€ (Vj. 131 T€) enthalten.

18. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand berücksichtigt. Entwicklungskosten werden nur dann aktiviert, wenn die in IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ genannten Aktivierungsvoraussetzungen in der Hönle Gruppe erfüllt werden. Die übrigen Entwicklungsaufwendungen

zielen zwar auf eine Weiterentwicklung der Produkte und Prozesse der Hönle Gruppe ab, sind aber kaum hinsichtlich ihrer technischen Realisierbarkeit oder Nutzungsdauer bewertbar und es gibt keine verlässliche Schätzung der Ausgaben für die Weiterentwicklung der Produkte und Prozesse.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die während der Berichtsperiode als Aufwand erfasst wurden, betragen 7.154 T€ (Vj. 6.518 T€).

19. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (Earnings per Share) wird errechnet nach IAS 33 mittels Division des Ergebnisanteils, der den Aktionären der Dr. Hönle AG zuzurechnen ist, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Periode im Umlauf gewesenen Aktien.

Der gewichtete durchschnittliche Bestand an eigenen Aktien am Bilanzstichtag (1.076 Stück) fließt weder bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses noch bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie mit ein.

Der gewichtete durchschnittliche Bestand an Aktien hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Gewichteter durchschnittlicher Bestand an Aktien		
Stand		
30.09.2021		6.061.854
Stand		
30.09.2022		6.061.854
	2021/2022	2020/2021
Ergebnisanteil, der den Aktionären der Dr. Hönle AG zuzurechnen ist in T€	-13.361	-4.820
Gewichteter Durchschnitt der während der Periode im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert)	6.061.854	6.061.854
Gewichteter Durchschnitt der während der Periode im Umlauf befindlichen Stammaktien (verwässert)	6.061.854	6.061.854
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	-2,20	-0,80
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	-2,20	-0,80

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

20. Anlagevermögen

Unter diesem Begriff werden folgende in der Bilanz ausgewiesene Posten zusammengefasst:

- Geschäfts- oder Firmenwerte
- Immaterielle Vermögenswerte
- Sachanlagevermögen
- Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
- Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen
- Finanzielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden denjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die den Nutzen aus den Zusammenschlüssen ziehen, unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erwerbenden Unternehmens diesen Einheiten bereits zugewiesen worden sind.

Jede Einheit oder Gruppe von Einheiten, zu der der Geschäfts- oder Firmenwert so zugeordnet worden ist, (a) hat die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens darzustellen, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, und (b) darf nicht größer sein als ein Geschäftssegment im Sinne der IFRS 8.

Im Hönle Konzern sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 21.119 T€ (Vj. 21.119 T€) bilanziert. Sie sind den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet worden:

in T€	2021/2022	2020/2021
Dr. Hönle AG	5.850	5.850
ELTOSCH GRAFIX GmbH	2.495	2.495
PrintConcept GmbH	460	460
uv-technik Speziallampen GmbH	464	464
Raesch Quarz (Malta) Ltd.	6.290	6.290
STERILSYSTEMS GmbH	5.412	5.412
Technigraf GmbH	135	135
UMEX GmbH	14	14
	21.119	21.119

Die oben angeführten Gesellschaften sind Bestandteile der Geschäftssegmente nach IFRS 8.5.

Hönle überprüft mindestens einmal jährlich die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte nach der unter Tz. 5 dargestellten Vorgehensweise. Zur Durchführung des Wertminderungstests nach IAS 36 wird der erzielbare Betrag für diese zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrages für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgte auf Basis des Nutzungswertes.

Der Nutzungswert ist der Barwert der zukünftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Der Nutzungswert wird gemäß IAS 36 nach der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis der

Daten der aktuellen Unternehmensplanung ermittelt. Der Planungshorizont beträgt hierbei fünf Jahre. Zur Abzinsung der Cashflows wird ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) herangezogen.

Die Prognose der Cashflows stützt sich dabei auf die im Rahmen eines detaillierten Planungsprozesses ermittelten Ergebnisse der einzelnen Gesellschaften im Konzern, basierend auf internen Erfahrungswerten und externen Wirtschaftsdaten. Der Planung liegen insbesondere Annahmen über die Entwicklung des Absatzes, der Verkaufspreise sowie Einkaufspreise für Materialien und Vorprodukte zugrunde. Sie berücksichtigen bereits eingeleitete kostenreduzierende Maßnahmen sowie Ersatzinvestitionen. Im Planungszeitraum wird für die betreffenden Gesellschaften von einer durchschnittlichen jährlichen Umsatzsteigerung zwischen 0,7 % und 18,5 % ausgegangen. Insgesamt beträgt die durchschnittliche Steigerungsrate der Umsätze im Planungszeitraum über die betreffenden Gesellschaften 7,3 %. Diese Steigerungsraten stützen sich jeweils auf eine detaillierte Umsatzplanung, welche die Umsatzentwicklung mit einzelnen bestehenden Kunden sowie eine Umsatzprognose mit Neukunden, in der Regel auf der Basis aktueller Vertriebsprojekte, beinhaltet. In die Prognose gehen auch Einschätzungen und Aussagen der Kunden ein sowie Informationen und Annahmen über die sich abzeichnenden Entwicklungen der relevanten Märkte (produktspezifisch sowie regional).

Ein wesentlicher Anteil an den Geschäfts- oder Firmenwerten der Höhle Gruppe entfällt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Dr. Höhle AG, ELTOSCH GRAFIX GmbH, Raesch Quarz (Malta) Ltd. sowie auf die Sterilsystems GmbH.

Für die Raesch Quarz (Malta) Ltd. wird von einer Umsatzsteigerung von 11,9 % im Geschäftsjahr 2022/2023 ausgegangen. Begründet wird dies u.a. durch Investitionen in die Produktion, die zu einer schnelleren Durchlaufzeit führen und die Annahme zusätzlicher Aufträge ermöglichen. Bis zum Geschäftsjahr 2026/2027 wird von einer Umsatzsteigerung von durchschnittlich 7,3 % ausgegangen.

Für die Dr. Höhle AG wird von einer Umsatzreduktion von 0,5 % im Geschäftsjahr 2022/2023 ausgegangen. Bis zum Geschäftsjahr 2026/2027 wird von einer Umsatzsteigerung von durchschnittlich 7,1 % ausgegangen. Der Umsatzanstieg basiert im Wesentlichen auf einem hohen Auftragsbestand sowie laufenden Projekten, die ab GJ 23/24 zum Umsatzanstieg beitragen werden.

Für die ELTOSCH GRAFIX GmbH wird von einer Umsatzsteigerung von 14,3 % im Geschäftsjahr 2022/2023 ausgegangen. Der Grund dafür ist v. a. der hohe Auftragsbestand. Bis zum Geschäftsjahr 2026/2027 wird mit einer Umsatzsteigerung von durchschnittlich 3,5 % gerechnet.

Für die Sterilsystems GmbH wird von einer Umsatzsteigerung von 10,6 % im Geschäftsjahr 2022/2023 ausgegangen. Der Umsatzanstieg basiert im Wesentlichen auf der Annahme des Marktwachstums im Bereich der Oberflächen- und Luftentkeimung und dem Ausbau des Vertriebsraumes Europa. Bis zum Geschäftsjahr 2026/2027 wird mit einer Umsatzsteigerung von durchschnittlich 11,8 % gerechnet.

Nach dem Ende des fünfjährigen Planungshorizonts wird für die folgenden Jahre eine Umsatzsteigerungsrate in Höhe von 1 % p. a. angenommen.

Auf der Grundlage der Cashflow-Prognosen wurden die Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter Verwendung von segmentspezifischen Kapitalkostensätzen vor Ertragsteuern für die Dr. Höhle AG mit 12,94 %, für die PrintConcept GmbH mit 13,61 %, für die ELTOSCH GRAFIX GmbH mit 14,21 %, für die UMEX GmbH mit 14,07 %, für die Sterilsystems GmbH mit 13,30 %, für die Technigraf GmbH mit 11,65 %, für die uv-technik Speziallampen GmbH mit 17,55 % und für die Raesch Quarz (Malta) Ltd. mit 11,10 % ermittelt.

Im Vorjahr wurden Diskontierungszinssätze von 8,64 % bis 13,83 % angewendet. Es ergab sich aus dem durchgeführten Wertminderungstest kein Abwertungsbedarf, da die erzielbaren Beträge die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten übersteigen.

In die Berechnung der Nutzungswerte gehen Annahmen ein, die Schätzungsunsicherheiten unterliegen. Dies betrifft insbesondere die Umsatzerwartung, die Entwicklung der Gewinnmargen, die Abzinsungssätze und die Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Detailplanungszeitraums zugrunde gelegt wird.

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnenden Risiken dar. Die Ermittlung der Abzinsungssätze basiert auf den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Eigen- als auch das Fremdkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite von typischen Marktteilnehmern abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten basieren auf dem Fremdkapitalzinssatz typischer Marktteilnehmer. Das segmentspezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Beta-Faktoren einbezogen. Die Beta-Faktoren werden jährlich aufgrund von Marktdaten ermittelt.

Die Schätzung der Wachstumsraten orientiert sich an der erwarteten allgemeinen Preissteigerung. Vom Management wurden Szenarien mit einer Erhöhung der Gesamtkapitalkosten (WACC) von 10 % sowie einer Reduktion der Wachstumsraten nach dem Detailplanungszeitraum von 0,5 % berechnet. Außer bei der Dr. Höhle AG würden die Berechnungen sowohl gesondert als auch in Kombination der nachteiligen Entwicklungen nicht zu einem Wertberichtigungsbedarf der ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) führen.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Impairment-Tests zum 30. September 2022 verwendeten Wachstumsraten und Kapitalkostensätzen übersteigt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Dr. Höhle AG den Buchwert um TEUR 990. Bei einer Verringerung der verwendeten Wachstumsraten um 16,1 % oder einer Erhöhung der Kapitalkosten um 1,05 % entspricht der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Dr. Höhle AG dem Buchwert.

Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte stellt sich für die Geschäftsjahre 2021/2022 und 2020/2021 wie folgt dar:

in T€	Marken- namen	Kunden- stamm und andere Rechte	Software	Patente, Lizen- zen und sons- tige gewerbli- che Schutz- rechte	Verfahren, Modelle, Ent- würfe und Prototypen	Geleistete Anzahlun- gen auf im- materielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
Stand							
01.10.2021	58	5.418	3.187	1.949	1.555	16	12.183
Zugänge	-	-	68	-	1	12	81
Abgänge	-	-	1	-	-	-	1
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Währungsparitäten	-	-	2	-	-	-	2
Konsolidierungskreis	-	-	-	-101	-	-	-101
Stand							
30.09.2022	58	5.418	3.256	1.848	1.556	28	12.164
Abschreibungen							
Stand							
01.10.2021	4	4.322	3.007	1.178	784	-	9.294
Zugänge	4	372	165	132	53	-	726
Abgänge	-	-	1	-	-	-	1
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Wertminderungen	-	-	32	-	-	-	32
Währungsparitäten	-	-	2	-	-	-	2
Konsolidierungskreis	-	-	-	-23	-	-	-23
Stand							
30.09.2022	8	4.694	3.206	1.286	836	-	10.031
Nettobuchwert zum							
30.09.2022	50	724	50	562	719	28	2.135

in T€	Marken- namen	Kunden- stamm und andere Rechte	Software	Patente, Lizen- zen und sons- tige gewerbli- che Schutz- rechte	Verfahren, Modelle, Ent- würfe und Proto-typen	Geleistete Anzahlun- gen auf im- materielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
Stand							
01.10.2020	-	4.124	3.025	1.604	1.551	11	10.315
Zugänge	-	-	112	89	1	5	207
Abgänge	-	-	1	13	-	-	14
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Währungsparitäten	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungskreis	58	1.294	51	269	2	-	1.674
Stand							
30.09.2021	58	5.418	3.187	1.949	1.555	16	12.183
Abschreibungen							
Stand							
01.10.2020	0	3.579	2.774	1.055	728	-	8.137
Zugänge	4	743	184	136	55	-	1.121
Abgänge	-	-	1	13	-	-	14
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Währungsparitäten	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungskreis	-	-	50	-	-	-	50
Stand							
30.09.2021	4	4.322	3.007	1.178	784	-	9.294
Nettobuchwert zum							
30.09.2021	54	1.096	180	772	771	16	2.889

Im Zuge der Unternehmenserwerbe in den Geschäftsjahren 2007/2008, 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013, 2014/2015 und 2020/2021 wurden Marken, Kundenstämme sowie Fertigungstechnologien erworben und im Anlagevermögen als immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

Weiterhin enthält die Position extern bezogene Entwicklungsleistungen sowie nachträgliche Anschaffungskosten für ERP-Software.

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten selbst geschaffene Vermögenswerte in Höhe von 574 T€ (Vj. 625 T€) für ein kundenspezifisches Entwicklungsprojekt, bei dem die Voraussetzungen zur Aktivierung gemäß IAS 38 vorliegen.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und abhängig von ihrer geschätzten Nutzungsdauer planmäßig über einen Zeitraum von 1 bis 15 Jahren linear abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich für die Geschäftsjahre 2021/2022 und 2020/2021 wie folgt dar:

in T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Leasingnutzungsrechte IFRS 16	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Stand						
01.10.2021	71.699	33.254	14.654	6.500	337	126.444
Zugänge	1.590	1.214	1.156	888	336	5.184
Abgänge	-	710	202	1.305	-	2.217
Umbuchungen	2	197	6	-	-204	-
Währungsparitäten	229	181	53	60	-	524
Konsolidierungskreis	-	-10	-2	-	-	-12
Stand						
30.09.2022	73.520	34.126	15.665	6.144	469	129.923
Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand						
01.10.2021	4.081	23.172	8.932	2.459	-	38.645
Zugänge Abschreibungen	2.008	1.559	1.163	1.809	-	6.539
Abgänge Abschreibungen	79	663	147	1.305	-	2.194
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Wertminderungen	2.032	4.573	412	-	106	7.122
Währungsparitäten	40	160	33	18	-	251
Konsolidierungskreis	-	-4	-1	-	-	-4
Stand						
30.09.2022	8.082	28.797	10.392	2.980	106	50.359
Nettobuchwert zum						
30.09.2022	65.438	5.329	5.273	3.163	363	79.566

in T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Leasingnutzungsrechte IFRS 16	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Stand						
01.10.2020	30.478	30.936	13.868	7.832	30.003	113.118
Zugänge	24.574	2.102	3.253	2.635	-13.059	19.506
Abgänge	-	583	3.373	4.000	-	7.956
Umbuchungen	16.255	55	297	-	-16.607	-
Währungsparitäten	13	18	12	34	-	73
Konsolidierungskreis	379	726	597	-	-	1.703
Stand						
30.09.2021	71.699	33.254	14.654	6.500	337	126.444
Abschreibungen						
Stand						
01.10.2020	3.158	19.805	10.585	2.759	-	36.309
Zugänge	920	1.667	1.100	3.692	-	7.379
Abgänge	0	515	2.934	4.000	-	7.449
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Wertminderungen	-	1.564	-	-	-	1.564
Währungsparitäten	3	11	12	7	-	33
Konsolidierungskreis	-	640	169	-	-	810
Stand						
30.09.2021	4.081	23.172	8.932	2.459	-	38.645
Nettobuchwert zum						
30.09.2021	67.618	10.082	5.722	4.042	337	87.801

Abnutzbare Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und in Folge mit dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Die Sachanlagen werden planmäßig über die jeweilige geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Hinblick auf den Verkauf der Anteile an der Raesch Quarz (Germany) GmbH zum 01.12.2022 wurden Wertminderungen in Höhe von TEUR 7.154 im Anlagevermögen berücksichtigt.

Grundstücke und Gebäude

In dieser Position werden die konzerneigenen Grundstücke und Gebäude ausgewiesen. Diese betreffen folgende Gesellschaften:

- Dr. Höhle AG
- uv-technik Speziallampen GmbH
- Raesch Quarz (Germany) GmbH
- Eleco Panacol – EFD, SAS
- Honle US Real Estate LLC
- PANACOL-ELOSOL GmbH
- UMEX GmbH

Technische Anlagen und Maschinen

Die in dieser Position ausgewiesenen Vermögenswerte werden über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 20 Jahren linear abgeschrieben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Vermögenswerte dieser Position werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 39 Jahren linear abgeschrieben.

Nutzungsrechte

Bei den bilanzierten Leasingverhältnissen handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Gebäude und Leasing von Kraftfahrzeugen. Es wird auf die Ausführungen in Abschnitt 43. Leasingverhältnisse verwiesen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die ELTOSCH GRAFIX GmbH hält im Geschäftsjahr 2021/2022 eine Gewerbeimmobilie in Unterlüß, Deutschland, als Renditeliegenschaft, die als Finanzinvestition im Sinne des IAS 40 gilt, seit die Produktion an diesem Standort eingestellt wurde und das Grundstück der Vermietung dient. Der im Anlagevermögen ausgewiesene Buchwert dieser Immobilie beträgt 1.054 T€. Aus der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wurden im Geschäftsjahr 2021/2022 Erlöse in Höhe von 213 T€ erzielt. Wesentliche mit der Erzielung der Erlöse verbundene Aufwendungen sind mit einem Betrag von 40 T€ angefallen.

Die Position hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand	
01.10.2021	1.399
Zugänge	-
Abgänge	-
Umbuchungen	-
Stand	
30.09.2022	1.399
Abschreibungen	
Stand	
01.10.2021	306
Zugänge	39
Abgänge	-
Umbuchungen	-
Stand	
30.09.2022	345
Nettobuchwert zum	
30.09.2022	1.054

in T€	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand	
01.10.2020	1.399
Zugänge	-
Abgänge	-
Umbuchungen	-
Stand	
30.09.2021	1.399
Abschreibungen	
Stand	
01.10.2020	267
Zugänge	39
Abgänge	-
Umbuchungen	-
Stand	
30.09.2021	306
Nettobuchwert zum	
30.09.2021	1.093

Der beizulegende Zeitwert in Höhe von 1,6 Mio. € leitet sich aus einem Wertgutachten eines Immobiliensachverständigen ab.

Finanzielle Vermögenswerte

Die unter dieser Position ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 26 T€ (Vj. 26 T€) betreffen die 100%ige Beteiligung an der Solitec GmbH. Die Solitec GmbH wird aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzern nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

21. Sonstige langfristige Vermögenswerte

in T€	30.09.2022	30.09.2021
Darlehen an nahestehende Personen	504	321
Aktivwerte Rückdeckungsversicherung	2.135	1.918
Derivate	4.859	0
Übrige	37	33
	7.535	2.272

Zu den Darlehen an nahestehende Personen verweisen wir auf Tz. 50.

22. Nach der At-Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Unter dieser Position werden die Bilanzansätze der nach der At-Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen an der Metamorphic Materials Inc., an der TECINVENT GmbH und an der STERIXENE SAS ausgewiesen. Zum 30. September 2022 beträgt der Buchwert der nach der At-Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen 327 T€ (Vj. 282 T€). Die Beteiligungen werden für sich genommen und in Summe als nicht wesentlich betrachtet.

23. Latente Ertragsteueransprüche und -schulden

Die gebildeten Steuerabgrenzungen sind nachfolgenden Bilanzpositionen bzw. Sachverhalten zuzuordnen:

in T€	aktivisch 30.09.2022	passivisch 30.09.2022	aktivisch 30.09.2021	passivisch 30.09.2021
Anlagevermögen	107	245	120	251
Umlaufvermögen	263	17	262	28
Rückstellungen	1.148	193	2.132	0
Verbindlichkeiten	60	1.754	1.488	388
Steuerliche Verlustvorträge	2.832	0	1.189	0
- latente Steuern auf Verluste	4.025	0	6.231	0
- Wertberichtigungen	-1.192	0	-5.042	0
Konsolidierungseffekt	175	330	96	406
Saldierung Aktive/Passive latente Steuern	-1.537	-1.537	-417	-417
	3.048	1.001	4.870	656

Ein latenter Steueranspruch für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste wird gemäß IAS 12 in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können.

Die Gesellschaften Dr. Höhle AG, Panacol AG, Hoenle UV Technology Shanghai, Ltd., Panacol-USA, Inc., Panacol-Korea Co., Ltd., GEPA Coating Solutions GmbH, sowie Höhle Electronics GmbH verfügen über steuerliche Verlustvorträge zum 30. September 2022.

Zur Einschätzung der Werthaltigkeit werden die jährlichen Planungen zugrunde gelegt, aus denen sich die Zukunftsprognose für die Nutzbarkeit ableitet. Angesetzt werden nur Verluste, die nach der Planung innerhalb von fünf Jahren nutzbar sind.

Durch den Verkauf der sich zum 30.09.2022 im Besitz der Dr. Höhle AG befindlichen Anteile an der Raesch Quarz (Germany) GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.12.2022 entfällt die Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge, weshalb diese vollständig wertberichtigt wurden.

24. Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt auf:

in T€	30.09.2022	30.09.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe inkl. Prospektmaterial (zu Anschaffungskosten)	30.150	27.112
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen (zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten)	872	564
Fertige Erzeugnisse und Waren (zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten)	14.972	17.329
Geleistete Anzahlungen	376	1.720
	46.371	46.725

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungspreis (beizulegenden Zeitwert) angesetzten Vorräte beträgt 6.774 T€ (Vj. 1.823 T€). In der Berichtsperiode 2021/2022 wurden 53.791 T€ (Vj. 44.375 T€) Vorräte im Materialaufwand erfasst sowie 11.655 T€ (Vj. 3.295 T€) als Wertminderung auf Vorräte als Aufwand gebucht.

Für die im Vorratsvermögen ausgewiesenen Werte bestehen lediglich die im Rahmen von Kaufverträgen üblichen Eigentumsvorbehalte.

25. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	30.09.2022	30.09.2021
Gesamtforderungen	19.855	17.165
<i>Abzüglich Wertberichtigungen</i>	-196	-108
	19.659	17.057

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. September 2022 werden unter Berücksichtigung des Expected-Loss-Wertminderungsmodells des IFRS 9 bewertet. Die Wertberichtigungen wurden aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit mit tatsächlichen Zahlungsausfällen ermittelt und um prospektive Erwartungen angepasst (vergleiche hierzu Abschnitt 47 „Kreditrisiken“).

Die Entwicklung der Wertminderung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in T€	2021/2022	2020/2021
Stand		
01.10.	108	198
Veränderung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88	-90
Stand		
30.09.	196	108

Die dargestellten Forderungen beinhalten im Geschäftsjahr keine Beträge, die zum Abschlussstichtag überfällig sind, für welche der Konzern jedoch keine Wertminderungen erfasst hat.

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Buchwerten. Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als ein Jahr.

26. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Wesentlichen weist diese Position Forderungen gegenüber der Metamorphic Materials Inc. in Höhe von 20 T€ (Vj. 44 T€), gegenüber der TECINVENT GmbH in Höhe von 62 T€ (Vj. 55 T€) und gegenüber der STERIXENE SAS in Höhe von 50 T€ (Vj. 23 T€) aus.

27. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in T€	30.09.2022	30.09.2021
Vorausbezahlte Aufwendungen	579	638
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	3.043	2.590
	3.622	3.228
in T€	30.09.2022	30.09.2021
Forderungen an nahestehende Personen	266	192
Umsatzsteuer	1.474	1.870
Forderungen an Mitarbeiter	78	95
Übrige	1.224	433
	3.043	2.590

Die ausgewiesenen Buchwerte entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Zu den Forderungen an nahestehende Personen wird auf Tz. 50 verwiesen. Unter der Position „Übrige“ werden im Wesentlichen Forderungen aus dem Energiekostendämpfungsprogramm in Höhe von 646 T€ ausgewiesen. Für die angegebenen sonstigen Vermögenswerte bestehen keine Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

28. Steuererstattungsansprüche

Die Steuererstattungsansprüche setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	30.09.2022	30.09.2021
Dr. Höhle AG	1.233	1.416
PrintConcept GmbH	30	39
ELTOSCH GRAFIX GmbH	127	62
Eltosch Grafix America Inc.	35	3
STERILSYSTEMS GmbH	0	1
Technigraf GmbH	8	8
Panacol AG	21	20
PANACOL-ELOSOL GmbH	2.074	645
uv-technik Speziallampen GmbH	55	57
Panacol-USA, Inc.	72	60
	3.653	2.311

29. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Position stellt gleichzeitig den für die Kapitalflussrechnung relevanten Finanzmittelfonds im Sinne von IAS 7 dar. Die ausgewiesenen liquiden Mittel sind nicht verfügungsbeschränkt.

30. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Die Dr. Höhle AG hat im 1. Quartal 2021/2022 ein nicht mehr genutztes Gebäude mit Grundstück (Buchwert 30.09.2021: 950 T€) veräußert. Das Gebäude mit Grundstück wurde von der ehemaligen Tochtergesellschaft Aladin GmbH genutzt. Die Produktion von Mitteldruckstrahler am ehemaligen Standort der Aladin GmbH Rott am Inn wurde eingestellt und nach Ilmenau verlagert. Weder zum Zeitpunkt der Umklassifizierung im Geschäftsjahr 2019/2020 als „zur Veräußerung gehalten“ noch in den beiden folgenden Geschäftsjahren wurden Wertminderungen erfasst, da der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten über dem Buchwert lag.

31. Eigenkapital

Eigenkapitalmanagement

Neben einer adäquaten Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals ist der Höhle Konzern bestrebt, die Eigenkapitalquote und die damit einhergehenden Liquiditätsreserven nachhaltig auf hohem Niveau zu halten, um das weitere Wachstum sicherzustellen und den Unternehmenswert zu steigern.

Das Eigenkapital reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.883 T€ auf 107.239 T€. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 54,9 % (Vj. 54,8 %).

Für die Darstellung der Veränderung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2021/2022 verweisen wir auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Einige Darlehensverträge der Konzerngesellschaften enthalten Kreditbedingungen im Hinblick auf das wirtschaftliche Eigenkapital (Bankdefinition) sowie zur Nettoverschuldung (Bankdefinition) des Konzerns. Für ein Immobiliendarlehen der Panacol-Elosol GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2021/2022 der vereinbarte Verschuldungsgrad nicht eingehalten. Ursächlich hierfür waren Wertminderungen bzw. Abwertungen im Hinblick auf den beizulegenden Zeitwert der Raesch Quarz (Germany) GmbH

sowie die Abwertungen der SteriWhite Air Geräte. Da zum Bilanzstichtag keine Waiver-Vereinbarung der Bank vorlag, wurden in der Konzernbilanz Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 13,5 als kurzfristig klassifiziert. Am 17. Januar 2023 wurde dem Kreditnehmer von der Bank über eine ausgestellte Waiver-Vereinbarung bestätigt, dass das gesamte Darlehen trotz der Verletzung der Kreditbedingung nicht kurzfristig fällig gestellt wird.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt 6.062.930 € (Vj. 6.062.930 €). Eine Aktie gewährt somit einen rechnerischen Anteil von 1,00 € am Gesellschaftskapital. Die nennwertlosen Stückaktien lauten auf den Inhaber.

Von den ausgegebenen Aktien befinden sich zum jeweiligen Bilanzstichtag im Umlauf:

Stück	30.09.2022	30.09.2021
Anzahl ausgegebene Aktien	6.062.930	6.062.930
abzüglich eigener Anteile	1.076	1.076
Im Umlauf befindliche Anteile	6.061.854	6.061.854

Eigene Anteile

Die Hauptversammlungen der Vorjahre haben die Dr. Höhle AG nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zu insgesamt 10 % des jeweiligen Grundkapitals zu erwerben.

Mit Wirkung zum 27. März 2019 hat die Hauptversammlung beschlossen, Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu ermächtigen, bis zum 31. Dezember 2023 eigene Aktien in Höhe von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals von 5.512.930 € zu erwerben. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Handel in eigenen Aktien genutzt werden. Von dieser Ermächtigung hat die Dr. Höhle AG im Geschäftsjahr 2021/2022 keinen Gebrauch gemacht.

In den Vorjahren wurden von der Gesellschaft Aktien wie folgt erworben bzw. im laufenden Geschäftsjahr für den Erwerb von weiteren Tochtergesellschaften Aktien ausgegeben:

	Stand 30.09.2021	Veränderung	Stand 30.09.2022
Anzahl eigene Aktien	1.076	-	1.076
Anschaffungskosten in T€	8	-	8
Durchschnittliche Anschaffungskosten je Aktie in €	7,77	-	7,77

Die eigenen Aktien werden gemäß IAS 32 mit ihren Anschaffungskosten von 8 T€ offen in einem gesonderten Posten vom Eigenkapital abgezogen. Der durchschnittliche Stückpreis aller gehaltenen eigenen Aktien beträgt 7,77 €. Der Börsenkurs am Bilanzstichtag belief sich auf 14,52 €.

Gemäß § 71b AktG stehen der Dr. Höhle AG aus den eigenen Aktien keine Rechte zu; insbesondere sind diese Aktien nicht dividendenberechtigt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen die Aufgelder aus der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit dem Börsengang im Geschäftsjahr 2000/2001 und der Ausgabe neuer Aktien im Geschäftsjahr 2019/2020.

Art und Zweck der Rücklagen

Gesetzliche und andere Rücklagen

Die gesetzliche Rücklage wurde entsprechend § 150 AktG gebildet. In die enthaltene Gewinnrücklage werden die Jahresergebnisse eingestellt, soweit sie nicht ausgeschüttet werden.

Rücklage für Bewertung gemäß IFRS 9

In dieser Rücklage werden die Änderungen aus der Erstanwendung des Wertminderungsmodell gem. IFRS 9 nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst. Zum 30. September 2022 betrug diese Rücklage unverändert 341 T€ (Vj. 341 T€) nach latenten Steuern.

Rücklage für Sicherungsgeschäfte

In dieser Rücklage werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von effektiven Sicherungsgeschäften nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst. Zum 30. September 2022 betrug diese Rücklage 3.480 T€ (Vj. -3.386 T€) nach latenten Steuern.

Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nach IAS 19

Die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nach IAS 19 enthält die erfolgsneutral erfassten versicherungsmathematischen Verluste aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 nach Berücksichtigung latenter Steuern.

Rücklage für Währungsdifferenzen

Die Rücklage für Währungsdifferenzen dient der Erfassung von Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

Vorgeschlagene Dividende

Aufgrund der Geschäftsentwicklung schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG der Hauptversammlung 2023 vor, die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2021/2022 auszusetzen. Im vorangegangenen Geschäftsjahr wurden 0,20 € je Aktie bzw. ein Betrag von 1.212 T€ ausgeschüttet.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2020 wurde der Vorstand bis zum 25.05.2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien (Stammaktien) gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um bis zu 550 T€ zu erhöhen. Diese Kapitalerhöhung wurde im August 2020 vollumfänglich durchgeführt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. März 2021 wurde der Vorstand bis zum 22. März 2026 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien um bis zu 600.000 € zu erhöhen.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden einzeln und in Summe als unwesentlich betrachtet.

32. Langfristige Darlehen (abzüglich kurzfristiger Anteil)

In dieser Position ist der langfristige Anteil der folgenden Bankdarlehen ausgewiesen:

in T€	Darlehens- betrag	effektiver Zinssatz in %	Laufzeit	Buchwert 30.09.202 2
Darlehen Dr. Höhle AG	700	2,90	31.08.2023	73
Darlehen Dr. Höhle AG	340	1,50	30.12.2022	13
Darlehen Dr. Höhle AG	1.500	0,90	30.06.2023	167
Darlehen Dr. Höhle AG	1.300	0,80	31.12.2024	468
Darlehen Dr. Höhle AG	30.100	2,24	30.06.2038	27.090
Darlehen Dr. Höhle AG	300	1,45	30.06.2040	266
Darlehen Dr. Höhle AG	200	1,45	30.06.2040	177
Darlehen Dr. Höhle AG	400	2,08	30.06.2027	400
Darlehen Dr. Höhle AG	3.000	1,49	31.07.2023	3.000
Darlehen PANCOL-ELOSOL GmbH*	15.000	2,17	29.10.2038	13.528
Darlehen uv-technik GmbH	4.200	2,14	30.09.2037	3.600
Darlehen Technigraf GmbH	59	1,88	30.10.2024	25
Darlehen UMEX GmbH	265	2,01	30.06.2030	108
Darlehen UMEX GmbH	50	2,75	30.04.2023	5

Die lang- und kurzfristigen Anteile der oben dargestellten Darlehen ergeben sich wie folgt:

in T€	Anteil kurzfristig	Anteil langfristig	Payer- Zinsswap	Sicherheiten
Darlehen Dr. Höhle AG	73	0	nein	Grundschild
Darlehen Dr. Höhle AG	13	0	nein	keine
Darlehen Dr. Höhle AG	167	0	nein	keine
Darlehen Dr. Höhle AG	208	260	nein	keine
Darlehen Dr. Höhle AG	1.720	25.370	ja	Grundschild
Darlehen Dr. Höhle AG	15	251	nein	Grundschild
Darlehen Dr. Höhle AG	10	168	nein	Grundschild
Darlehen Dr. Höhle AG	66	334	nein	keine
Darlehen Dr. Höhle AG	3.000	0	nein	keine
Darlehen PANACOL-ELOSOL GmbH*	13.528	0	ja	Grundschild
Darlehen uv-technik GmbH	240	3.360	ja	Grundschild
Darlehen Technigraf GmbH	10	15	nein	keine
Darlehen UMEX GmbH	14	94	nein	keine
Darlehen UMEX GmbH	5	0	nein	keine

*siehe Ausführungen bzgl. des kurzfristigen Ausweises unter Tz. 31

33. Lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten

in T€	30.09.2022	30.09.2021
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.399	1.588
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.808	2.548
	3.207	4.136

Hinsichtlich der Angaben zu Leasingverhältnissen zum 30. September 2022 verweisen wir auf Abschnitt 43.

34. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Unter dieser Position sind die negativen Marktwerte der Derivate in Höhe von 0 T€ (Vj. 4.717 T€) sowie Kaufpreisverbindlichkeiten aus den geschriebenen Put-Optionen in Höhe von 55 T€ (Vj. 31 T€) ausgewiesen. Daneben ist eine Darlehensverbindlichkeit in Höhe von 86 T€ (Vj. 95 T€) enthalten.

35. Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen für Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet.

Die Pensionsrückstellungen für die Zusagen über feste Leistungsansprüche (Defined Benefit Plans) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden Trendannahmen für die relevanten Größen, die sich auf die Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die Fluktuation, die künftigen Gehaltsentwicklungen sowie den anzusetzenden Zinssatz.

Die Pensionsrückstellungen betreffen im Wesentlichen Versorgungszusagen an Mitarbeiter der Konzernunternehmen in Deutschland sowie im geringeren Umfang an Mitarbeiter der französischen Tochtergesellschaften. In Deutschland bestehen im Übrigen keinerlei gesetzliche oder regulatorische Mindestdotierungsverpflichtungen.

Die Pensionsverpflichtungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in T€	30.09.2022	30.09.2021
Barwert der Pensionsverpflichtung zu Beginn des Jahres	13.099	12.286
Zugänge aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen	0	1.047
Zzgl. Dienstzeitaufwand	514	773
Zzgl. Zinsaufwand	169	133
Zzgl./Abzgl. versicherungsmath. Gewinne/Verluste	-4.465	-1.013
Zzgl./Abzgl. Abfindungen von Pensionsansprüchen	-482	0
Abzgl. Rentenzahlungen	-125	-126
Barwert der Pensionsverpflichtung am Ende des Jahres	8.711	13.099

Für die oben genannten Pensionsverpflichtungen werden im Geschäftsjahr 2022/2023 Auszahlungen in Höhe von 125 T€ erwartet.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Pensionsverpflichtung in Höhe von 8.585 T€ (Vj. 12.952 T€) nach mehr als zwölf Monaten erfüllt wird. Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen beträgt 17,1 Jahre.

Die im Geschäftsjahr 2021/2022 entstandenen versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste wurden erfolgsneutral in das Eigenkapital eingestellt bzw. dort verrechnet und führten insofern zur angegebenen erfolgsneutralen Veränderung der Pensionsrückstellungen.

Nachfolgende versicherungsmathematische Annahmen dienen als Grundlagen zur Bestimmung des Bilanzwerts der Pensionsverpflichtung:

	30.09.2022	30.09.2021	30.09.2020
Diskontierungszinssatz in %	3.70 - 3.75	1,30	1,00
Erträge aus dem Fondsvermögen in %	1,30	1,30	1,00
Gehalts-/Rententrend in %	1.60 - 2.00	1.60 - 2.00	1.60 - 2.00
Richttafeln Heubeck	2018_G	2018_G	2018_G

Die bilanzierte Pensionsverpflichtung wird in Höhe von 4.700 T€ (Vj. 4.497 T€) durch Planvermögen im Wesentlichen in Form von Lebensversicherungen abgedeckt, die bei verschiedenen Anbietern unabhängig verwaltet werden.

Sensitivitätsanalysen bei den versicherungsmathematischen Gutachten zum 30. September 2022 führten bei den Pensionsverpflichtungen zu den folgenden Ergebnissen:

in T€		30.09.2022
Höhe der Pensionsverpflichtung bei Änderung der Parameter		
Abzinsungssatz	+0,50%	8.226
Abzinsungssatz	-0,50%	9.697
Höhe der Pensionsverpflichtung bei Änderung der Parameter		
Steigerungsrate der Pensionszahlungen	+0,25%	9.194
Steigerungsrate der Pensionszahlungen	-0,25%	8.651
Höhe der Pensionsverpflichtung bei Änderung der Parameter		
Lebenserwartung	+10,00%	9.089

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines versicherungsmathematischen Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Die Entwicklung der oben dargestellten Parameter wird vom Unternehmen genau beobachtet und gegebenenfalls werden entsprechende Anpassungen bei den bestehenden Rückdeckungsversicherungen vorgenommen.

Das Planvermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021/2022 wie folgt:

in T€	30.09.2022	30.09.2021
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Jahres	4.497	3.466
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	43	37
Gezahlte Beiträge des Arbeitgebers	470	481
Gezahlte Leistungen	-337	0
Zzgl./Abzgl. versicherungsmath. Gewinne/Verluste	28	59
Zugänge aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen	0	454
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende des Jahres	4.700	4.497

Die erwarteten Gesamterträge aus dem Planvermögen werden berechnet auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt gängigen Marktpreise für den Zeitraum, über den die Verpflichtung erfüllt wird. Diese spiegeln sich in den Grundannahmen wider.

Die erwartete Entwicklung des Planvermögens für das Geschäftsjahr 2022/2023 stellt sich wie folgt dar:

in T€	30.09.2023
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Jahres	4.700
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	170
Gezahlte Beiträge des Arbeitgebers	470
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende des Jahres	5.340

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres sind folgende Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen enthalten:

in T€	2021/2022	2020/2021
Laufender Dienstzeitaufwand	514	773
Zinsaufwand	169	133
Erträge aus Planvermögen	-43	-37
	640	868

Im Berichtsjahr kam es zu folgenden Bewegungen innerhalb der Bilanzposition Pensionsrückstellungen:

in T€	30.09.2022	30.09.2021
Bilanzwert der Pensionsrückstellung zu Beginn des Jahres	8.603	8.821
Zugänge aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen	0	594
Zzgl. Pensionsaufwand	640	868
Abzgl. gezahlte Beiträge	-470	-481
Abzgl. Zahlungen/Rentenzahlungen	-125	-126
Zzgl. Auszahlung Fondsvermögen	337	0
Abzgl. Abfindungen von Pensionsansprüchen	-482	0
Erfolgsneutrale Veränderungen	-4.492	-1.072
davon aus Anpassungen der Erfahrungswerte	-62	-235
davon aus biometrischen Annahmen	0	0
davon aus finanziellen Annahmen	-4.431	-837
Bilanzwert der Pensionsrückstellung am Ende des Jahres	4.011	8.604

Im Hinblick auf die Pensionsverpflichtungen zugunsten gegenwärtiger und ehemaliger Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer verweisen wir auf Tz. 51.

36. Abgegrenzte öffentliche Investitionszuwendungen

in T€	2021/2022	2020/2021
Stand		
01.10.2021	137	200
Im Geschäftsjahr beantragt	0	0
Erfolgswirksam vereinnahmt/aufgelöst	22	63
Stand		
30.09.2022	115	137

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden im Wesentlichen für den Erwerb von einem Gebäude, Schmelzöfen und Glühöfen der Raesch Quarz (Germany) GmbH gewährt und für den Neubau der Produktionshalle der uv-technik Speziallampen GmbH. Die an diese Zuwendungen geknüpften Bedingungen werden voraussichtlich vollständig erfüllt. Es bestehen keine wesentlichen Unsicherheiten.

37. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 10.295 T€ (Vj. 9.431 T€). Wegen der kurzfristigen Zahlungsziele dieser Verbindlichkeiten entspricht dieser Betrag dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeiten.

38. Vertragsverbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, die als Vertragsverbindlichkeiten erfasst werden, betreffen erhaltene Kundenzahlungen für Leistungen, die noch nicht von der Gesellschaft erbracht wurden. Der Ausweis erfolgt netto, d. h. ohne Umsatzsteuer. Es wird ferner auf die Ausführungen unter Abschnitt Tz. 6 „Umsatzerlöse“ verwiesen.

39. Kurzfristige Bankverbindlichkeiten und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Zum Ende der Berichtsperiode bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von 26.383 T€ (Vj. 3.890 T€). Zur Zusammensetzung der enthaltenen Darlehen wird auf Tz. 32 verwiesen. Des Weiteren sind in dieser Position kurzfristig in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 7.315 T€ (Vj. 50 T€) enthalten.

Die von Banken eingeräumten Kontokorrentkreditlinien betragen zum 30. September 2022 insgesamt 10.050 T€ (Vj. 4.777 T€), die bei Inanspruchnahme marktüblich zu verzinsen wären. Davon sind 7.315 T€ (Vj. 50 T€) durch Kontokorrentkredite beansprucht.

40. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in T€	30.09.2022	30.09.2021
Lohn- und Umsatzsteuer	825	653
Sozialversicherungsbeiträge	535	482
Tantiemen und Prämien	2.099	1.845
Weihnachtsgeld	1.112	1.111
Ausstehende Urlaube	771	882
Gleitzeitüberhänge	415	378
Sonstige Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	1.009	423
Übrige	1.352	871
	8.120	6.645

Die Verbindlichkeiten für Tantiemen und Prämien betreffen Verpflichtungen aus variablen Vergütungen und Erfolgsbeteiligungen gegenüber den Vorständen und Geschäftsführern sowie gegenüber den Mitarbeitern der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelgesellschaften.

Die Verbindlichkeiten für Weihnachtsgeld wurden gebildet für die periodengerechte Abgrenzung des Weihnachtsgeldes.

Die Verbindlichkeiten für ausstehende Urlaube wurden wegen des abweichenden Wirtschaftsjahres zeitanteilig bemessen.

Die Verbindlichkeiten für Gleitzeitüberhänge betreffen Überstundenguthaben der Mitarbeiter. Die in „Übrige“ enthaltenen Verbindlichkeiten für die Vergütung des Aufsichtsrates betragen 183 T€ (Vj. 153 T€).

41. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

in T€	Stand 01.10.2021	Ver- brauch	Auflö- sung	Zufüh- rung	Konsoli- dierungs- kreis	Stand 30.09.2022
Vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten:						
Gewährleistungen und Garantien	436	0	10	71	0	497
Verpflichtung aus Mietverträgen	37	16	0	1	0	21
Sonstige	190	0	0	0	0	190
	663	16	10	72	0	708

Die Rückstellungen für Gewährleistungen und Garantien betreffen Gewährleistungen, die sowohl mit als auch ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden, sowie Nachbearbeitungskosten aufgrund von Retouren. Die Rückstellung errechnet sich i. d. R. mit 0,5 % vom risikobehafteten Umsatz, wobei sich der Prozentsatz aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit ableitet.

Der erwartete Zahlungsabfluss in Bezug auf die oben genannten Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

in %	30.09.2022	30.09.2021
Im Folgejahr	100	97
In den folgenden 2 bis 5 Jahren	0	3
In den folgenden 6 bis 10 Jahren	0	0
	100	100

42. Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern wurden in Höhe der voraussichtlichen tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern für das Geschäftsjahr sowie für Vorjahre angesetzt.

43. Leasingverhältnisse

Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

Nutzungsrechte

Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Immobilien, Kraftfahrzeugen und IT-Ausstattung werden als langfristiges Vermögen innerhalb der Sachanlagen dargestellt.

in T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anla- gen, Betriebs- und Ge- schäfts- ausstattung	Gesamt
Stand zum				
01.10.2021	2.949	1.039	55	4.042
Zugänge zu Nutzungsrechten	184	536	167	888
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	1.094	640	75	1.809
Abgänge von Nutzungsrech- ten	852	431	21	1.305
Abgänge von Abschreibun- gen	-852	-431	-21	-1.305
Währungsdifferenzen	38	5	0	43
Stand zum				
30.09.2022	2.077	940	146	3.163

in T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anla- gen, Betriebs- und Ge- schäfts- ausstattung	Gesamt
Stand zum				
01.10.2020	4.162	835	75	5.072
Zugänge zu Nutzungsrechten	1.785	828	22	2.635
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	3.023	626	43	3.692
Abgänge von Nutzungsrech- ten	3.791	204	5	4.000
Abgänge von Abschreibun- gen	-3.791	-204	-5	-4.000
Währungsdifferenzen	25	2	0	26
Stand zum				
30.09.2021	2.949	1.039	54	4.042

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

in T€	2021/2022	2020/2021
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	1.821	3.692
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	46	55
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	0	0
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	0	32

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge:

in T€	2021/2022	2020/2021
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-40	-32
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.860	-3.756

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten sind in Höhe von 1.808 T€ (Vj. 2.548 T€) in der Bilanzposition „Langfristige Leasingverbindlichkeiten“ sowie in Höhe von 1.399 T€ (Vj. 1.588 T€) in der Bilanzposition „Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten“ enthalten. Die Fälligkeit auf Basis undiskontierter Cashflows stellt sich wie folgt dar:

2021/2022

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten auf Basis undiskontierter Cashflows	1.430	1.707	126	3.262

2020/2021

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten auf Basis undiskontierter Cashflows	1.622	2.372	206	4.201

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

44. Eventualschulden

Über die durch Rückstellungen abgedeckten faktischen Verpflichtungen hinaus besteht derzeit keine wesentliche Verpflichtung, deren Existenz von künftigen nicht beeinflussbaren Ereignissen abhängt.

Bürgschaften für konzernfremde Personen oder Unternehmen wurden nicht abgegeben.

45. Eventualforderungen

Nach IAS 37 zu vermerkende Eventualforderungen bestehen nicht.

46. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

in T€	30.09.2022			Gesamt- verpflichtung
	fällig bis 1 Jahr	fällig in 1 bis 5 Jahren	fällig in über 5 Jahren	
Gerätemietverträge	77	6	0	83
Bestellobligo	7.446	0	0	7.446
	7.523	6	0	7.529

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Gerätemietverträgen betreffen kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert, für welche kein Nutzungsrecht und keine Leasingverbindlichkeit passiviert wurden.

in T€	30.09.2021			Gesamt- verpflichtung
	fällig bis 1 Jahr	fällig in 1 bis 5 Jahren	fällig in über 5 Jahren	
Gerätemietverträge	98	27	0	125
Bestellobligo	9.365	0	0	9.365
	9.463	27	0	9.490

47. Management der finanzwirtschaftlichen Risiken

Grundsätze des Risikomanagements

Der Höhle Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, welche im Risikobericht des Lageberichts erläutert werden.

Zur Überwachung der Risiken wird bei der Dr. Höhle AG ein formalisiertes Risikomanagementsystem durchgeführt. Die Grundsätze hierzu sind in einem Handbuch dokumentiert. In Abwägung der Wahrscheinlichkeit eines Schadensfalls und der Wahrscheinlichkeit einer Schadenshöhe, aber auch der bestehenden Chancen für den Konzern wird festgelegt, ob das Risiko vermieden, reduziert, übertragen oder akzeptiert werden soll. Die Risikosituationen werden analysiert und, wann immer nötig, Gegenmaßnahmen definiert und eingeleitet. Der Vorstand der Dr. Höhle AG wird in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Risikosituation des Konzerns informiert und bei Auftreten neuer Risiken umgehend in Kenntnis gesetzt.

Wesentliche Risiken aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden lassen sich in Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken untergliedern.

Liquiditätsrisiken

Unter diesem Begriff wird das Risiko verstanden, dass der Hönle Konzern nicht in der Lage wäre, seinen Verpflichtungen nachzukommen, die aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren.

Ein Managementziel des Hönle Konzerns ist die nachhaltige Steigerung des operativen Cashflows. Damit einhergehend wird die Liquiditätssituation permanent und intensiv überwacht. In wöchentlichen Abständen wird der Vorstand der Dr. Hönle AG über die Liquiditätssituation des Konzerns informiert. Insbesondere wird die Inanspruchnahme des Cash-Pooling-Kontos der Tochtergesellschaften der Hönle Gruppe beobachtet. Ferner werden alle Salden der in der Hönle Gruppe bestehenden Bankkonten detailliert an das Management weitergegeben. Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses permanent, indem die Liquiditätsentwicklung aller Gesellschaften der Hönle Gruppe basierend auf dem Liquiditätsstand in Zusammenhang mit der Ergebnisplanung und den beabsichtigten Finanz- und Investitionstransaktionen geplant wird.

Nach unseren derzeitigen Planungen sind im Hönle Konzern keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

In den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen sämtlicher Verbindlichkeiten dargestellt:

Geschäftsjahr 2021/2022

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre		Gesamt	
	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.137	26.383	2.323	8.533	2.654	21.969	8.114	56.884
<i>davon aus noch nicht abgerufenen Kreditzusagen</i>	3	41	25	609	0	0	29	650
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	10.295	0	0	0	0	0	10.295
Leasingverbindlichkeiten	31	1.464	24	1.617	1	125	56	3.207
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	1	0	0	0	0	0	1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3	8.695	4	393	0	0	7	9.088
	3.170	46.838	2.352	10.543	2.654	22.094	8.176	79.475

Bei dem Liquiditätsprofil Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in den Angaben der Zinsen die aus den Zinsswaps resultierenden Zahlungen enthalten. Es wird ferner auf die Ausführungen unter „Zinsänderungsrisiken“ verwiesen

Geschäftsjahr 2020/2021

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre		Gesamt	
	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.054	3.773	3.528	12.228	4.496	33.409	9.078	49.410
<i>davon aus noch nicht abgerufenen Kreditzusagen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	9.431	0	0	0	0	0	9.431
Leasingverbindlichkeiten	36	1.502	29	2.427	1	209	66	4.136
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	-23	0	0	0	0	0	-23
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3	8.028	6	6.665	0	2	9	14.696
	1.093	22.711	3.563	21.319	4.498	33.620	9.153	77.650

Bei dem Liquiditätsprofil Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in den Angaben der Zinsen die aus den Zinsswaps resultierenden Zahlungen enthalten. Es wird ferner auf die Ausführungen unter „Zinsänderungsrisiken“ verwiesen.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko ist bezeichnend für das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte.

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird in regelmäßigen Abständen von den Abteilungen Rechnungswesen und Vertrieb beurteilt. Ausstehende Forderungen gegenüber Kunden werden insbesondere über die Analyse von Altersstrukturlisten in Bezug auf die Dauer der Fälligkeit der ausstehenden Forderungen überwacht. Etwaige Lieferungen an Großkunden, insbesondere Kunden im Ausland, sind in der Regel durch Akkreditive oder sonstige Absicherungsinstrumente abgedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Anwendung des Wertminderungsmodells für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gem. IFRS 9 das tatsächliche Risiko abgedeckt ist.

Das Management des Höhle Konzerns wird in monatlichen Abständen über Altersstrukturstatistiken der offenen Forderungen aller Kunden informiert. Dabei werden insbesondere Kundenforderungen, deren Fälligkeitstermin um mehr als 90 Tage überschritten ist, mit einem Betrag von größer als 10 T€ herausgestellt.

Bei definierten Kunden bzw. Großkunden erfolgt ein permanentes Monitoring bezüglich deren finanzieller Leistungsfähigkeit durch externe Dienstleister bzw. Informationen, die sich aus dem bisherigen Zahlungsverhalten ergeben. Zusätzlich fließen Marktinformationen in die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit von Kunden mit ein. Insbesondere größere Aufträge werden durch Kreditauskünfte bzw. durch Teilzahlungspläne abgesichert. Bei Neukunden sowie bei Veränderung des Zahlungsverhaltens werden in der Regel Bonitätsauskünfte eingeholt.

Risikobündelungen können entstehen, wenn mehrere Geschäftspartner ähnliche Geschäftstätigkeiten oder Tätigkeiten in derselben Region ausführen oder wirtschaftliche Merkmale besitzen, die dazu führen, dass sie bei Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage in ihrer Fähigkeit zur

Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt werden. Um unverhältnismäßig hohe Risikokonzentrationen zu vermeiden, werden neben dem Segment Geräte & Anlagen auch die Segmente Klebstoffe und Glas & Strahler weiter ausgebaut. Identifizierte Ausfallkonzentrationen werden fortlaufend kontrolliert und gesteuert. Innerhalb des Konzerns werden zur Vermeidung von Risiken auf Ebene der individuellen Geschäftsbeziehungen ausgewählte Sicherungsgeschäfte eingesetzt.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte repräsentieren das maximale Ausfallrisiko für den Fall, dass die Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten (Netto-)Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte resultieren aus Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert in erster Linie aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese finanziellen Vermögenswerte ist eine entsprechende Risikovorsorge getroffen worden. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als niedrig. Diese Einschätzung wird dadurch gestützt, dass die Kunden der Hönle Gruppe in drei unterschiedlichen Segmenten (Klebstoffe, Geräte & Anlagen und Glas & Strahler) aufgeteilt sind. Darüber hinaus sind die Kunden weltweit ansässig und insbesondere in den Segmenten Klebstoffe und Glas & Strahler in verschiedenen Branchen und weitgehend unabhängigen Märkten tätig.

Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste der Forderung aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen zu messen. In Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen werden konzerneinheitlich Wertberichtigungen auf die Forderungen vorgenommen.

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Ausfallrisiko-Ratingklassen stellen sich wie folgt dar:

	Buchwerte in T€ 30.09.2022	Ausfallquote in %	Wertminderung in T€ 30.09.2022
Überfälligkeit in Tagen			
Aktuell (noch nicht fällig)	14.224	0,04	6
1 bis 90 Tage überfällig	3.424	2,10	72
91 bis 180 Tage überfällig	40	7,56	3
mehr als 180 Tage überfällig	418	13,07	55
	18.105		136
	Buchwerte in T€ 30.09.2021	Ausfallquote in %	Wertminderung in T€ 30.09.2021
Überfälligkeit in Tagen			
Aktuell (noch nicht fällig)	11.115	0,04	5
1 bis 90 Tage überfällig	3.022	2,10	63
91 bis 180 Tage überfällig	454	7,56	34
mehr als 180 Tage überfällig	33	13,07	4
	14.624		107

Die ermittelten Verlustquoten basieren auf historischen Werten angepasst um prospektive Erwartungen. Soweit am Bilanzstichtag interne Indizien oder externe Hinweise (z. B. Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten oder Insolvenz des Vertragspartners) im Konzern erkennbar sind, werden hierfür entsprechende zusätzliche Risikovorsorgen erfasst.

Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird erfahrungsgemäß nicht mit Zahlungsausfällen gerechnet.

Für Bankguthaben erfolgt keine Wertminderungskalkulation, da aus Sicht des Konzerns nicht mit einer Wertminderung zu rechnen ist. Das Ausfallrisiko für Bankguthaben wird durch die Risikostreuung (unterschiedliche Kreditinstitute) und Auswahl von bonitätsstarken Kreditinstituten ausgeschlossen. Die Risikoeinschätzung gegenüber dem Zugangszeitpunkt hat sich nicht verändert. Das Risiko zum Zugangszeitpunkt wurde als unwesentlich eingeschätzt.

Der Hönle Konzern geht von der Werthaltigkeit aller nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus. In den sonstigen Vermögenswerten sind keine überfälligen Posten enthalten.

Marktrisiken

Das Marktrisiko unterteilt sich in Währungs- und Zinsänderungsrisiken.

Währungsrisiken

Währungsrisiken entstehen im Hönle Konzern im Wesentlichen dadurch, dass zum Teil in Fremdwährung eingekauft und nicht in gleichem Umfang in der entsprechenden Fremdwährung wieder verkauft wird.

Risiken, die aus Schwankungen der in Fremdwährung lautenden Forderungen, Verbindlichkeiten sowie aus schwebenden Verträgen und antizipativen Posten resultieren, ergeben sich im Wesentlichen aus Fremdwährungstransaktionen in US-Dollar, Chinesischem Renminbi, Japanischem Yen und Südkoreanischen Won.

Zum Bilanzstichtag bestanden für diese Fremdwährungspositionen keine Kurssicherungsinstrumente.

Die Auswirkung eines um 10 % stärkeren Euro gegenüber dem US-Dollar hätte zu einer Verschlechterung des Konzernergebnisses um 39 T€ (Vj. 54 T€) geführt, wohingegen eine Abschwächung um 10 % zu einer Ergebnisverbesserung um 48 T€ (Vj. 66 T€) beigetragen hätte.

Wäre der Euro im Verhältnis zum Chinesischen Renminbi um 10 % stärker gewesen, hätte sich das Konzernergebnis um 65 T€ verbessert (Vj. 54 T€). Eine Abschwächung des Euro gegenüber dem Chinesischen Renminbi in gleicher Höhe hätte zu einer Verschlechterung des Konzernergebnisses um 80 T€ (Vj. 66 T€) geführt.

Die Auswirkung eines um 10 % stärkeren Euro gegenüber dem Japanischen Yen hätte zu einer Verschlechterung des Konzernergebnisses um 95 T€ (Vj. 53 T€) geführt, wohingegen eine Abschwächung um 10 % zu einer Ergebnisverbesserung um 117 T€ (Vj. 64 T€) beigetragen hätte.

Ein um 10 % stärkerer Euro gegenüber dem Südkoreanischen Won hätte zu einer Verbesserung des Konzernergebnisses um 26 T€ (Vj. 7 T€) geführt, wohingegen eine Abschwächung um 10 % zu einer Ergebnisverschlechterung um 31 T€ (Vj. 9 T€) beigetragen hätte.

Schwankungen weiterer Währungen wie beispielsweise des Schweizer Frankens und des Britischen Pfunds sind von untergeordneter Bedeutung für die Ertragslage des Konzerns.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken bestehen bezüglich variabel verzinslicher Finanzinstrumente gegenüber Kreditinstituten.

Die Zinsänderungsrisiken, denen der Hönle Konzern ausgesetzt ist, wurden im Geschäftsjahr 2021/2022 und in den Vorjahren durch derivative Finanzinstrumente abgesichert.

Der Konzern verwendet eine Strategie, die sicherstellt, dass Zinsänderungsrisiken der variabel verzinsten Bankverbindlichkeiten abgesichert werden. Als Sicherungsinstrumente kommen dabei Payer-Zins-swaps zum Einsatz. Der Konzern wendet eine Sicherungsquote von 1:1 an.

Der Konzern bestimmt das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft auf der Grundlage der Referenzzinssätze, der Laufzeiten, der Zinsanpassungstermine, der Fälligkeiten sowie der Nominal- oder Nennbeträge.

Der Konzern beurteilt unter Verwendung der Critical-Term-Match-Methode, ob das in einer Sicherungsbeziehung designierte Derivat voraussichtlich wirksam ist, um Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts auszugleichen.

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Beträge, die sich auf Positionen beziehen, die als gesichertes Grundgeschäft designiert sind, wie folgt dar:

in T€	Wertänderung zur Berechnung der Ineffektivität der Sicherungsbeziehung 30.09.2022	Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen 30.09.2022
Variabel verzinsliche Darlehen	-9.576	-9.576

in T€	Wertänderung zur Berechnung der Ineffektivität der Sicherungsbeziehung 30.09.2021	Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen 30.09.2021
Variabel verzinsliche Darlehen	-1.582	-1.582

Die Beträge, die sich auf Posten beziehen, die als Sicherungsinstrument designiert sind, und die Ineffektivität der Sicherungsbeziehungen lauten wie folgt:

in T€	Nominal-betrag 30.09.2022	Vermögen 30.09.2022	Posten in der Bilanz, in der das Sicherungsinstrument enthalten ist
Zinsswaps mit Floor	44.218	4.859	Sonstige langfristige Vermögenswerte

in T€	Nominal-betrag 30.09.2021	Schulden 30.09.2021	Posten in der Bilanz, in der das Sicherungsinstrument enthalten ist
Zinsswaps mit Floor	47.057	4.717	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

in T€	2021/2022	2020/2021
Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen	-9.576	-1.582
Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderung des Sicherungsinstrumentes	-9.576	-1.582
Erfolgswirksam erfasste Unwirksamkeit	0	0
Betrag, der aus der Rücklage für Absicherung in den Gewinn oder Verlust umgliedert worden ist (Position: Zinsen und sonstige Aufwendungen)	1	2

Die Zinsswaps werden als Cashflow-Hedges behandelt. Die Zinsswaps (variabel in fix) dienen der Absicherung gegen steigende Zinsen für die variabel verzinslichen Bankdarlehen. Der beizulegende Zeitwert (= Marktwert) entspricht jenem Wert, den die jeweilige Gesellschaft bei Auflösung des Geschäftes am Bilanzstichtag erhalten würde oder bezahlen müsste. Die Sicherungsinstrumente sind in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte werden durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme aus variablen Zahlungen auf Basis allgemein anerkannter finanzmathematischer Modelle ermittelt. Für die Bewertung werden Interbankraten verwendet

Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der sicherungseffektiven Derivate in Höhe von -9.576 (Vj. -1.582 T€) wurden unter Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von 1.332 T€ (Vj. 329 T€) direkt im Eigenkapital in der Rücklage für Sicherungsgeschäfte erfasst. Die Überleitung der Rücklage für Sicherungsgeschäfte ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Weitere Risikokategorien bestehen neben dem Zinsänderungsrisiko nicht.

Bezüglich der anderen Darlehen bestehen ausschließlich feste Zinsvereinbarungen. Die Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, insofern wirkt sich eine Marktzinsänderung nicht auf deren Bewertung aus. Kurzfristige Überziehungen und Guthaben auf den Kontokorrentkonten werden variabel verzinst. Geht man von einer durchschnittlichen zweiprozentigen Steigerung des Zinsniveaus im Bereich des Kontokorrentkredites aus, so ergäbe sich ein zusätzlicher Zinsaufwand von 40 T€ (Vj. 1 T€). Dabei wird unterstellt, dass der durchschnittliche negative Saldo der Kontokorrentkonten auf Basis der Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung von Risikoabschlägen ca. 1.000 T€ entsprechen wird. Aus diesen Finanzinstrumenten würden sich bei Marktpreisänderungen nach derzeitigen Erkenntnissen keine weiteren wesentlichen Auswirkungen auf das Ergebnis des Hönle Konzerns ergeben.

Sonstige Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung der in den Bilanzpositionen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte und Schulden gemäß der Kategorien nach IFRS 9 sowie die im jeweiligen Geschäftsjahr erfolgswirksam gebuchten Wertminderungen, die Nettogewinne/-verluste und die Gesamtzinsaufwendungen und -erträge.

in T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert nach IFRS 9 30.09.2022
Beteiligungen	FVthOCI	26
Sonstige Igfr. Vermögenswerte	AC	541
Derivate i. V. m. effektivem CF-Hedge	CF-Hedge	4.859
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	19.669
Sonstige kzfr. Vermögenswerte	AC	2.354
Liquide Mittel	AC	7.131
		34.580
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	AC	56.234
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	10.296
Sonstige Igfr. finanzielle Verbindlichkeiten	AC	415
Sonstige kzfr. finanzielle Verbindlichkeiten	AC	8.947
		75.892
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9		
Amortised Cost (AC)		
Finanzielle Vermögenswerte		29.695
Finanzielle Verbindlichkeiten		75.892
Finanzielle Vermögenswerte		
Fair Value through other Comprehensive Income (FVthOCI)		26
Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und Schulden		
Betrag der erfolgswirksam gebuchten Wert- minderungen für finanzielle Vermögenswerte		103
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettoveränderung von		
Derivaten i. V. m. effektivem CF-Hedge		-9.576
Gesamtzinsaufwendungen (AC)		-1.359
Gesamtzinserträge (AC)		32

in T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert nach IFRS 9 30.09.2021
Beteiligungen	FVthOCI	26
Sonstige lgfr. Vermögenswerte	AC	355
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	17.061
Sonstige kzfr. Vermögenswerte	AC	1.564
Liquide Mittel	AC	12.073
		31.078
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	AC	49.410
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	9.408
Sonstige lgfr. finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Leasingverbind- lichkeiten)	AC	1.970
Sonstige kzfr. finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Leasingverbind- lichkeiten)	AC	8.085
Derivate i. V. m. effektivem CF-Hedge	CF-Hedge	4.717
		73.591
Davon aggregiert nach		
Bewertungskategorien gemäß IFRS 9		
Amortised Cost (AC)		
Finanzielle Vermögenswerte		31.052
Finanzielle Verbindlichkeiten		68.873
Finanzielle Vermögenswerte		
Fair Value through other Comprehensive Income (FVthOCI)		26
Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und Schulden		
Betrag der erfolgswirksam gebuchten Wert- minderungen für finanzielle Vermögenswerte		-30
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettoveränderung von		
Derivaten i. V. m. effektivem CF-Hedge		-1.582
Gesamtzinsaufwendungen (AC)		-994
Gesamtzinserträge (AC)		38

Bei den finanziellen Vermögenswerten (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte sowie liquide Mittel) entsprechen die Buchwerte den Marktwerten.

Bei den sonstigen langfristigen Vermögenswerten handelt es sich um festverzinsliche Forderungen. Die Marktwerte werden unter Berücksichtigung der Zinssätze, entsprechender Wertminderungen und

individueller Kriterien gebildet. Zum Bilanzstichtag 30. September 2022 entsprechen die Buchwerte den Marktwerten.

Bei den finanziellen Verbindlichkeiten (kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) entsprechen die Buchwerte ebenfalls den Marktwerten. Alle Positionen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten sind festverzinsliche und variabel verzinsliche Verbindlichkeiten. Die Bewertung der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten zu Marktwerten erfolgt über die Abzinsung der zukünftigen Cashflows mit einem Fremdfinanzierungszinssatz des Emittenten zum Ende des Berichtszeitraums über die vertragliche Laufzeit der Finanzinstrumente. Das Management hat festgestellt, dass die Buchwerte der finanziellen Schulden hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten oder einer marktüblichen Verzinsung ihren beizulegenden Zeitwerten nahezu entsprechen.

Die Zinsswaps (Derivate mit effektiver Sicherungsbeziehung) werden regelmäßig wiederkehrend durch Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputparametern bewertet. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungsverfahren gehören Optionspreis- und Swap-Modelle unter Verwendung von Barwertberechnungen. Die Modelle beziehen verschiedene Größen mit ein, wie z. B. Bonität der Geschäftspartner, Devisenkassa- und -terminkurse und Zinsstrukturkurven. Zum 30. September 2022 werden die Derivatspositionen zum Marktwert bewertet (Mark-to-Market); dabei wird das Ausfallrisiko des Konzerns sowie der Bank als gering eingestuft.

Nachfolgende Tabelle zeigt die nach beizulegenden Zeitwerten bilanzierten finanziellen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten nach Hierarchiestufen:

Klasse von Verbindlichkeiten		Notierter Preis auf aktiven Märkten	Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter	Wesentlicher nicht beobachtbarer Inputparameter
in T€	Summe	(Stufe 1)	(Stufe 2)	(Stufe 3)

Stand

30.09.2022

Zinsswaps i. V. m. effektivem

Cashflow-Hedge	-4.859		-4.859	
----------------	---------------	--	---------------	--

Klasse von Verbindlichkeiten		Notierter Preis auf aktiven Märkten	Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter	Wesentlicher nicht beobachtbarer Inputparameter
in T€	Summe	(Stufe 1)	(Stufe 2)	(Stufe 3)

Stand

30.09.2021

Zinsswaps i. V. m. effektivem

Cashflow-Hedge	4.717		4.717	
----------------	-------	--	-------	--

48. Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Cash Flow Statements) wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der betrachtete Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel.

Die Zahlungsmittelabflüsse und -zugänge werden anhand der indirekten Ermittlungsmethode dargestellt.

Die aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmittel betragen -421 T€ (Vj. 6.142 T€) und resultieren aus dem Konzernjahresergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen und Steuern in Höhe von -11.546 T€ (Vj. -608 T€) und im Wesentlichen den Berichtigungen hinsichtlich der zahlungsunwirksamen Effekte und Finanzergebnisse in Höhe von 25.376 T€ (Vj. 17.525 T€) und Veränderungen des Nettoumlaufvermögens. Die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge beinhalten im Wesentlichen die Abschreibung auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Zum Mittelabfluss im Bereich der Investitionstätigkeit führen im Wesentlichen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 4.394 T€ (Vj. 17.089 T€). Des Weiteren sind Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen und zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte in Höhe von 2.838 T€ ausgewiesen.

Zusammen mit den im Geschäftsjahr 2021/2022 geleisteten Tilgungen der Verbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von 3.862 T€ (Vj. 3.560 T€) und der Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2020/2021 in Höhe von 1.212 T€ (Vj. 3.031 T€) sowie dem ausgewiesenen Tilgungsanteil für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1.860 T€ (Vj. 3.756 T€) ergeben sich im Wesentlichen die Zahlungsmittelabflüsse der Finanzierungstätigkeiten. Die Aufnahmen von Darlehen sowie die Ausschöpfung von Kontokorrentlinien in Höhe von zusammen 10.665 T€ (Vj. 11.594 T€) stellen die wesentlichen Mittelzuflüsse aus Finanzierungstätigkeit dar.

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7

in T€	Stand 01.10.2021	Zahlungs- wirk- same Verän- derung	Nicht zahlungswirksame Veränderungen					Stand 30.09.2022
			Erwerbe	Wäh- rungs- unter- schiede	Neue Verträge	Markt- wertän- derun- gen	Sonsti- ges	
Langfristiges Fremdkapital	45.520	-2.982	-	-	-	-	-12.687	29.852
Kurzfristiges Fremdkapital	3.890	9.807	-	-	-	-	12.687	26.383
Leasingverbindlich- keiten	4.136	-1.860	-	43	888	-	-	3.207
Verbindlichkeiten aus sonstigen Fi- nanzierungsvor- gängen	4.834	-23	-	19	-	-4.717	-	114
	58.380	4.943	-	62	888	-4.717	-	59.556

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzierungsvorgängen sind Bestandteil der Bilanzpositionen „Sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ und „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“.

Insgesamt reduzierten sich die liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2021/2022 von 12.073 T€ auf 7.131 T€.

49. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wurde gemäß IFRS 8 aufgestellt.

Die Konzernunternehmen der Hönle Gruppe werden zu Segmenten zusammengefasst, wenn sie auf ähnlichen Märkten handeln sowie auf Basis der Herstellung gleiche Produkte und ähnliche Strukturen aufweisen.

Die verantwortliche Instanz zur Allokation von Ressourcen und zur Bewertung der Ertragskraft der Segmente ist bei der Hönle Gruppe der Vorstand des Mutterunternehmens. Die Identifizierung der relevanten Segmente wurde entsprechend den Ansätzen des Management Approach nach dem Management-Informationssystem des Vorstandes vorgenommen.

Folgende Unternehmenssegmente wurden festgelegt:

- Klebstoffe
- Geräte & Anlagen
- Glas & Strahler

Das Segment Klebstoffe umfasst Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Klebstoffen. Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Geräten und Anlagen bildet das Segment Geräte & Anlagen ab. Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Rohren und Halbfabrikaten aus Quarzglas sowie Herstellung von UV-Mitteldruck- und -Niederdruckstrahlern definieren das Segment Glas & Strahler.

Andere Geschäftstätigkeiten und andere Geschäftssegmente wurden nicht definiert. Die Segmentierung erfolgt unter Zugrundelegung der Daten des Rechnungswesens der enthaltenen rechtlichen Einheiten.

Die Rechnungslegungsgrundsätze der Segmentinformationen entsprechen grundsätzlich den für die Hönle Gruppe angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wie sie unter Tz. 5 beschrieben sind.

Geschäftsjahr 2021/2022

in T€	Klebstoffe 2021/2022	Geräte & Anlagen 2021/2022	Glas & Strahler 2021/2022	Summe 2021/2022	Eliminierungen 2021/2022	Konsolidiert 2021/2022
Umsatzerlöse						
Externe Kunden	28.282	67.495	30.752	126.529	0	126.529
Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen	424	2.965	2.706	6.095	-6.095	0
Gesamte Verkäufe	28.706	70.460	33.458	132.624	-6.095	126.529
ERGEBNIS						
Segmentergebnis (Betriebsergebnis)						
	3.860	-1.770	-12.213	-10.123	0	-10.123
Zinserträge	34	485	34	554	-483	71
Zinsaufwendungen	363	1.104	541	2.008	-481	1.528
Nach Equity-Methode bilanz. Beteiligungen				34		34
Ergebnis vor Steuern und nicht beherrschenden Anteilen						
						-11.546
Ertragsteuern	1.241	1.248	974	3.464	0	3.464
Latente Steuern	-19	-1.835	207	-1.647	-164	-1.811
Ergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen						
						-13.198
ANDERE INFORMATIONEN						
Segmentvermögen						
	71.208	140.625	28.870	240.703	-59.326	181.377
Nicht zugeordnete Vermögenswerte						
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen				327		327
Finanzielle Vermögenswerte				26		26
Langfristige Forderungen				7.031		7.031
Steuererstattungsansprüche				3.653		3.653
Aktive latente Steuern				3.048		3.048
Konsolidierte Vermögenswerte						
						195.462
Segmentsschulden						
	24.956	67.375	40.670	133.001	-78.925	54.077
Nicht zugeordnete Schulden						
Passive latente Steuern				1.001		1.001
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern				1.486		1.486
Langfristige Darlehen				31.659		31.659
Konsolidierte Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)						
						88.223
Investitionen						
	1.278	2.579	1.408	5.265	0	5.265
Segment-Abschreibungen						
	1.465	3.898	9.109	14.473	0	14.473
Zahlungsunwirksame Aufwendungen des Segments						
	13	387	-422	-22	0	-22

Geschäftsjahr 2020/2021

in T€	Klebstoffe 2020/2021	Geräte & Anlagen 2020/2021	Glas & Strahler 2020/2021	Summe 2020/2021	Eliminie- rungen 2020/2021	Konsolidiert 2020/2021
Umsatzerlöse						
Externe Kunden	27.975	59.225	27.970	115.170	0	115.170
Umsätze mit anderen Ge- schäftsbereichen	270	4.724	2.397	7.391	-7.391	0
Gesamte Verkäufe	28.246	63.949	30.366	122.561	-7.391	115.170
ERGEBNIS						
Segmentergebnis (Betriebser- gebnis)	5.483	1.559	-6.693	349	0	349
Zinserträge	33	489	35	557	-413	144
Zinsaufwendungen	294	793	519	1.607	-486	1.121
Nach Equity-Methode bilanz. Beteiligungen				19		19
Ergebnis vor Steuern und nicht beherrschenden Anteilen						-608
Ertragsteuern	1.680	1.451	790	3.921	0	3.921
Latente Steuern	-112	-815	1.495	569	-237	332
Ergebnis vor nicht beherr- schenden Anteilen						-4.860
ANDERE INFORMATIONEN						
Segmentvermögen	70.171	132.345	38.984	241.499	-48.069	193.431
Nicht zugeordnete Vermögens- werte						
Nach der Equity-Methode bi- lanzierte Beteiligungen				282		282
Finanzielle Vermögenswerte				26		26
Langfristige Forderungen				1.951		1.951
Steuererstattungsansprüche				2.346		2.346
Aktive latente Steuern				4.870		4.870
Konsolidierte Vermögens- werte						202.905
Segmentsschulden	12.784	60.473	35.788	109.044	-68.337	40.707
Nicht zugeordnete Schulden						
Passive latente Steuern				656		656
Verbindlichkeiten aus Ertrag- steuern				2.352		2.352
Langfristige Darlehen				48.068		48.068
Konsolidierte Verbindlichkei- ten (kurz- und langfristig)						91.783
Investitionen	4.909	12.315	2.489	19.713	0	19.713
Segment-Abschreibungen	1.346	5.062	7.097	13.504	0	13.504
Zahlungsunwirksame Aufwen- dungen des Segments	3	295	960	1.258	0	1.258

Geografische Angaben

Die Zuordnung der Umsatzerlöse von externen Kunden erfolgt nach dem Standort der Kunden.

Die regionale Aufteilung der Umsätze stellt sich wie folgt dar:

in T€	2021/2022	2020/2021
Gesamtumsatzerlöse	126.529	115.170
Deutschland	47.616	43.059
Ausland	78.913	72.111

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden in China von über 10 % der Gesamtumsätze generiert (Vj. in keinem Land). Im aktuellen Geschäftsjahr entfällt auf keinen einzelnen Kunden ein Anteil von mehr als 10,0 % des Gesamtumsatzes.

Die Verteilung der langfristigen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in T€	30.09.2022	30.09.2021
Deutschland	85.640	94.343
Ausland	18.236	18.573

Das Segmentvermögen definiert sich als die Summe aus immateriellem Anlagevermögen, Sachanlagen, Vorräten, kurzfristigen Forderungen und liquiden Mitteln. Die Segmentschulden setzen sich aus langfristigen und kurzfristigen Verpflichtungen zusammen. Als zahlungsunwirksame Aufwendungen des Segments werden die Veränderungen der Pensionsrückstellungen sowie der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.

Konzerninterne Lieferungen und Leistungen erfolgen hinsichtlich der Verrechnungspreise und deren Berechnungsgrundlage zu gleichen Bedingungen und Konditionen wie bei fremden Dritten. Es erfolgte hierbei keine Änderung gegenüber den Vorjahren.

50. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Folgenden werden die dem Konzern nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 benannt.

Nahestehende Unternehmen oder Personen (Related Parties) sind nach IAS 24 sonstige Personen bzw. Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können, wie:

- die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Dr. Hönle AG,
- assoziierte Unternehmen,
- nicht konsolidierte Tochtergesellschaften.

Zu den Vorstand und Aufsichtsrat betreffenden Angaben verweisen wir auf die in Tz. 51 dargestellten Erläuterungen.

Hinsichtlich der berichtspflichtigen Geschäftsverbindungen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Im Wesentlichen erfolgen

zwischen der Solitec GmbH und Dr. Hönle AG Weiterberechnungen im Rahmen von Werbeanzeigen, die für die Ertragslage jedoch von untergeordneter Bedeutung waren. Ebenso erbrachte die TECINVENT GmbH an die in den Konzern einbezogenen Gesellschaften Entwicklungsleistungen, die für die Ertragslage jedoch von untergeordneter Bedeutung waren.

Beherrschte Unternehmen, die wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind

Solitec Gesellschaft für technischen Produktvertrieb mbH, Gilching.

Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss eines Aufsichtsrates des Konzerns

Dr. Hönle Medizintechnik GmbH, Gilching.

Die Forderungen gegen die Dr. Hönle Medizintechnik GmbH, die unter maßgeblichem Einfluss eines Aufsichtsratsmitglieds steht, besteht aus einem Darlehen in Höhe von 289 T€ (Vj. 333 T€), welches insgesamt über einen Zeitraum von 65 Monaten bis 31. Dezember 2025 läuft und mit 3 % p. a. verzinst wird. Es handelt sich um ein Annuitätendarlehen mit einer monatlichen Rate in Höhe von 7 T€. Der kurzfristige Anteil in Höhe von 77 T€ (Vj. 75 T€) ist unter der Position „Sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ (vgl. Tz. 27) ausgewiesen. Der Zinsertrag (vgl. Tz. 13) in Höhe von 9 T€ (Vj. 12 T€) resultiert aus dem vereinbarten Zinssatz von 3 % p. a.

Darüber hinaus besteht ein weiteres Darlehen in Höhe von 324 T€ (Vj. 100 T€) gegenüber der Dr. Hönle Medizintechnik GmbH, welches über einen Zeitraum von 50 Monaten bis 31. Dezember 2025 läuft und mit 3,5 % p. a. verzinst wird. Es handelt sich um ein Annuitätendarlehen mit einer monatlichen Rate in Höhe von 9 T€.

Der kurzfristige Anteil in Höhe von 95 T€ (Vj. 100 T€) ist unter der Position „Sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ (vgl. Tz. 27) ausgewiesen. Die Forderungen aus Darlehenszinsen betragen 10 T€ (Vj. 5 T€). Der Zinsertrag (vgl. Tz. 13) in Höhe von 12 T€ (Vj. 1 T€) resultiert aus dem vereinbarten Zinssatz von 3,5 % p. a.

Beziehungen zu Organmitgliedern

Die Forderung gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats besteht aus einem Darlehen in Höhe von 75 T€ (Vj. 75 T€), welches insgesamt über einen Zeitraum von 49 Monaten bis 30. September 2024 läuft und mit 1 % p. a. verzinst wird. Es handelt sich um ein Annuitätendarlehen mit einer monatlichen Rate in Höhe von 1 T€ sowie einer Schlussrate über 30 T€. Der kurzfristige Anteil in Höhe von 11 T€ (Vj. 11 T€) ist unter der Position „Sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ (vgl. Tz. 27) ausgewiesen. Der Zinsertrag (vgl. Tz. 13) in Höhe von 1 T€ (Vj. 1 T€) resultiert aus einem vereinbarten Zinssatz von 1 % p. a.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurde ein kurzfristiges Darlehen über 200 T€ gewährt, welches eine Laufzeit bis 31.03.2023 hat und mit 3 % p. a. verzinst wird. Die Forderung zum 30.09.2022 beläuft sich auf 70 T€. In der GuV wurde ein Zinsertrag von 1 T€ erfasst.

Es bestehen außerdem Forderungen aus Darlehenszinsen in Höhe von T€ 3 (Vj. 1 T€) aus den genannten Darlehen.

Die Darlehen sind durch selbstschuldnerische Bürgschaften in entsprechender Höhe von Herrn Prof. Dr. Hönle gesichert.

51. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Vorstand

- Norbert Haimerl, Diplom-Betriebswirt (FH) - Vorsitzender
Vorstand für die Bereiche Vertrieb und Marketing, sowie für die kaufmännischen Funktionsbereiche, Investor Relations, Logistik, Qualitätsmanagement
- Rainer Pumpe, Diplom-Ingenieur
Vorstand für Entwicklung und Fertigung
- Heiko Runge, Diplom-Betriebswirt (FH) – bis 15.05.2022
Vorstand für Vertrieb und Marketing

Die Gesellschaft wird durch die zwei einzelvertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder vertreten.

Die Vorstände sind befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten.

Die Gesamtbezüge der Vorstände (ohne Pensionsaufwand) beliefen sich im Geschäftsjahr 2021/2022 auf:

Herr Norbert Haimerl	389 T€ (Vj. 421 T€)
Herr Heiko Runge	1.487 T€ (Vj. 420 T€) bis 15.05.2022
Herr Rainer Pumpe	335 T€ (Vj. 271 T€)

In den sonstigen Bezügen sind Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 1.300 T€ für den am 15.05.2022 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herrn Heiko Runge enthalten.

Die Vergütungsstruktur der Vorstände ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die monetäre Vergütung umfasst fixe sowie variable Bestandteile, die sich am Erfolg der Hönle Gruppe orientieren.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft.

Gegenüber den Vorständen bestehen teilweise Versorgungszusagen. Im Zuge der Umstellung der Versorgungszusagen für die Vorstände werden seit 1. Januar 2012 jährliche Rentenbausteine erworben. Die Höhe des in einem Geschäftsjahr erworbenen Rentenbausteins ergibt sich aus dem Versorgungsaufwand, der mit altersabhängigen Umrechnungsfaktoren verrechnet wird. Der Versorgungsaufwand entspricht einem fixen Prozentsatz des jährlichen Festgehalts (ohne Tantieme). Als Leistungsarten sind Altersrente (ab 60 Jahre), Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente (Witwen-, Lebenspartner- und Waisenrente) vorgesehen. Die Höhe der Erwerbsminderungs- und Altersrente entspricht der Summe aus dem Besitzstandsbaustein und den bis zum Versorgungsfall erworbenen Rentenbausteinen. Die Witwen- und Lebenspartnerrente umfasst 60 % der Erwerbsminderungs- oder Altersrente, auf die im Zeitpunkt des Todes eine Anwartschaft bestand bzw. die im Zeitpunkt des Todes zur Auszahlung kam. Die Waisenrente beträgt für Halbweisen 12 %, für Vollweisen 20 % des genannten Rentenanspruchs. Zur Deckung der Versorgungszusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Erfolgsunabhängige Bezüge

in T€	Gehalt		Sonstige Bezüge		Gesamt	
	2021/2022	2020/2021	2021/2022	2020/2021	2021/2022	2020/2021
Norbert Haimerl	288	282	6	11	294	293
Rainer Pumpe	245	183	15	14	260	197
Heiko Runge (bis 15.05.2022)	177	282	1.310	10	1.487	292
	711	748	1.331	35	2.042	783

Erfolgsabhängige Bezüge

in T€	Tantieme	
	2021/2022	2020/2021
Norbert Haimerl	95	128
Rainer Pumpe	75	74
Heiko Runge (bis 15.05.2022)	0	128
	170	329

Pensionen

in T€	Pensionsaufwand nach IAS 19	
	2021/2022	2020/2021
Norbert Haimerl	81	276
Rainer Pumpe	0	0
Heiko Runge	86	242
	167	517

Pensionen

in T€	Anwartschaftsbarwert der Pensionszusagen (Defined Benefit Obligations)	
	2021/2022	2020/2021
Norbert Haimerl	2.198	3.237
Rainer Pumpe	0	0
Heiko Runge	2.320	2.905
	4.518	6.142

Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand der Dr. Hönle AG für eine Amtszeit von jeweils höchstens fünf Jahren.

Mit den Vorständen Haimerl und Runge wurde eine Übergangsgeldvereinbarung getroffen. Diese sieht vor, dass bei Ausscheiden aus dem Vorstand nach Vollendung des 50. Lebensjahres und vor Vollendung des 60. Lebensjahres die festen Bezüge laut Dienstvertrag für zwölf Monate fortgezahlt werden und nach diesem Zeitraum zwischen 40 % bis maximal 50 % der festen Bezüge bis zum Wirksamwerden der Versorgungszusage für den Vorstand fortgezahlt werden. Die Übergangsgeldvereinbarung wird allerdings nur dann wirksam, wenn der Betreffende mindestens zehn Jahre Mitglied des Vorstands war und er das Ausscheiden nicht selbst zu verantworten hat. Im Falle anderweitiger Einkünfte sind diese auf

das Übergangsgeld anzurechnen. Dadurch kann sich dieses verringern bzw. völlig entfallen. Der Aufsichtsrat hat des Weiteren das Recht, das Übergangsgeld im Falle einer Verschlechterung der Lage der Gesellschaft herabzusetzen. Im Falle von zu Unrecht bezogenen Leistungen bzw. bei nachträglichen Herabsetzungen durch den Aufsichtsrat sind die gewährten Leistungen an die Gesellschaft zu erstatten.

Für den Fall eines Eigentümerwechsels bei der Dr. Höhle AG (Change of Control) hat der Vorstandsvorsitzende Haimerl das Recht, den Vorstandsdienstvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und sein Amt zu diesem Zeitpunkt niederzulegen. Als Eigentümerwechsel gilt jede unmittelbare oder mittelbare Erlangung der Kontrolle über die Dr. Höhle AG im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) durch einen Dritten. Im Falle des Ausscheidens steht den genannten Vorständen eine Abgeltung ihrer Bezüge und Nebenleistungen vom Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung bis zum Laufzeitende ihres Dienstvertrages zu. Bezüglich der Versorgungszusage haben die Vorstände ein Wahlrecht zwischen einer Einmalzahlung in Höhe des Wertes oder der Fortführung. Dabei sind die Vorstände so zu stellen, als ob die Gesellschaft die Versorgungszusage bis zur im Dienstvertrag vereinbarten Beendigung des Dienstvertrages erfüllt hätte.

Aufsichtsrat

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung enthält ausschließlich feststehende Bezüge, die sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder orientieren. Darüber hinaus wird keine weitere Vergütung gewährt, beispielsweise für Beratungs- oder Vermittlungsleistungen.

Bezüge des Aufsichtsrats

in T€	2021/2022	2020/2021
Prof. Dr. Karl Höhle	60	60
Günther Henrich	45	45
Dr. Bernhard Gimpele	30	30
Prof. Dr. Imke Libon	30	18
Niklas Friedrichsen (seit 24.03.2022)	18	0
	183	153

Aufsichtsrat

- Prof. Dr. Karl Höhle, Dachau – Vorsitzender
Diplom-Physiker, Professor für Optik und Lasertechnik sowie Ehrensensator an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (emeritiert), Gesellschafter der Dr. Höhle Medizintechnik GmbH, Mitglied im Senat der Wirtschaft
- Günther Henrich, Schäftlarn – stellvertretender Vorsitzender
Wirtschaftsjurist, selbstständig
- Dr. Bernhard Gimpele, München
Rechtsanwalt, selbstständig
- Prof. Dr. Imke Libon, München
Professorin sowie Dekanin der Fakultät für angewandte Naturwissenschaften und Mechatronik an der Hochschule München; stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats des Studentenwerks München, Anstalt öffentlichen Rechts

- Niklas Friedrichsen, Hamburg
Diplom-Kaufmann, Steuerberater, Sprecher der Geschäftsführung der PMF Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Mitglied des Beirats der Bike Holding GmbH

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr 2021/2022 auf 183 T€ (Vj. 153 T€).

Nähere Ausführungen zur Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind im separat veröffentlichtem Vergütungsbericht enthalten.

52. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG Corporate Governance

Im Januar 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite des Unternehmens (www.hoenle.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

53. Honorar des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2021/2022 wurden von dem Abschlussprüfer SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, die folgenden Honorare in Rechnung gestellt:

in T€	2021/2022	2020/2021
Abschlussprüfung (Einzelabschlüsse und Konzernabschluss)	200	194
Steuerberatungsleistungen	36	39
Sonstige Bestätigungsleistungen	12	9
	248	242

54. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstand) im Konzern, aufgeteilt nach Funktionsbereichen, stellt sich wie folgt dar:

in T€	2021/2022	2020/2021
Vertrieb	103	105
Forschung, Entwicklung	97	95
Produktion, Service	307	308
Logistik	72	71
Verwaltung	77	78
	656	657

55. Genehmigung des Konzernabschlusses gem. IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 17. Januar 2023 durch den Vorstand zur Prüfung durch den Aufsichtsrat freigegeben.

56. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Dr. Höhle AG hat am 2.11.2022 mitgeteilt, Restrukturierungsmaßnahmen in der Tochtergesellschaft Raesch Quarz (Germany) GmbH, Ilmenau, einzuleiten und hierzu die Gesellschaft zu schließen und die Vermögensgegenstände zu veräußern. Am 12.12.2022 konnte kurzfristig eine Einigung über den Verkauf der gesamten Anteile an der Gesellschaft an einen neuen Eigentümer erzielt werden, so dass der Geschäftsbetrieb fortgeführt werden kann. Der Verkauf ist rückwirkend zum 1.12.2022 erfolgt. Die durch diese Transaktion resultierenden Auswirkungen auf die Wertansätze im Finanzanlage- und Umlaufvermögen wurden im Konzernabschluss endend zum 30.09.2022 berücksichtigt.

Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Dr. Höhle AG ausgeht, sind nicht eingetreten.

Gilching, 17. Januar 2023

Norbert Haimerl
Vorstand

Rainer Pumpe
Vorstand

Disclaimer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern in der Regel die männliche Form verwendet. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Entsprechende Begriffe beziehen sich im Sinne der Gleichbehandlung auf alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers).

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen und Informationen zur Dr. Höhle AG und zur Höhle Gruppe, die sich auf in der Zukunft liegende Zeiträume beziehen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf der Basis aller zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken – wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden – eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Lagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Darüber hinaus können bei den in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen auftreten.

Finanztermine

30. Januar 2023

vorliegender Geschäftsbericht 2021/2022

24. Februar 2023

I. Quartalsmitteilung 2022/2023

23. März 2023

Hauptversammlung (virtuell)

12. Mai 2023

Halbjahresbericht 2022/2023

7. August 2023

III. Quartalsmitteilung 2022/2023

Glossar

AktG

Aktiengesetz

EBIT

Earnings Before Interest and Taxes – Gewinn vor Zinsen und Steuern

EBIT-Marge

Die EBIT-Marge ergibt sich aus dem Verhältnis des Gewinns vor Zinsen und Steuern zur Gesamtleistung in Prozent.

EBT

Earnings Before Taxes – Gewinn vor Steuern

EnMS

Das Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 sorgt für eine stetige und systematische Verbesserung der energiebezogenen Leistung eines Unternehmens.

Gesamtleistung

Die Gesamtleistung ist die Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen.

HGB

Handelsgesetzbuch

IASB

International Accounting Standards Board – ist ein international besetztes unabhängiges Gremium von Rechnungslegungsexperten, das die International Financial Reporting Standards (IFRS) entwickelt und überarbeitet.

IFRS

International Financial Reporting Standards – sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.

Materialaufwandsquote

Die Materialaufwandsquote ergibt sich aus dem Verhältnis des Materialaufwands zur Gesamtleistung in Prozent.

NEC-Richtlinie

In der NEC-Richtlinie werden nationale Emissionshöchstmengen (National Emission Ceilings) festgelegt.

Nettoumsatzrendite

Die Nettoumsatzrendite ergibt sich aus dem Verhältnis des Konzernjahresergebnisses zu den Umsatzerlösen.

Operativer Cashflow

Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote ergibt sich aus dem Verhältnis des Personalaufwands zur Gesamtleistung in Prozent.

Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich aus dem Verhältnis der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zur Gesamtleistung.

VOC

Volatile Organic Compounds – sind flüchtige organische Verbindungen, d. h. organische Stoffe, die leicht verdampfen oder bei niedrigen Temperaturen als Gas vorliegen. Die Bundes-Immissionsschutzverordnung begrenzt die Emission flüchtiger organischer Verbindungen. Die Verwendung von UV-Farben und -Lacken ist eine Möglichkeit, den Vorgaben dieser Richtlinie zu entsprechen.

WpHG

Wertpapierhandelsgesetz



Dr. Hönle AG
Nicolaus-Otto-Str. 2
82205 Gilching
Telefon +49 8105 2083 0

Investor Relations
Peter Weinert
Telefon +49 8105 2083 173
E-Mail ir@hoenle.de